Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit.

Von

Bruno Bauer und Edgar Bauer.

Die

constituirende Versammlung

vom October 1789

bis zur

Flucht Ludwigs XVI.

Von

Edgar Bauer.

Erste Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.

Verlag von Egbert Bauer.

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit

seit der

Französischen Revolution.

Nach den

Quellen und Original-Memoiren

bearbeitet und herausgegeben

von

Bruno Bauer und **Edgar Bauer.**

Die constituirende Versammlung. I.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Digitized by Google

Die

constituirende Versammlung

vom October 1789

bis zur

Flucht Ludwigs XVI.

Von

Edgar Bauer.

Erste Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Folgen der Octobertage des Jahres 1789.

1. Beginn einer Reaction in Paris.

Der König und die Gemeindevertreter.

„Consummatum est: es ist vollbracht. Die Verräther sind auf der Flucht, die Aristokratie liegt im Sterben, die Pläne eines Mounier, eines Bailly sind vereitelt: die Patrioten haben gesiegt, Paris ist dem Banquerot, der Hungersnoth, der Verheerung entgangen; es wird fortan die Königin der Städte sein ..... die Nationalversammlung hat keine Feinde, keinen Widerspruch, kein Veto mehr zu fürchten; sie hat nur noch Frankreich zu leiten, es glücklich zu machen und ihm solche Gesetze zu geben, welche allen Völkern ein Gegenstand beciferter Nachahmung sein werden.“

Diese Worte, welche wir in des Camille Des-

Digitized by Google

moulins „Revolutionen von Frankreich und Brabant“ lesen, zeigen, wie diejenigen Männer, welche damals die Volks- und Bewegungs-Parthei bildeten, die Vorfälle des 5. und 6. October in ihrer Einwirkung auf die Revolution betrachteten. Nach ihrer Ansicht war durch jedes Ereigniß der Art die Revolution gesichert, das Volk unwiederbringlich auf die Bahn der Umwälzung gestoßen, jeder Versuch einer Gegenrevolution von vornherein widerlegt.

Anders der ruhige und bedächtige Ausschuß von Bürgern, welcher damals auf dem Rathhause die Leitung der Stadt Paris unter sich hatte. Fortgerissen im Anfang durch den Sturm und die blinde Wuth der aufrührischen Masse, ja sogar die Gewaltthaten derselben gegen den Hof mit nicht ungünstigen Augen ansehend, weil ihr Herscherstolz durch eine Demüthigung des Königthums gekitzelt wurde, mußten sie doch bald die Betrachtung anstellen, daß sie des Königthums als einer Weihe für ihre eigene Herrschaft und Polizeigewalt bedurften, und daß die Macht des Monarchen dem Drucke, ohne welchen keine Ordnung, kein Gehorsam möglich ist, ein starkes Gewicht hinzufügte. Die Reflexionen, welche Lally bei Gelegenheit der Octobertage anstellte, mußten sie zu den ihrigen machen: „Seid überzeugt, daß eine Nation, die ihren Chef mit Füßen tritt, sich selbst mit Füßen tritt: entweder keinen König haben, oder

Digitized by Google

einen, der geehrt iſt, dem man gehorcht und der mit aller Würde der Nation bekleidet iſt."

Zu dem Bedenken, daß man die Macht zu handeln und die Staatsfragen zu entſcheiden nicht in den Händen der Maſſe laſſen dürfe; einem Bedenken, welches vor allem aus dem Neid und der Angſt deſſen, der die polizeiliche Herrſchaft in Händen hat, hervorging, kam noch das Mitleid, welches ſich der Seele jener Bürger bemächtigte; den Ton wollten ſie angeben, aber das Blut, durch das ſie ihrer Obmacht habhaft wurden, wollten ſie ſo ſchnell wie möglich von ihren Händen waſchen.

Der König, wie er am 6 October ſein blutbeflecktes Schloß in Verſailles verließ, war für den Pariſer Bürger ein Gegenſtand des Mitleids. In den Tuilerien war keine Vorbereitung zur Aufnahme der Königlichen Familie getroffen; es fehlte an Allem; es fehlte an Betten, an Tiſchen, an Stühlen, ſelbſt an den nothwendigſten Gegenſtänden, um nur die nächſten Bedürfniſſe zu befriedigen. Man mußte Gurtbetten aufſchlagen, in denen die ermüdete Herrſcherfamilie eine ſchlechte Nacht zubrachte. Ludwig XVI. war fortan gezwungen, ſeine Gewohnheiten zu ändern und ſich ganz neue Beſchäftigungen zu ſuchen; das Vergnügen der Jagd, dem er ſo leidenſchaftlich ergeben war, mußte er entbehren. Dazu kam eine läſtige Menge, welche in den erſten Tagen nach den

Digitized by Google

Octobereignissen um die Tuilerien zusammenströmte und des neuen Schauspiels eines gedemüthigten Monarchen einmal recht in der Nähe genießen wollte.

Es hätte aber nicht mit der Klugheit der Pariser Bürger gestimmt, wenn sie die Gewaltthaten des fünften und sechsten October von vornherein gemißbilligt hätten: es kam für's erste darauf an, die Früchte derselben einzuerndten und dem König die Ueberzeugung beizubringen, daß er sich an die neue Lage, in die ihn jene Ereignisse gebracht hatten, gewöhnen müsse. Die Gemeinderepräsentanten schickten Bailly an der Spitze einer Deputation nach den Tuilerien, um den König zu bitten, daß er seinen Wohnsitz für immer in Paris aufschlage: Bailly berief sich auf das Privilegium der Stadt Paris, als Centrum des Reiches. Ludwig antwortete, er wolle Paris recht gern zu seiner „gewöhnlichen" Residenz machen, zumal er das Vertrauen hege, daß er Friede und Ruhe hier werde herrschen sehen.

Nur noch eine feierliche Erklärung des Königs, welche die Octobereignisse in den Augen der Provinzen rechtfertigte, und das Gewissen der Bürger war beruhigt. Und in der That war der König so sehr in Schrecken gesetzt, daß er sich auch noch zu einer solchen Erklärung gebrauchen ließ. Am neunten October erließ Ludwig XVI. eine Proclamation folgenden Inhalts: „Fürchtend, daß seine getreuen

Digitized by Google

Unterthanen in den Provinzen mit Kummer die Nachricht von den Umständen vernehmen, welche den König bestimmten, seine Residenz in Paris aufzuschlagen, glaubt er die Provinzen benachrichtigen zu müssen, daß es ihm bei der Nachricht von dem Nahen der Pariser leicht gewesen wäre, sich von Versailles aus noch wo anders hin als nach Paris zu begeben. Se. Majestät habe aber gefürchtet, daß eine solche Masregel von seiner Seite eine große Verwirrung hervorbringen möchte: und sich auf die Gefühle verlassend, die er ohne Unterschied von jedem seiner Unterthanen erwarten könne, sei er mit Vertrauen in seine Hauptstadt gezogen, wo er die ehrfurchtsvollsten Beweise der Liebe und Treue seiner guten Stadt Paris empfangen. Er sei überzeugt, daß sie nie und in keiner Weise in die freie Bestimmung ihres Souveräns eingreifen werde."

Für diese Willigkeit Ludwigs waren die Bürger gern zu Gegendiensten, die vor Allem ihnen nutzten, bereit; besonders nachdem die kleinliche Gereiztheit des Königs, welche sich in Thatlosigkeit und Geschehenlassen gefiel, und es hartnäckig abwies, die Garde zu regeneriren, es ihnen leicht gemacht hatte, den Dienst im Schlosse in die Hände der Nationalmiliz zu übergeben.

Die Verfolgungen gegen die Presse, welcher die Furcht der Bürger-Parthei in den ersten Tagen des

Digitized by Google

October ein kurzes Aufathmen gestattet hatte, begannen von Neuem. Am zwölften October lassen sich die Repräsentanten der Gemeinde durch den District der Premontreser auffordern, die immer wachsende Anzahl periodischer Blätter, welche die Hauptstadt überfluthen und nur dazu dienen, die aufrührerische Gesinnung und die Unordnung zu nähren, in Obacht zu nehmen. Am dreizehnten October verlangt der District des Carmes die Vertagung der Darstellung der Tragödie Carl IX. von Chenier: diese Tragödie, gegen ein tyrannisches Königthum und eine blutdürstige Geistlichkeit gerichtet, wird der Beleidigung wider die Nation und die Revolution angeklagt. Einige Fisch- und Blumenhändlerinnen werden von den Repräsentanten der Commune angestellt, daß sie vor dem Polizeiausschusse erscheinen und sich über die Libelliſten, Drucker und Buchhändler beklagen; die aufrührerische und gewaltthätige Gesinnung sei ihnen nur angedichtet, sie seien voll Ehrfurcht vor dem Könige. Der Polizeiausschuß hört diesen Vortrag in feierlicher Haltung an, fordert die Damen auf, in ihrem Wirkungskreise den verderblichen Folgen scandalöser Bücher und Motionen, welche der Religion so wie der gemeinen Ordnung gleich zuwider seien, entgegenzuarbeiten. Er befiehlt, daß ihr Vortrag gedruckt und durch Anschlag bekannt gemacht werde. Zu gleicher Zeit besorgt er noch zwei andere Anschläge,

Digitized by Google

worin eine Nachricht des Journal von Paris und Versailles berichtigt und die Verfasser der Revolutionen von Paris für Verläumder erklärt werden. Er weist die Nationalgarde an, aufrührerische Schriften ohne Weiteres den Colporteurs wegzunehmen, indem er denselben nur das Ausrufen amtlicher Drucksachen gestattet: und kümmert sich nicht um den District des Petits-Augustins, welcher in seiner Generalversammlung gegen diese Maasregeln Einspruch thut.

Marat.

Auch Marat hatte den Einfluß dieser Reaction zu fühlen. Seit dem zwölften September hatte dieser Schriftsteller sein „politisches, freies und unparteiisches Journal, der Pariser Publicist," welches mit der sechsten Nummer den Namen „Volksfreund" annahm, erscheinen lassen. Indem er die Politik auf einige abstracte, extreme und radicale Formeln zurückführte, die Freiheit beim Worte nahm, von jeder Institution, von jedem Artikel der Verfassung die Erfüllung dessen verlangte, was sie versprachen, übte er gegen die Politik eine Kritik, welche auflösend war, weil sie jeden Vergleich, jedes Abwägen durch die

Digitized by Google

conſequente Strenge der Principien zurückwies, eine Kritik, welche fanatiſch gegen Einzelne war, weil ſie von vornherein als fertig und keiner Entwicklung innerhalb ihrer ſelbſt fähig daſtand. Marats Kritik, auf die Verſprechungen der Freiheit vertrauend, beſchuldigte die Geſinnung der Menſchen, wenn ſich ſein Princip der Freiheit nicht augenblicklich in der Einſicht und in der Anwendung durcharbeitete; die „Ariſtokraten" der Nationalverſammlung, im Miniſterium, in der Gemeinde verſtießen ihm alle gegen die Forderungen der Volksſouveränität und er wurde nicht müde, einzelne dieſer ſogenannten Ariſtokraten bei dem ſouveränen, hungernden Volke zu verdächtigen und für die langſamen Fortſchritte der Freiheit verantwortlich zu machen. Dieſe Kritik Marats mußte um ſo mehr die Erbitterung Aller derer, die eine Stellung hatten oder erſtrebten, erregen, als ſie von ihrer extremen Weiſe eben nur ſo viel verſtanden, um einzuſehen, daß kein Vertrag, keine Vermittelung mit ihr möglich ſei.

Folgendes iſt das Glaubensbekenntniß, welches er in ſeiner No. XIII am 23. September 1789 ablegte: „die Wahrheit und die Gerechtigkeit ſind meine einzigen Gottheiten auf Erden: ich unterſcheide die Menſchen nur nach ihren perſönlichen Eigenſchaften, ich bewundere die Talente, achte die Weisheit, verehre die Tugenden; ich ſehe in der menſchlichen Größe

Digitized by Google

nur die Frucht des Verbrechens oder den Spiel des Zufalls. Gegen die Feinde des Staates streitend, will ich ohne Schonung die Schelme angreifen, die Heuchler entlarven, die Habsüchtigen aus der Staatsleitung vertreiben: die Furcht vermag nichts über mich, ich weihe mich dem Vaterlande, denn das Volk bedarf der Männer, die in der Politik bewandert sind und welche Tag und Nacht über der Vertheidigung seiner Rechte wachen: ihm will ich alle meine Augenblicke weihen."

In dieser seiner Ehrlichkeit gegen Gerechtigkeit und Freiheit, die der Gesinnung der Menschen gegenüber ohne Schuld seien, erkannte Marat gleich in No. XVI „die Organisation der Districte und Municipalitäten zwar als einen Hauptpunkt in der Verfassung" an, behauptete er, daß „von ihr die Erhaltung des Rechtes der Volkssouveränität abhange," fand er zwar auch in der bestehenden Organisation der Pariser Municipalität große Fehler; als Hauptfehler aber bezeichnete er, daß die Bürger in ihrer Wahl zu wenig bedenklich gewesen seien.

„Kaum giebt es einen einzigen Ausschuß, in dem sich nicht irgend ein Pensionär des Fürsten befindet, irgend ein Mitglied, das nur von den Vergeudungen des Hofes lebt, irgend ein Aristokrat mit heillosen Vorurtheilen, irgend ein bestochener Agent." War ihm nun schon Jeder, der früher vom Hofe besoldet

Digitized by Google

worden war, verdächtig, so mißtraute er und forderte er zum Mißtrauen auf, überhaupt gegen Alle, die zur Leitung der Geschäfte berufen wurden. Damit sie sich nicht selber die Herrschaft anmaaßten, müßten sie strenge beherrscht und beaufsichtigt werden: „die Sucht zu herrschen" — heißt es in No. 16 — „liegt von Natur im menschlichen Herzen, und es bedarf einer seltenen Tugend, um die Gewalt nicht zu mißbrauchen: kettet daher Eure Repräsentanten an ihre Pflicht, indem Ihr Euch die Mittel vorbehaltet, sie zurückzurufen, wenn sie sich davon entfernen, sie zu bestrafen, wenn sie sie verletzen."

Der ehrliche Marat ward in Folge von Beschuldigungen, die er gegen Aristokraten und „Schelme" des Stadthauses richtete, am 25. September vor die Gemeindevertreter geladen; er erschien pünktlich, mußte aber fünf volle Stunden warten und ward nur vorgelassen, um auf den folgenden Tag beschieden zu werden. Am folgenden Tage erfuhr er denselben Aufenthalt. Darauf richtet er eine Erklärung an die Vertreter, des Inhalts: „Eure Beschäftigungen sind unendlich, ohne Zweifel! aber die meinigen sind es nicht weniger und sie gehen das öffentliche Wohl viel mehr an als die eurigen: ich bin das Auge des Volkes und ihr seid nicht viel mehr als sein kleiner Finger:" er sei der Advocat des Vaterlandes und dringe von Neuem in sie, ihre Körperschaft von Mit-

Digitized by Google

gliedern, denen das Volk kein Vertrauen schenken könne, zu reinigen; er glaube, daß unter den gegenwärtigen Umständen, die eine Reaction befürchten ließen, seine Feder kostbarer sei als eine ganze Armee; er fordere die Vertreter auf, seinem Drucker, der aus Furcht vor ihnen die Blätter nicht ausliefern wolle, zu befehlen, daß er seine Arbeit an dieser patriotischen Schrift fortsetze.

Während der folgenden Tage wurden auf Befehl der Gemeindevertreter die Blätter des Volksfreundes durch die Nationalgarde den Händen der Colporteurs entrissen. Marat ward am 28. September von Neuem vor die Repräsentanten der Commune berufen. Hier eröffnete ihm der Maire, daß der District des Filles Saint-Thomas sein Journal als eine aufrührerische Schrift denuncirt habe. „Ich hätte", erzählt Marat, „diese Sache für unglaublich gehalten, wenn mir nicht eingefallen wäre, daß dieser District derjenige der Wechsler, Banquiers, Financiers, Agioteurs d. h. Aller derer sei, die ihr Glück auf den Untergang andrer bauen, welche sich mit dem Blut der Völker mästen und deren Habgier eine wahre Pest der Menschen und eine der Haupturſachen des öffentlichen Elends ist." — Als öffentlicher Censor, fährt er fort, als Advokat des Volkes, ehrenwerthe Stellungen, die jedem Bürger gebühren, der den Muth hat sie auszufüllen, und die um so ehrenwerther sind je

Digitized by Google

gefährlicher sie sind, hatte ich die Gemeindevertreter aufgefordert, ihre Körperschaft zu reinigen. Dabei sei er uninteressirt: „Seit neun Monaten begnüge ich mich mit Wasser und Brot, ich lebe in einer armseligen Wohnung, und das Alles, um die bedeutenden Druckkosten zu decken und mit meiner Feder dem Vaterlande zu dienen. Welches andere Motiv als reinste Liebe zur Menschheit konnte einen Mann von Urtheil, ohne Parthei, ohne Intrige, ohne Ehrgeiz, einen Mann der nach keiner öffentlichen Stellung strebt, dazu bewegen, sich den Racheschlägen der Elenden, die er verfolgt, auszusetzen, seine Existenz zu opfern, sich dem Tode zu weihen."

Der Versuch der Gemeinderepräsentanten, Marat durch eine Vernehmung vor ihrer Versammlung zu milderem Benehmen zu bringen, mißlang: er bestand auf seinen Anschuldigungen und schloß einen Aufsatz über jene Vernehmung — in No. XXI. —: „unverzeihliche Feigheit! Wir fürchten die Mächtigen und die Schwachen treten wir mit Füßen. Gerade diejenigen, denen die Gewalt anvertraut ist, mißbrauchen dieselbe: sie muß man ohne Schonung angreifen, bis sie von ihrem Thron gestürzt sind: haben sie sich einmal unter die Masse verloren, so muß man sie vergessen."

Neckers Finanzklugheit und die Einkommensteuer unterwarf er folgendem Räsonnement — No. XXV. bis XXVI. —: „Was nennt man denn National-

Digitized by Google

ſchuld? Die ungemeinen Ausgaben, in welche die Vergeudung und die ärgerlichen Laſter des Hofes, die Haltungsloſigkeit der Regierung, welche ſich beſtehlen und belügen ließ, die Nation geſtürzt haben . . . Und um ſolche Schuld zu heiligen, berauben ſich ſelbſt die ärmſten Klaſſen ihrer letzten Hilfsquelle . . . . Der Miniſter kennt alle ſchwachen Seiten der Franzoſen aus dem Grunde: er hat auf ihre Eitelkeit ſpeculirt. Mag der Fürſt ſein Silbergeſchirr in die Münze ſchicken, das iſt ein Act wenig verdienſtlicher Prahlſucht. Was thut ihm der Verluſt eines in den Schränken aufgehäuften Silberzeuges? Was ſage ich? Das iſt ein falſches, dem Staate läſtiges Opfer: bald wird dies prächtige Silbergeſchirr durch ein noch prächtigeres erſetzt ſein. Mögen die Miniſter dem Beiſpiele des Fürſten folgen: ihr Opfer iſt nur eine ſchwache Wiedererſtattung des Gutes der Armen, deſſen ſie genießen . . . Mag ein Herzog hunderttauſend Livres in den Schatz liefern, das iſt ein kleiner Erſatz für die Räubereien ſeiner Vorfahren . . . Mag ein Finanzier zehntauſend Thaler in den Schatz liefern, das iſt ein kleiner Erſatz für die Diebſtähle, die er ſich gegen den Staat erlaubt hat . . . Daß aber Arme ſich belaſten, um dem Staate den Heller der Wittwe zu geben, daß ein reicher Miniſter ſie ohne Schaam dazu einladet, und daß die Nationalverſammlung ohne Prüfung ihre Zuſtimmung giebt,

Digitized by Google

das sind Thatsachen, die bisher unbekannt in der Geschichte waren. O Franzosen, werdet ihr stets Kinder bleiben? Soll der Volksfreund euch ohne Unterlaß den Staar stechen? Was! Um das Darlehn der Rentiers zu sichern, um die Pensionäre des Fürsten, um unnütze Gesandte, gefährliche Gouverneurs und Commandanten, Mätressen, Industrieritter, Academiker, die auf der Bärenhaut liegen, bezahlte Sophisten, windige Quacksalber, Histrionen, Tänzer, Exministers, Spione zu besolden, sollen arme Handwerker, arme Arbeiter, arme Tagelöhner, welche weder bei den ministeriellen Schachereien, noch bei den Revolutionen je etwas gewinnen werden, sich schinden lassen? Deshalb sollen zwanzig Millionen Menschen sich bettelarm machen." Marat verlangt die Reduction der Pensionen, die Abschaffung kostbarer Aemter und indem er wieder auf Necker zurückkommt, sagt er: „ich werde dies Idol mit der Fackel der Wahrheit schlagen, und es wird in Staub zusammensinken. Kleiner und eitler Mann, deine Lorbeeren sind beschmutzt, sie werden nie wieder grünen, dein Reich ist beendigt; man kann nicht den Ruhm und die Gunst vereinen, man spottet nie ungestraft der Leichtgläubigkeit des Volkes. Aehnlich dem dumpfen Rauschen der Wasser nach einem Sturm wird der Ruf deines Namens vielleicht noch einige Zeit wiederhallen: doch vergebens wird der Weise in dir den Staatsmann

Digitized by Google

ſuchen, er wird in dir nur einen Induſtrieritter finden und ohne Prophet zu ſein, kann er dir das Ende Laws prophezeihen".

Nach einem neuen Angriffe, welchen Marat in No. XXVII. gegen die Gemeindevertreter richtete, wird am 8. October vom Chatelet ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlaſſen, Marat entzieht ſich demſelben, er verbirgt ſich bei Freunden in Verſailles und ſein Journal erfährt eine Unterbrechung von der Dauer eines Monats.

„Wir hören" — ſagen die „Revolutionen von Paris" bei dieſer Gelegenheit — „daß eine große Anzahl Franzoſen den gegen Marat getroffenen Maaßregeln Beifall ſchenkt: und doch muß zur Aufrechterhaltung der Conſtitution ein unverſöhnlicher Krieg zwiſchen den Schriftſtellern und den Agenten der öffentlichen Gewalt beſtehen." Und der Diſtrict der Cordeliers, welchem Danton präſidirte, erklärte am 16. October auf Reclamation Marats, daß er die Schriftſteller ſeines Bezirks unter ſeinen Schutz nehme, da die Preßfreiheit eine nothwendige Folge der Freiheit des Individuums ſei. Briſſot de Warville dagegen, Gemeinderepräſentant, vertheidigte im „Franzöſiſchen Patrioten," ſeinem Organe, die Maaßregeln der Repräſentanten gegen die Preſſe: „Wie? Man darf den Verfertiger einer Höllenmaſchine verhaften, nicht aber einen Menſchen, deſſen Verläum-

dungen das Volk gegen die Oberen, Provinzen gegen Provinzen bewaffnen können? In einer Lage, wie die jetzige, Preßfreiheit fordern, heißt verlangen, daß wir uns willig sollen morden lassen. Preßunterdrückung mag gegen die Menschenrechte streiten, aber im Kriegszustand sind die Menschenrechte suspendirt und weichen dem Princip der Selbsterhaltung."

Das Martialgesetz.

Um sich gänzlich von dem Blute, welches am 6. October vergossen war, reinzuwaschen, mußte die Pariser Bürgerschaft versuchen, durch einen Act der Gesetzgebung die Aufstände der Masse mißbilligen, verhüten, bestrafen zu lassen. Die Bürgerschaft bedurfte des Volkes, aber die Furcht, welche sie zugleich vor der Masse hatte, ließ sie nach jedem durch sie errungenen Siege jenes Bedürfniß vergessen und den Versuch wagen, sie von nun an zur Thatlosigkeit einzuschüchtern.

Die Furcht vor Brotmangel, welche nach den Octobertagen gewichen war, machte sich in der Mitte des October von neuem geltend, die Bäckerläden wurden wiederum von einer aufgeregten Menge umlagert und am 21. October ward der Bäcker Francois vom Volk ermordet. Diese Gewaltthat kam den Gemeindevertretern so gelegen, daß demokratische Blätter behaupteten,

Digitized by Google

Francois' Ermordung sei von Aristokraten angestiftet, um durch sie die Erlassung eines Martialgesetzes zu motiviren.

Gleich an demselben Tage nämlich wird eine Deputation des Stadthauses an die Nationalversammlung geschickt, welche die an diesem Morgen vorgefallne Gewaltthat meldet, die Lage der Municipalität als eine beängstigende schildert und auf Decretirung eines Martialgesetzes anträgt, auch möge sich die Nationalversammlung mit einer Berathung über die Mittel beschäftigen, wie die Stadt Paris mit den nöthigen Lebensmitteln versorgt werde.

„Es wäre gefährlich," bemerkt Petion in Bezug auf den letzten Theil des Antrages, „wenn das Volk glaubte, wir könnten eine Ueberwachung der Lebensmittel üben, welche außerhalb unserer Funktionen liegt; bald würde es uns für die Ereignisse verantwortlich machen. Machen wir ihm begreiflich, daß wir die Decrete erlassen haben, die in unserer Macht standen, und daß es der ausübenden Gewalt zukommt, über ihre Ausführung zu wachen."

„Es genügt nicht," fügt Buzot hinzu, „das Volk durch strenge Gesetze zu erschrecken. Wir müssen es beruhigen."

„Handelt es sich denn," sagt Robespierre, „blos um ein vereinzeltes Factum, um ein einzelnes Gesetz? Diejenigen, welche dem Lauf der Revolution folgten,

Digitized by Google

haben den Punkt vorausgesehen, auf dem Sie jetzt stehen. Sie sahen voraus, daß die Lebensmittel ausgehen, daß man das Volk auf Sie, als den einzigen Anker in der Noth hinweisen, daß man schreckliche Umstände abwarten würde, um Gewaltmaaßregeln zu verlangen, und auf diese Weise Sie und die Freiheit zu gleicher Zeit zu verderben. Man verlangt Brot und Soldaten, das heißt erklären: das Volk schreit nach Brot, gebt uns Soldaten, um es hinzuschlachten. Nein, wir haben bedächtige Decrete zu erlassen, um die Quelle unserer Uebel, um die Verschwörung, welche gegen das Volkswohl besteht, zu entdecken und außer Fassung zu bringen: es muß ein nationaler Gerichtshof errichtet werden."

„Man verlangt ein Martialgesetz und einen Gerichtshof," sagt der Graf Mirabeau: „ich kenne aber nichts Erschrecklicheres als Anträge bei Gelegenheit einer Hungersnoth: einem hungernden Volke gegenüber weicht Alles und muß Alles weichen. Was soll ein Martialgesetz, wenn das zusammengerottete Volk schreit: es giebt kein Brot bei den Bäckern? Welches Ungeheuer kann ihm da mit Flintenkugeln antworten?"

Noch an demselben Tage decretirt die Nationalversammlung ein Martialgesetz folgenden Inhalts: „In Betracht, daß die Freiheit die Reiche festigt, daß aber die Zügellosigkeit sie zerstört, daß die Freiheit,

Digitized by Google

weit entfernt das Recht zu sein Alles zu thun, nur in dem Gehorsam gegen die Gesetze besteht, daß in ruhigen Zeiten dieser Gehorsam durch die gewöhnliche öffentliche Gewalt gesichert ist, in Zeiten der Aufregung aber außerordentliche Mittel nöthig werden, beschließt die Nationalversammlung: In dem Falle, wo die öffentliche Ruhe in Gefahr ist, haben die Municipalbeamten zu erklären, daß die Militärgewalt anzuwenden sei. Zu diesem Behufe soll in dem Hauptfenster des Stadthauses und in allen Straßen eine rothe Fahne entfaltet, Militair requirirt werden. Mit der Ausstecknng der rothen Fahne werden alle Zusammenrottungen verbrecherisch und müssen mit Gewalt auseinander getrieben werden. Die Truppen, begleitet von wenigstens einem Municipalbeamten haben sich augenblicklich mit einer rothen Fahne nach dem Ort der Zusammenrottung zu begeben. Hier hat ein Municipalbeamter nach der Beschwerde der Zusammengerotteten zu fragen und sie aufzufordern, daß sie sechs Personen unter ihnen mit Aufsetzung derselben beauftragen, worauf sie gehalten sein sollen, auf der Stelle friedlich auseinanderzugehen. Thun sie das nicht, so sollen sie von einem Municipalbeamten dreimal dazu aufgefordert werden. **Erlaubt man sich während dieser Aufforderungen Gewaltthätigkeiten oder gehorcht man ihnen nicht, so wird die Waffengewalt in Anwendung gebracht, ohne**

Digitized by Google

daß Jemand für die Folgen verantwortlich iſt. Hat ſich das Volk ohne Gewaltthätigkeit zurückgezogen, ſo können die Anreger und Aufreizer außerordentlicher Weiſe belangt werden und zwar können ſie bei einem Aufſtande ohne Waffen zu drei Jahren Gefängniß, bei einem bewaffneten Aufſtand zum Tode verurtheilt werden. Hat ſich das Volk Gewaltthätigkeiten erlaubt oder nicht nach der dritten Aufforderung zurückgezogen, ſo ſollen diejenigen, welche verhaftet werden, falls ſie ohne Waffen waren, zu einem Jahr, falls ſie bewaffnet waren, zu drei Jahr Gefängniß, wenn ſie Gewaltthätigkeiten begangen haben oder als Rädelsführer überführt ſind, zum Tode verurtheilt werden."

Am zweiundzwanzigſten October wird das Martialgeſetz, welches augenblicklich die Sanction des Königs erhalten hatte, mit großem Pomp in den Straßen von Paris bekannt gemacht: der ganze Tag ward angewandt, um die Proclamation von Platz zu Platz, von Ecke zu Ecke zu verleſen. Die Huiſſiers des Stadthauſes, in feierlichem Coſtüm, in Mänteln, Jeder von einem Sergeanten und von vier Stadtgardiſten geleitet, mit einem Detachement Cavalerie vor und hinter ſich, ritten durch die Straßen. Ganz an der Spitze marſchirte ein Infanteriecorps in zwei Reihen, deren jede eine Seite der Straßen einnahm. Kam man auf einem Platze an, dann wirbelten die

Digitized by Google

Trommeln, schmetterten die Trompeten, ein Huissier trat vor und las das Gesetz mit lauter Stimme.

An demselben Tage ward die royalistische Broschüre: **Domine, Salvum fac regem** ausgegeben.

Die Proclamation des Martialgesetzes rief eine starke Opposition hervor. „Dieses Gesetz," sagen die „Revolutionen" — No. XVI. — „beraubt uns der Volksaufstände, eines Hilfsmittels, das zwar schrecklich ist, uns aber bisher gerettet hat." Die Districte griffen diese Gelegenheit auf, um gegen die Gemeinderepräsentanten zu opponiren.

In der Generalversammlung des Districts von **St. Martin-des-Champs** schlägt der Bürger Martin den Beschluß vor, „in Betracht, daß die Versammlung das Recht hat, die Ausübung eines Polizeigesetzes zu gestatten oder zurückzuweisen, in Betracht ferner der Inconvenienzen, welche aus der Ausübung des Martialgesetzes folgen könnten, hat die Versammlung beschlossen, daß dies Gesetz nicht in Ausführung gebracht werden soll." Ein anderes Mitglied schlug vor, daß die Bürger des Districts sich der Tragung der Uniform enthalten sollten, bis das Gesetz zurückgezogen sei. Endlich trug der Präsident darauf an, eine Deputation nach dem Stadthause zu schicken, welche die Gemeindevertreter auffordere, die Nationalversammlung um Zurückziehung des Martialgesetzes zu bitten.

Digitized by Google

Als in der Versammlung des Districts de la Trinité auf einstimmiges Begehren das Martialgesetz vorgelesen wird, erfährt es allgemeine Mißbilligung: „dieses Gesetz sei gefährlich, von ausschweifender Strenge, seine Verkündung sei verzweifelnd in einem Augenblick, wo das seit mehreren Tagen von Hunger gequälte Volk mehr der Hilfe als der Drohungen durch ein Gesetz nöthig habe, welches Bürger gegen Bürger bewaffne; das Volk sei ja voll Ehrfurcht für das Gesetz, den König, das Eigenthum, voll Verehrung für die National-Versammlung." Die Districtsversammlung, „für die Ruhe der Bürger des Districts einstehend," beschließt, auf die Zurückziehung des Martialgesetzes anzutragen.

Der District des petits pères faßte am 24. October den Beschluß, bei der Nationalversammmlung durch die Gemeindevertreter denselben Antrag stellen zu lassen. Dies Gesetz sei fähig, Mißtrauen und Spaltung unter den Bürgern zu säen, auch begünstige es die Getreidewucherer zu sehr in ihren Speculationen.

Zu den Bürgern der Districte also, welche der Herrschaft und den Gewalten nicht so nahe standen, wie die Gemeindevertreter, hatte sich wiederum die Opposition geflüchtet. Auf die Aufforderung des Präsidenten und Vicepräsidenten des Districts von St. Leu kommen am 25. October die Präsidenten

von einundvierzig Districten zusammen und errichten einen Centralverein der Districte, um ein Gegengewicht gegen die Gemeindevertreter herzustellen und deren Erlasse einer Controlle zu unterwerfen.

War aber die Opposition der Districte vor den Octoberereignissen nicht zu unterdrücken gewesen, weil sie zugleich gegen Versailles gerichtet und in dieser Gestalt dem Stadthause selber ersprießlich war, so hatte das Stadthaus jetzt, da es durch den letzten Sieg des Volkes verstärkt, zugleich aber auch mit dem Königthum einig geworden war, leichteres Spiel. Die Motionensteller im District von St. Martin des Champs, Herr Martin und Herr Duval werden verhaftet. Das Stadthaus weiß sogar die Nationalgarde dieses Districts durch Machinationen ihrer Offiziere auf seine Seite zu bringen. Die Garde schwört, daß sie der Commune ganz zu Gebote stehe, daß sie bereit sey, das Martialgesetz auszuführen und daß Jeder, der sich weigere, diesen Eid zu leisten, des Namens eines freiwilligen Soldaten unwürdig sei. Das Stadthaus bringt unter den Districten selber eine Opposition gegen die Districte hervor; es giebt sich sogar die Mühe, für den Centralverein der Districte ein Reglement aufzusetzen, um seine Beziehungen zu ihm zu regeln. Doch kam jener Verein nicht zu Autorität. So fiel die Opposition der Districte zusammen: das Stadthaus erndtete die Früchte der

Digitized by Google

Octobertage, indem es zugleich alles Gehässige derselben von sich abzuweisen wußte. Den Stempel drückte es seiner Macht auf, als es am 23. October einen Untersuchungsausschuß aus seiner Mitte erwählte, welcher den Verbrechern gegen die Nation nachspüren und vor dem Chateletgerichte, welches von der Nationalversammlung zum Gerichtshof für die Verbrechen der beleidigten Nation gemacht war, zu belangen. Dieser Ausschuß hatte die Vollmacht, Verdächtige vorläufig verhaften zu lassen. Es gehörten in ihn Lacretelle und Brissot de Warville. Condorcet hatte Aussicht gehabt, in ihn gewählt zu werden. Wie das Stadthaus diesen Ausschuß benutzte, um die Octoberereignisse sogar gerichtlich zu brandmarken, vernehmen wir sogleich.

Der Herzog von Orleans.

Gleich in den nächsten Tagen nach dem 6. October ward in der Hauptstadt das Gerücht verbreitet, daß Orleans und mit ihm vor Allem sein „Partheigänger" Mirabeau die Gräuelthaten jenes Tages angeregt und geleitet haben. Hatte der Hof bei den Vorfällen des 5. und 6. October die Hände nicht außer dem Spiele gehabt, so mußte ihm nach dem kläglichen Ende seiner Intrige Alles daran liegen, die Schuld jener Tage von sich abzuwälzen. Orleans

Digitized by Google

ſtand einmal in dem Rufe, daß er durch ſein Geld die Volksaufſtände unterſtütze: er, als liberaler Prinz, war dem Hofe läſtig: auf der andern Seite kam Alles zuſammen, um das Opfer der liberalen Parthei, wenn ſie Orleans preis gab, zu einem leichten, zu einem Scheinopfer zu machen. War doch der Hof jetzt ſelber gezwungen, den liberalen wenigſtens zu ſpielen, Orleans alſo ein überflüſſiges Gegengewicht geworden.

Lafayette gab ſich gern dazu her, den Prinzen aus Paris zu vertreiben: denn ſelbſt der Ruf der Popularität, in welchem der Prinz ſtand, war jenem unbequem; auch wußte er, daß durch eine Abreiſe Orleans', die unter den gegenwärtigen Umſtänden wie Flucht ausſehen mußte, die Volksparthei, auch wenn Orleans nur ſcheinbar an ihrer Spitze ſtand, widerlegt und eingeſchüchtert werde. Er ſtellt dem Prinzen vor, daß ſeine Gegenwart und ſein Name in der Hauptſtadt ſtets den Aufwieglern günſtiger Vorwand und Deckmantel ſein werde; er weiß ihn ſo in Furcht zu ſetzen, daß der Prinz einwilligt, eine Sendung an den Londoner Hof anzunehmen: und nun beginnt die Comödie, die der Prinz und der Hof mit einander ſpielen, und welche uns in der im Jahre 1800 zu Paris gedruckten Correſpondenz des Herzogs von Orleans vorliegt. „Sire, ſchreibt der Herzog am 13. October an den König, geruhen Sie, meine aufrichti-

Digitized by Google

gen und sehr achtungsvollen Dankbezeugungen für die Sendung, mit der Ew. Majestät mich bei dem Könige von England beauftragt, anzunehmen. Dies Zeichen des Vertrauens ist unter den gegenwärtigen Umständen der schmeichelhafteste Beweis Ihrer gütigen Gesinnung für mich und der Gerechtigkeit, welche Ew. Majestät den Gefühlen des Eifers und der Ergebenheit, die ich in jedem Augenblick für Ihre Person fühlte, zu Theil werden läßt." Die Instruction, welche Montmorin dem Herzoge mitgab, war ein Meisterstück in der Kunst, Nichts zu sagen und durch eitle Versprechungen zu täuschen: „die Verwirrungen, welche jetzt in Frankreich herrschen," heißt es in derselben, „werden von den meisten Mächten mit Freude gesehen." besonders England müsse die Verlegenheiten des Französischen Hofes verlängert wünschen, der Londoner Hof könne nicht genug überwacht werden: „das ist der wichtige Auftrag, welchen der König dem Eifer, der Einsicht und dem Patriotismus seines Vetters anvertraut. S. Majestät hat mit inniger Rührung das Anerbieten des Prinzen, mit diesem Auftrag sich zu belasten, aufgenommen, S. Majestät betrachtet dies Anerbieten als einen neuen Beweis der Anhänglichkeit, welche der Herzog für des Königs Person hat."

Der Ironie, welche in diesem Auftrage liegt und welche nur zu deutlich zeigt, für wie ungefährlich

Digitized by Google

man den Herzog hielt, wird durch folgende Spiegelfechterei, mit der man dem Herzoge von fern eine Souveränität zeigt, die Krone aufgesetzt: „der Herzog von Orleans kennt die äußerste Gährung, welche in den Belgischen Provinzen herrscht, den Geist des Aufruhrs, welcher die Bewohner jener Provinzen bereit macht, sich dem Gehorsam des Kaisers zu entziehen.“ Ohne Zweifel begünstige der Londoner Hof diesen Aufstand und wenn seine Absicht dahin gehe, den Belgischen Provinzen einen dem östreichischen Hause fremden Souverän zu geben, so müsse Sr. Majestät dem Könige von Frankreich Alles daran liegen, daß der Fürst, auf welchen die Wahl falle „ihm angenehm sei.“ Die Aussicht auf eine Herrscherkrone, welche man hiermit dem Herzoge eröffnet, wird in demselben Athemzuge wieder aufgehoben, indem die Instruction erklärt, daß sich Frankreich nie ohne die förmliche Zustimmung des Kaisers auf eine ernstliche Unterhandlung über Belgiens Schicksal mit England einlassen könne.

Aus dieser höhnischen Manier, mit der man den Herzog von Orleans behandelte, geht deutlich genug hervor, daß man denselben persönlich nicht fürchtete: wie hätte man ihn sonst nach England geschickt, wo nach der Sage die Aufkäufer, welche durch Hungersnoth Volksaufstände hervorbringen wollten, ihre Agenten und Niederlagen hatten, nach London,

Digitized by Google

wo man geheime Leiter der Revolution argwohnte Es ist klar, daß der Hof die Sendung des Herzogs von Orleans nur benutzte, um den Verdacht der Intrigen, welche dem 5. und 6. October vorangegangen waren, von sich abzuwenden und die revolutionäre Parthei, indem man ihr ihre Scheuchpuppe nahm, in den Ruf der Schwäche und Niedergeschlagenheit zu bringen.

Das fühlte diese Parthei wohl: sie machte daher noch den Versuch, den Herzog von Orleans durch eine Volksbewegung in Boulogne für mer, wo er sich einschiffen wollte, aufzuhalten. Dieser Versuch mißlang. Mirabeau wandte sich seitdem ganz von Orleans ab und knüpfte Unterhandlungen mit dem Hofe an.

Im Anfange scheint der Herzog seine Sendung ernstlich genommen zu haben: er schickte mehrere Schreiben an Montmorin, am 22. October, am 29. desselben Monats, am dritten November. Am sechsten November bittet er um nähere Instructionen in Bezug auf die Belgische Angelegenheit, auch macht er die ganz richtige Forderung, daß ein Gesandter, der sein Interesse verfechte, an den Preußischen Hof geschickt werde. Am dreizehnten November bittet er wiederum um Instruction. Montmorin hält ihn in einem Schreiben vom 14 November damit hin, daß er sagt, er erwarte vielmehr erst nähere Aufklärungen von Orle-

Digitized by Google

ans, ehe er ihm Anweisungen geben könne; die Sendung eines dem Herzoge ergebenen Gesandten nach Berlin weist er damit ab, daß er vorgiebt, Biron, den der Herrzog hierzu vorgeschlagen, nicht dazu aufgelegt gefunden zu haben. Am zwanzigsten November antwortete Orleans, daß ja der französische Gesandte in London la Luzerne eigens angestellt sei, um Aufklärungen zu geben, daß er also solche von seiner Seite für überflüssig halte. In einem Schreiben vom 11 December setzt ihm Montmorin von Neuem auseinander, daß es für Frankreichs politische Interessen gefährlich sei, wenn man ohne die Zustimmung des Kaisers sich auf eine Unterhandlung wegen Belgien einließe. Schon in einem Schreiben vom 18. December offenbart nun der Herzog seine Einsicht, daß nach den Andeutungen, die ihm Montmorin gegeben, seine Mission ganz fruchtlos sei.

Die ganze folgende Correspondenz ist desselben Charakters, von Seiten Orleans noch manchmal auf deutliche Anweisungen dringend, von Seiten Montmorins stets ausweichend und hinziehend. Der Französische Hof läßt ruhig eine Uebereinkunft zwischen England, Preußen und Holland abschließen, ohne zu Gunsten des Herzogs dazwischen zu treten. Am dritten April 1790 setzt Orleans aus einander, daß seine Sendung sich nicht mehr vereinzelt abmachen lasse, sie stehe zu sehr im Zusammenhange mit allen Inter-

Digitized by Google

essen des französischen Hofes, er trägt daher darauf an, ihn zum alleinigen Geschäftsträger Frankreichs in England zu machen; auch merkt er, in welch nachtheiliges Licht ihn seine untergeordnete und erfolglose Stellung in London bringe: „unter diesen Umständen ist es nöthig, daß ich eine Stellung von ostensiblem, ja einleuchtendem Nutzen erhalte.“ Als Montmorin hierauf nicht eingeht, kehrt der Herzog von Orleans nach Paris zurück. Seine Popularität aber konnte sich nicht wieder von dem Stoße erholen, den sie erlitt, als er sich durch die Feinheit des Hofes und Lafayettes überlisten ließ: zumal da man in Paris seine Abwesenheit gar wohl benutzt hatte.

Kaum hatte er am 15. October 1789 Paris verlassen, als wenige Tage darauf die Schrift **Domine salvum fac regem** ausgegeben wurde, welche ganz ungescheut die Octoberfrevel dem Herzoge von Orleans schuld gab. Er habe den König nach Metz treiben, sich selbst zum Generalstatthalter des Reiches, Mirabeau zum Maire von Paris machen wollen. Die regierende Bürgerschaft von Paris ward nach und nach so empört, durch die Abreise des Herzogs auf der andern Seite so überzeugt, daß der Syndicalprocurator der Commune, gestützt auf die vorläufigen Anzeigen des Untersuchungsausschusses am 1. December die Frevel des 6. October bei dem Chatelet denuncirte. Zwar nannte die An-

klage keinen Namen, zwar ging sie noch von der Ansicht aus, daß die Volksbewegung des 5. October gerechtfertigt sei. Aber der Gerichtshof konnte den 6. October nicht untersuchen, ohne zugleich den 5. October einer Inquisition zu unterwerfen; die Frevel des 6. October, Folgen der Volksbewegung des 5ten, mußten diesen zugleich verdächtig machen. Die reagirende Empörtheit des Bürgerstandes, welche auf jede Gewaltthat folgt, mag ihm diese nützen so sehr sie will, langte also endlich bei einer Anklage der Octobertage an und hatte sich schon so deutlich kundgegeben, daß der Gerichtshof es wagen konnte, die Untersuchung so zu leiten, daß der „populäre" Orleans und der „populäre" Mirabeau in die Gefahr kamen, einer Anklage des Verbrechens der beleidigten Nation unterworfen zu werden.

II. Die Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung, die nichts anderes war, als die vergeistigte und concentrirte Masse, und sich nach den Gesetzen derselben bewegte, sich mit ihr erhitzte, sich in Partheien spaltete wie sie, durch die Gewalt der Majorität entschied, sich zankte wie sie, compact und matt wurde wie sie, diese Nationalver-

Digitized by Google

sammlung wurde durch die Octoberereigniſſe eine ganz andere.

Nach der einfachen und unumwundenen Annahme der Menſchenrechte und der Principien der Conſtitution, dem Könige am 5. October abgenöthigt, war eine Oppoſition gegen die Verfaſſung unmöglich geworden. Die tiefe und durchgehende Spaltung, welche ſich bei der Vetofrage und bei dem Streite über das Zweikammerſyſtem gezeigt hatte, mußte aufhören, die Verſammlung hatte eine greifbare Baſis, und die bisherige royaliſtiſche Oppoſition mußte ſich entweder auf dieſe Baſis begeben, oder ſie mußte ganz und gar abtreten. Den letztern Entſchluß faßten beſonders eine Menge geiſtlicher Würdenträger: ſo viele derſelben verließen Verſailles, daß es faſt ausſah, als wollte man durch ſolche Flucht die Nationalverſammlung auflöſen.

Die Furcht vor Paris, wohin ſich die Nationalverſammlung, ihrer Erklärung zufolge, daß ſie vom König unzertrennlich ſei, überſiedeln mußte, war nur Vorwand für ihre Abreiſe: die Hauptſache war, daß ſie nicht mehr wußten, was ſie thun ſollten, nachdem ſich der König, als ausübende Gewalt, in den Kreis der Conſtitution geſtellt hatte.

Jene Abreiſen und die ſcheinbare äußerliche Veranlaſſung dazu wurde am 9. October Gegenſtand der Discuſſion. De Montboiſſier ſtellt den Antrag, die

Digitized by Google

Verſammlung ſolle alle Mittel anwenden, um über die individuelle Sicherheit aller ihrer Mitglieder zu wachen. „Wir ſtehen hier" wird ihm zur Antwort, „wie Soldaten einem feindlichen Heere gegenüber: da kann von keinen Garantien die Rede ſein; wollten wir aber die Nationalverſammlung verlaſſen, ſo würden wir eben ſo ſtrafbar ſein, wie Soldaten, welche ihre Fahne im Stich laſſen."

Treilhard fordert, daß fortan den Deputirten keine Päſſe gegeben und daß die ſchon gegebenen zurückgezogen werden ſollen.

„Ach was," erwiedert de Bousmard, „wer da geht, an dem verlieren wir nicht viel."

Denen, welche eine neue Erklärung der Unverletzlichkeit der Deputirten fordern, antwortet Mirabeau: daß es an der einen frühern Erklärung genug ſei, daß man aber die Unantaſtbarkeit nicht zu weit faſſen möge. „Wir ſind unverletzlich in Bezug auf die Verfolgung vor einem Gerichtshofe oder durch die Miniſter, ſonſt ſtehn wir wie jeder beliebige andere Bürger einfach unter dem Schutz des Geſetzes."

Endlich beſchließt die Verſammlung auf den Antrag Mirabeaus, daß den Deputirten nur nach einer Auseinanderſetzung ihrer Beweggründe von der Nationalverſammlung ein Paß bewilligt werden ſolle.

An demſelben Tage theilt der Präſident der Verſammlung ein Schreiben des Königs mit: „die

Digitized by Google

Zeichen der Anhänglichkeit und Treue, welche ich von der Stadt Paris erhalten habe, bestimmen mich, dort für gewöhnlich meinen Aufenthalt zu nehmen;" „voll Vertrauen in die Versicherung, welche ihm die Versammlung gegeben" wünscht der König, daß die Versammlung Commissäre ernenne, um ein geeignetes Local für ihre Sitzungen in Paris aufzusuchen: „so würden des Königs Beziehungen zu ihr exacter und inniger sein." Die Versammlung beschließt, daß sie sich, so wie ein geeignetes Local gefunden sein würde, ihrem Beschluß vom sechsten gemäß, nach Paris begeben werde. —

Folgendes sind die Constitutionsarbeiten, denen sich die Versammlung noch während ihres Aufenthaltes in Versailles unterzog.

Der Verfassungsausschuß hatte vorgeschlagen, in Bezug auf die Auflagen zu beschließen, daß sie von Allen gleich getragen werden sollen. Am siebenten October berieth man über diesen Artikel.

Mirabeau macht darauf aufmerksam, wie unmöglich es sei, das Princip der Gleichheit einer Gesellschaft aufzudrängen, deren Mitglieder nicht gleich an Besitz und an Mitteln seien. „Alles, was man verlangen kann, ist, daß die Auflagen verhältnißmäßig getragen werden. Noch giebt es eine Klasse von Bürgern, welche, aller Glücksgüter beraubt, gänzlich von allen Lasten befreit sein muß."

Digitized by Google

Der Artikel wird in folgender Fassung angenommen: „Alle öffentlichen Steuern und Lasten, welcher Art sie sein mögen, sollen von allen Bürgern und Eigenthümern verhältnißmäßig, nach Maaßgabe ihres Besitzes und Vermögens getragen werden.“

Der nächste Artikel fordert die periodische Bewilligung der Steuern. Mirabeau setzt sich ihm im Interesse der Staatsgläubiger und der ausübenden Gewalt entgegen: die Renten für die erstern müssen fest und für immer gesichert sein, und was die ausübende Gewalt angehe, so dürfe man diese sich nicht als alle Jahr das Volk um die Mittel seiner Existenz bittend denken. „Ist die ausübende Gewalt nur ein Prunkmöbel, so ist sie zu theuer, ist sie nothwendig, so dürfen wir sie nicht durch die Maaßregeln mißtrauischer Bedenklichkeit entkräften.“ Mirabeau schlägt vor, nur für diejenigen Steuern, welche nicht für die Civilliste des Königs und zur Bezahlung der Interessen und des Capitals der Nationalschuld verwandt werden, das jährliche Bewilligungsrecht festzusetzen.

„Es handelt sich,“ antwortet Robespierre denen, welche Mirabeau beistimmen, „es handelt sich hier nicht um die Vertheilung der Finanzen auf Nationalschuld und Civilliste, sondern um die Festsetzung einer constitutionellen Wahrheit. Das Darlehn der Staats-Gläubiger und die Würde des Thrones ist durch den vorgeschlagenen Artikel nicht gefährdet.“

Digitized by Google

Mirabeau weist hiergegen nach, daß der vorgeschlagene Artikel die für ihr Geld fürchtenden Capitalisten auf Seiten der Regierung stellt und daher den Despotismus befürchten läßt. Wie er kurz vorher die Unvereinbarkeit der Gleichheit mit dem Capital bewiesen, so zeigt er jetzt dasselbe in Bezug auf die politische Freiheit.

Auch Barnave spricht gegen eine zu consequente Durchführung des Freiheitsprincips: „der Artikel giebt das Recht, die zum persönlichen Unterhalt des Delegirten der Nation nöthigen Summen zu verweigern. Das heißt einen Fürsten, welcher der Nationalversammlung auf Gnade und Ungnade übergeben ist, zur Tyrannei einladen." Aus Barnaves Beweisen geht hervor, daß ein zu eifriges Arbeiten für die Freiheit dieser selber gefährlich werde.

Endlich wird das Amendement Lameths angenommen: „Jede Auflage soll für die Zeit bis zum Schluß der nächsten Session bewilligt werden; wird sie dann nicht erneuert, so hört sie von Rechts wegen auf. Aber jede Legislatur wird auf die ihr am passendsten erscheinende Art die Summen votiren, welche der Bezahlung der Interessen der Schuld oder der Civilliste zu widmen sind."

Nachdem am achten October folgende beiden Artikel angenommen: „der gesetzgebende Körper wird seine Decrete dem König einzeln, nach Maßgabe wie

Digitized by Google

sie sollen erlassen werden, oder zusammen am Schluß der Session vorlegen. — Die Zustimmung des Königs wird durch die Worte: der König wird für die Ausführung sorgen: die aufschiebende Weigerung durch die Worte: der König wird in Erwägung ziehen, ausgedrückt sein:" trägt Robespierre darauf an, die Promulgationsformel festzusetzen: die alten Ausdrücke des Despotismus dürften nicht mehr beibehalten werden.

Petion schlägt folgende Formel vor: Louis durch die Zustimmung des Volkes König der Franzosen; von der alten Formel: von Gottes Gnaden könne keine Rede mehr sein; nicht die Gnade Gottes sondern die der Völker mache die Könige, die erstere Formel sei oft genug eine Schmähung des höchsten Wesens.

Mirabeau frägt, warum man Formeln aufheben wolle, die in so enger Beziehung mit dem religiösen Gefühl stehen. „Die Worte von Gottes Gnaden sind ein Ausdruck der Achtung für die Religion und diese Achtung sind ihr alle Völker der Welt schuldig; diese Art, die Politik und die Religion zusammenzubringen, ist ohne Gefahr, ja sie ist zu bewahren als Einigungsmittel unter den Menschen."

Auch Freteau spricht für Beibehaltung des religiösen Ausdrucks, weil er dem Gesetz eine moralische Stütze beigesellt. „Die Existenz der Reiche muß **mit der Existenz des höchsten Wesens eng verknüpft werden.**"

Digitized by Google

Andre wollen, daß die Bezeichnung „König von Frankreich und Navarra" beibehalten werde. Diese Forderung fertigt Mirabeau durch die Bemerkung ab, man solle noch hinzusetzen: „und andrer Orte."

Am zehnten October wird die Promulgationsformel festgesetzt: „Louis von Gottes Gnaden und durch das Gesetz des Reiches König der Franzosen; die Nationalversammlung hat festgesetzt und wir wollen und beschließen wie folgt."

Am neunzehnten October siedelte sich die Versammlung nach Paris über, nachdem am Tage vorher die Commune der Hauptstadt den Bürgern durch eine feierliche Proclamation angekündigt hatte, daß **Niemand, ohne sich der strengsten Ahndung auszusetzen, die tiefe Achtung verletzen dürfe, welche den Mitgliedern der Nationalversammlung gebühre: der Aufenthaltsort jedes Deputirten sei unverletzlich und heilig; die Deputirten angreifen heiße die Nation selber angreifen.**

Am Tage der Uebersiedelung erscheint Bailly im Namen der Commune vor der Nationalversammlung, um die Versicherungen der Ehrfurcht zu wiederholen und darauf hinzudeuten, daß Paris vor Allem werth sei, die Versammlung in seinem Schoße zu beherbergen; „Paris hat sich zuerst gegen die Feinde des Staates bewaffnet, es hat die Freiheit gesichert; sein Ruhm wird sein, daß Frankreichs Glück in seinem

Digitized by Google

Schoße bewerkstelligt ist. Was der Muth anfing, muß die besonnene Weisheit vollenden. Jeder Bürger wird Soldat sein, um Ihre Nationalgarde zu bilden; die Gemeine, die Sie vor sich sehen, ist bereit, ihr Blut bis zum letzten Blutstropfen für Ihre Sicherheit zu vergießen. Wenn ich den gewaltigen und verehrungswürdigen Senat ansehe, zu dem ich die Ehre habe zu reden, so glaube ich die Gesetze personificirt und lebend zu sehen, jene einfachen und ewigen Gesetze, die den Frieden für alle Zeit bereiten werden."

Digitized by Google

Die Güter der Geistlichkeit.

Die Finanznoth war der Anlaß zur Berufung der Generalstände gewesen: so hatte man sich das Geständniß abgelegt, daß die bestehenden Eigenthumsverhältnisse den Bedürfnissen des Staates, den Ansprüchen der Nation nicht mehr genügten.

Man konnte aber den Zustand der Finanzen nicht ändern, wenn man nicht den Zustand des Volkes einer Aenderung unterwarf. Und diese Aenderung mußte eine politische sein: sie mußte sich in dem Kampf gegen Stände ausdrücken, weil die beiden ersten Stände bisher die besitzenden gewesen waren: sie mußte sich als Veränderung der Verfassung zeigen, weil die politische Stellung es bisher gewesen war, in deren Gefolge das Eigenthum und die Vortheile desselben sich befanden. So erzeugte das Gefühl der Unzulänglichkeit bestehender Eigenthumsverhältnisse eine politische Revolution; und so erzeugte die poli-

Digitized by Google

tiſche Reorganiſation des Reiches einen Kampf gegen die bisherigen Eigenthumsverhältniſſe.

Der Kampf gegen das Eigenthum, als Privilegium der beiden erſten Stände, war in der Nacht des vierten Auguſt durch Enthuſiasmus, flüchtig und obenhin zu ſiegreichem Ende geführt worden: er ſollte bald bedächtiger und mit reiflicherer Ueberlegung geführt werden, als der Biſchof von Autun den Vorſchlag machte, die Güter der Geiſtlichkeit zum Eigenthum der Nation zu erklären und zur Erleichterung der Staatslaſten zu verwenden.

Am zehnten October beſteigt der Biſchof die Rednerbühne. Er weiſt nach, daß die bisher angewandten oder in Vorſchlag gebrachten Hilfsmittel, um den Bedürfniſſen des Staates nachzukommen, unzureichend ſeien; es gebe aber noch eine ungeheure Hilfsquelle, deren Anwendung ſich wohl mit der Achtung für das Eigenthum in Einklang bringen laſſe: die Güter der Geiſtlichkeit. Nicht zu vermeiden ſei, daß mit ihnen eine große Operation vorgenommen werde; es könne jetzt auch nicht mehr die Rede davon ſein, dem Stande der Geiſtlichkeit eine neue Laſt aufzuerlegen: eine Staatslaſt ſei kein Opfer.

Die Güter der Geiſtlichkeit ſeien nur zum Theil dieſem Stande gehörig: ſie ſeien zu Nutz und Frommen der Kirchen und der Armen geſtiftet: verwende nun die Nation zwei Drittel der Einkünfte von Kir-

Digitized by Google

chengütern zur Besoldung der Geistlichkeit, so könne sie sich ohne Verletzung des Eigenthumsrechtes zur Eigenthümerin jener Güter machen. Das Einkommen aus dem Zehnten, zu 80 Millionen veranschlagt, und dem geistlichen Grundbesitz, zu 70 Millionen veranschlagt, betrage im Ganzen 150 Millionen Livres: hundert Millionen möchten dem Clerus zugesichert werden, und zwar würden diese hundert Millionen durch Umwandlung des Zehnten in eine Geldabgabe und durch Hinzufügung von 20 Millionen, welche durch Vacanzen einkommen würden, herbeizuschaffen sein. So blieben immer noch 70 Millionen Einkünfte aus liegenden Gründen, deren Capital, auf zwei Milliarden veranschlagt, stark genug sei, um die drückendsten Renten einzulösen, den Kaufpreis der richterlichen Chargen zurückzuzahlen, den Ausfall, den die Aufhebung der Salzsteuer verursachen würde, zu decken, die Interessen der geistlichen Schuld zu bezahlen, das Deficit zu decken, ja selbst um den ersten Stock für eine Amortisationskasse der geistlichen Schuld zu bilden.

Der Antrag des Bischofs von Autun ward mit vielem Beifall aufgenommen, der Druck desselben in zwölfhundert Exemplaren angeordnet.

Er enthielt zwei Fragen in sich, eine finanzielle und eine principielle: und zwar bewiesen die Rechnungsfehler, die sich der Bischof von Autun zu Schul-

Digitized by Google

den kommen ließ, indem er zum Beispiel von dem zu 150 Millionen berechneten Einkommen der Geistlichkeit 100 Millionen abzog und dann doch noch 70 Millionen für den Staat herauszubekommen wußte; — von der Illusion, die man sich über die Benutzung des Zehnten machte, gar nicht zu reden; — diese Fehler, sage ich, bewiesen, daß es für's erste vor Allem auf den principiellen Theil der Frage ankam.

Mirabeau übernahm es, durch eine Motion, die er am 12. October stellte, die Frage über das Princip zum hauptsächlichen Gegenstande der Discussion zu machen.

„In einer Zeit der Furcht und des Schreckens," sagte er, „ist es von Wichtigkeit zu zeigen, daß die Nation nie so schöne, so gewaltige Hilfsquellen hatte, welche noch dazu so sehr die augenblickliche Anwendung zulassen: ich fordere daher, daß man zwei Principien decretirt; erstens daß die Nation Eigenthümerin der Güter der Geistlichkeit ist, unter der Voraussetzung, daß sie für die Existenz der Mitglieder dieses Standes sorge und zweitens daß kein Pfarrer weniger als 1200 Livres nebst freier Wohnung erhalte."

Volney setzte hinzu: „Zu gleicher Zeit muß erklärt werden, daß das Eigenthum der königlichen Domänen der Nation gehört."

Am dreizehnten October beginnt Montlosier die Debatte über Mirabeaus Motion: „Ist die Nation,

Digitized by Google

ist die Geistlichkeit oder wer ist überhaupt Eigenthümer der geistlichen Güter? Eigenthümer bin ich nur von Etwas, was mir gegeben ist oder was ich mir erworben. Die Nation ist also nicht Eigenthümerin; auch der Clerus, als moralischer Körper, nicht: er hat seine Güter nicht erworben; nicht ihm sind sie gegeben, sondern einzelnen Instituten. Die Güter gehören also den Instituten und Etablissements. Die Nation darf über diese Etablissements und die ihnen verschriebenen Güter verfügen, aber nur durch das Recht der Souveränetät nicht des Eigenthums und unter der Bedingung, daß sie die Titularen entschädigt."

„Der Clerus," erwidert Camus, „ist Eigenthümer, wenn überhaupt derjenige Eigenthümer ist, der mit Ausschluß Jedes Anderen über seinen Besitz verfügen kann. Der Staat würde die sociale Körperschaft der Geistlichkeit zerstören, wenn er an ihre Güter rührte; jene Körperschaft ist aber vom Staate aufrechtzuerhalten, weil er die Religion bewahren muß."

Der Abbe Dillon sucht Montlosier unter einem neuen Geschichtspunkte zu antworten: „die geistlichen Güter sind dem Clerus vom Volke geschenkt, das Volk kann sie unter dringenden Umständen zurücknehmen."

„Nein," antwortet der Abbe d'Eymar, „Könige,

Fürſten, Privatleute, oft Geiſtliche ſelber ſind die Stifter der geiſtlichen Etabliſſements; die Nation hat keinen Beſitz, ſie hat der Geiſtlichkeit nichts geſchenkt; die Güter, welche man der Geiſtlichkeit ſchenkte, hat man nicht der Nation geſchenkt; folglich hat die Nation kein Recht über dieſelben. Der Clerus iſt in alle Nationalverſammlungen immer als Eigenthümer berufen worden; ſelbſt die Unmöglichkeit, ſeine Güter zu veräußern, iſt ein Beweis mehr für ſein Eigenthumsrecht. Er hat ſeinen Beſitz unter dem Schutz der Geſetze und wenn man bedenkt, daß diejenige Regierungsform die beſte iſt, wo Sicherheit und Eigenthumsrecht vollſtändig garantirt ſind, ſo wird man die Behauptung, daß die geiſtlichen Güter der Nation gehören, mindeſtens übertrieben finden müſſen."

„Die geiſtlichen Güter," ſagt Barnave, „ſind für Verrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes gegeben: nimmt die Nation die Bezahlung jenes öffentlichen Dienſtes auf ſich, ſo gehören ihr jene Güter."

Nachdem Maury die Behauptung ausgeſprochen, daß der Sturz des Clerus zwar beſchloſſen ſcheine, daß man aber, wenn es blos auf die Kraft des Räſonnements ankomme, nicht zu verzweifeln brauche, weiſt er nach, daß das vom Biſchofe von Autun vorgeſchlagene Mittel, den Credit wiederherzuſtellen, erfolglos ſei: „Dies unendlich einfache Mittel beſteht

Digitized by Google

darin, die Capitaliſten an die Stelle der Beneficiare und die Beneficiare an die Stelle der Capitaliſten zu ſetzen.“ Sodann zeigt er, daß, wenn man die Nation zur Beſitzerin mache, das Eigenthum jedes Einzelnen gefährdet ſei. „Die Güter der Geiſtlichkeit gehören der Nation, wie die Provinz Burgund der Nation gehört, und doch hat dieſe Provinz Eigenthümer. Faſſen Sie jenen Satz anders auf, ſo werden Sie durch Ihre Principien geradesweges auf das agrariſche Geſetz losgeführt; ſteigen Sie zum Urſprung des Eigenthums zurück, ſo wird die Nation immer mit Ihnen gehen; bei der Epoche, wo ſie aus den Wäldern Germaniens kam, wird ſie Halt machen und eine neue Theilung verlangen.“

Malouet faßt die Gegner der Geiſtlichkeit bei den Conſequenzen ihrer eigenen Behauptungen: Ihr ſagt, die Güter ſeien nicht der Geiſtlichkeit ſondern für die Armen geſchenkt; nun gut, wenn Ihr ſie zurücknehmet, ſo wendet ſie auch für die Armen an. „Die Nation, meine Herren, hat uns in den Vollmachten, die ſie uns gab, aufgetragen, ihr ihre Religion und ihren König zu bewahren: es ſteht nicht mehr in unſerer Macht, den Katholicismus oder die Monarchie in Frankreich aufzuheben. Und ſelbſt wenn es der Nation gefiele, die katholiſche Kirche in Frankreich zu zerſtören — denn durch die Einziehung der Kirchengüter werden die kirchlichen Etabliſſements aufgehoben —

Digitized by Google

so müßte die Nation, um gerecht zu sein, immer auf den Willen derer Rücksicht nehmen, welche die Schenkungen machten, so wie man in jeder Gesellschaft die Anordnungen eines Erblassers heilig hält. Nun sind die Güter der Kirche den Armen gegeben. Ehe daher die Nation ihr eigenes Besitzrecht über dieselben in Anspruch nähme, müßte sie alle diejenigen im Reiche aufsuchen, die Hunger und Durst haben, und für ihren Unterhalt sorgen.

„Erwiedert man mir, daß die Besitzer von Beneficien gerade nicht sehr mildthätig sind, so frage ich: Ei wie? machen wir es besser? Die Armen sind auch unsere Gläubiger in der moralischen Ordnung, wie im gesellschaftlichen und politischen Leben. Der erste Keim des Verderbens in einem großen Volke ist das Elend, der größte Feind der Freiheit ist die Besitzlosigkeit und die größte Erniedrigung für einen freien Menschen ist die Bettelhaftigkeit. Zerstören wir diese Pest, die uns erniedrigt, und stellen wir an das Ende aller Abhandlungen über die Menschenrechte ein Gesetz der Hilfe für den leidenden Menschen.

„Will der uns vorgelegte Plan des Bischofs von Autun den Zehnten einmal erhalten wissen, so verwende man ihn so, daß das Volk seinem Elende klärlich abgeholfen sehe; man bilde in jeder Provinz aus ihm einen Fonds, vereinige mit ihm alle freiwilligen Beiträge, und dann hat man ein Mittel, die

Digitized by Google

ermattete Industrie aufzurichten, dem Mangel im ganzen Reiche abzuhelfen.

„Giebt es, meine Herren, eine wichtigere Arbeit, die unseren Eifer anregen könnte? Fehlt es nicht der Nation an dieser Einrichtung der dringendsten Nothwendigkeit? Die Gesetze über das Eigenthum lassen sich bis in die Zeiten der Gründung der Reiche verfolgen: die Gesetze zu Gunsten derer, die Nichts haben, sind noch zu machen.

„Ich möchte daher die Sache der Armen an die der Staatsgläubigkr knüpfen, welche eine viel sicherere Hypothek in dem allgemeinen Wohlbefinden des französischen Volks als in dem Grundbesitz der Geistlichkeit haben werden.

„Opfer sind nothwendig, um allen Bedürfnissen, die uns drängen, nachzukommen, und unter die ersten Bedürfnisse zähle ich die Hilfe, welche schleunigst jener Menge von Menschen zu geben ist, die der Arbeit und des Unterhalts entbehren. Doch sind jene Opfer nicht auf die Geistlichkeit zu beschränken, das wäre ein empörender Mißbrauch der Macht. Wenn aber die ersten Stellen der Verwaltung und im Heere auf mäßige Besoldung herabgesetzt, wenn die ohne Verdienst erworbenen Gnadengehalte, die unnützen Aemter einer Reform unterworfen werden, dann muß sich auch die Geistlichkeit ohne Klage dem gemeinsamen Gesetz unterwerfen, einem Gesetz,

Digitized by Google

das allein zu einer heilsamen Freiheit führen kann.

„Die Freiheit, meine Herrn, ist eine kostbare Pflanze, welche in dem von Tugend und Arbeit gesättigten Boden zum starken Baume wird, aber verdorrt und abstirbt bei Luxus und Elend. . .

„Der gesetzgebende Körper kann also die Anwendung der geistlichen Güter regeln, so, daß sie so gut wie möglich ihre Bestimmung erfüllen, welche nichts anderes ist, als die würdige Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes, die anständige Einrichtung seiner Diener und die Erleichterung des Looses der Armen."

Malouet schlägt schließlich vor, eine geistliche Commission niederzusetzen, welche sich über den Bestand der geistlichen Güter, über die Anzahl der nothwendigen Bisthümer, Capitel, Pfarreien, Seminarien und Klöster und der ihnen zuzuweisenden Besitzthümer Auskunft verschaffe: der Ueberschuß soll den Provinzialverwaltungen zugewiesen werden, um eine Nationalkasse zu errichten und der Armuth abhelfen zu können.

Malouet hatte schon einmal bei einem ähnlichen Anlasse, kurz vor dem vierten August, durch einen ähnlichen Vortrag einen Angriff auf die Rechte des Eigenthums abzuhalten gesucht. Er macht heut so wenig Eindruck, wie am 3. August. Und doch

Digitized by Google

hat er Recht denen gegenüber, welche sich auf den Willen der Stifter berufen, um bald der Nation, bald der Geistlichkeit das Eigenthumsrecht über die geistlichen Güter anzubeweisen. Woher kam das geringe Verständniß, das er fand? Weil er mit Willen die Stichwörter der Politik, die man damals hören wollte, bei Seite ließ; weil er glaubte, daß man den alten politischen Zustand erhalten, innerhalb der alten Vorstellungen über das Recht bleiben und dennoch eine sociale Veränderung hervorbringen könne. Er schloß sich hartnäckig gegen die revolutionäre Politik ab, die sich doch erst entwickeln, die ihr gefälligen Institute erarbeiten mußte, ehe man sie durch eine sociale Theorie, wie die Malouet's, wiederlegen konnte: so hatte die Politik das Recht des Fortschrittes gegen Malouet; er blieb hinter ihr zurück, weil er sie unbeachtet lassen und überspringen wollte: während er wieder der Geistlichkeit nicht angenehm sein konnte, weil er ihr zu weit ging und nicht rein ergeben war. Das wäre er nur gewesen, wenn er, wie Maury, sich auf den Standpunkt des alten Rechtes stellend, ohne weitere Nebengedanken die Geistlichkeit in ihrem bisherigen Besitzstande hätte lassen wollen.

Die Discussion des dreizehnten October war nur eine vorläufige Plänkelei; die eigentliche Debatte ward bis auf den Zeitpunkt vertagt, wo die Sitzungen in Paris sein würden: sei es, daß man

Digitized by Google

auf eine Einwirkung des revolutionären Geistes der Hauptstadt auf die Opposition der Geistlichkeit hoffte, sei es, daß man sich wirklich unterrichten zu müssen glaubte, bevor man über Mirabeaus Motion eine entscheidende Meinung abgeben könne.

Maury versuchte vergebens am 23 October, die Discussion über die Güter der Geistlichkeit aufzuhalten, indem er darauf drang, daß man über die Bedingungen der Wählbarkeit verhandle: die Versammlung decretirte, daß die Güter der Geistlichkeit an der Tagesordnung seien.

„Ich kann gar nicht begreifen, wie die Güter der Geistlichkeit der Nation gehören sollen," sagte de Bonnal, Bischof von Clermont. „Entweder es giebt gar kein Eigenthum oder auch das unsere ist unangreifbar. Die Kirche hat ihre Besitzungen nöthig; bald würden die Völker sich die für den Gottesdienst nöthige Auflage vom Halse zu schaffen suchen und es gäbe keine Religion mehr."

„Ich frage zuerst," sagte Duport, „was ist Eigenthum? das Recht zu genießen, zu verkaufen, zu entäußern, mit einem Wort nach Gefallen zu verfügen. Doch giebt es nach unseren Gesetzen auch Eigenthümer, welche nicht das Recht zu verkaufen, wohl aber das des Nießbrauches haben. Man muß also unterscheiden: diejenigen, die nicht das Recht des Nießbrauches für sich haben, sind nur einfache Ver-

Digitized by Google

walter. Und nur das iſt auch die Geiſtlichkeit: ich berufe mich auf verſchiedene kanoniſche Beſchlüſſe, aus denen hervorgeht, daß den Geiſtlichen nur das gehört, was ihnen unbedingt nothwendig iſt, der Reſt gehört den Armen. Kann ſich nun die Nation in den Beſitz dieſer Güter ſetzen? Es giebt einen Unterſchied zwiſchen Privat- und öffentlichem Beſitz: die Güter der Geiſtlichkeit gehören zu der letzteren Art; die Stifter haben die Güter, welche ſie der Kirche gaben, dem Nutzen der Nation geweiht."

„Ja wohl," ſetzt ein Andrer hinzu. „Ich kann garnicht begreifen, wie die Geiſtlichen ſich dagegen ſtemmen mögen, wenn die Nation ſelber ihre Einkünfte anwenden und vertheilen will."

Thouret faßt die Frage von der Seite auf, daß die Geiſtlichkeit als Corporation beſitze. „Wohl zu unterſcheiden ſind die Rechte von Privatperſonen und von Körperſchaften. Die Individuen exiſtiren vor dem Geſetze, ſie haben unveräußerliche Naturrechte, welche ihnen die Geſellſchaft nicht nehmen kann: zu ihnen gehört das Recht des Eigenthums. Jede Körperſchaft aber exiſtirt nur durch das Geſetz und ihre Rechte hängen vom Geſetze ab; hebt alſo das Geſetz eine Körperſchaft auf, ſo begeht es keinen Mord; nimmt die Nationalverſammlung dem Clerus das Recht des Eigenthums, ſo begeht ſie keinen Raub."

„Der Clerus, meint man, wäre nicht Eigen-

Digitized by Google

thümer?" sagt de Bethisy, Bischof von Uzes. „Er ist es. Er ist es durch freies Geschenk, durch Arbeit, durch Erwerb. Wer kann uns unser Eigenthum nehmen? Die Nation? Wer ist denn die Nation? auch wir gehören zur Nation. Die Beraubung der Geistlichkeit ist ungerecht: und das Ungerechte kann nie nützlich sein. Es besteht ein inniges Verhältniß zwischen Eigenthum und Freiheit .... Wenn das Eigenthum nicht mehr heilig ist, so kann das Volk ein agrarisches Gesetz verlangen."

Treilhard nimmt die Definition des corpus juris zur Stütze seines Beweises: „das Eigenthum ist das Recht zu brauchen und zu mißbrauchen: der Clerus darf nicht mißbrauchen, folglich ist er nicht Eigenthümer." Behauptet de Bethisy, daß auch die Geistlichkeit zur Nation gehöre, so antwortet Treilhard, daß die Nation auch zur Kirche gehöre. „Was ist die Kirche? Die Gemeinschaft der Gläubigen. Was man der Kirche schenkt, hat man also der Nation geschenkt."

Endlich am dreißigsten October, sucht Graf Mirabeau in einem weitläuftigen Vortrage die richtigen Gesichtspunkte für Auffassung der Frage an die Hand zu geben.

„Meine Herren," sagt er, „wenn eine große Nation versammelt ist und sich mit einer Frage beschäftigt, die einen großen Theil ihrer Glieder, eine

Digitized by Google

ganze Klasse der Gesellschaft, und zwar eine unendlich achtbare Klasse angeht, wenn diese Frage zugleich mit den unverletzlichen Gesetzen des Eigenthums, dem öffentlichen Gottesdienst, der politischen Ordnung und den hauptsächlichsten Grundsäulen der gesellschaftlichen Ordnung im engsten Zusammenhange steht, so muß man sie mit gewissenhafter Langsamkeit, mit bedächtiger Reiflichkeit besprechen, sie, um selbst den Verdacht des Irrthums zu vermeiden, in ihren ausgedehntesten Beziehungen betrachten. Die Frage, wer Eigenthümer der geistlichen Besitzungen sei, ist noch nicht erschöpft.

„Die einen haben sie unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Nutzens betrachtet; aber dieses Motiv so bedeutend es sein mag, könnte eine Einziehung der geistlichen Güter nicht beschönigen, wenn sie mit einer Verletzung des Eigenthums verbunden wäre: man hat ganz Recht, wenn man sagt, daß das Ungerechte nicht von Vortheil sein könne.

„Andre haben von dem Einfluß gesprochen, den das Ihnen vorgeschlagene Decret auf den Credit haben würde. Aber auch dies Motiv genügte nicht, wenn das Ihnen vorgeschlagene Decret bestimmt wäre, eine Usurpation zu heiligen. Der wahre Credit ist nur das Resultat aller Arten von Vertrauen, und kein Vertrauen kann dauerhaft sein, wo die Verletzung eines einzigen, aber eines unermeßlichen Eigenthums

Digitized by Google

alle anderen bedrohen würde. Ehe ich das Reich durch ein solches Mittel rettete, möchte ich mich lieber trotz aller Gefahren, die uns umringen, jener ewigen Vorsehung anvertrauen, welche über Völker und Könige wacht.

„Diese haben die Frage in ihrer Beziehung auf die politischen Körperschaften behandelt: das Gesetz allein mache solche Körperschaften, ihr Schicksal sei an die Wechselfälle der Gesetzgebung geknüpft, und ihr Eigenthum könnte ihnen nur so lange wie ihre Existenz zugesichert sein. Aber da bleibt immer noch ungewiß, ob man nicht, selbst wenn man die Körperschaft der Geistlichkeit auflöst und auf ihre ersten Bestandtheile zurückführt, die Besitzungen der Kirche als Privatbesitz zu betrachten habe.

„Jene haben sich genauer auf die Eigenthumsfrage eingelassen. Sie haben gesagt, der Clerus sei nicht Eigenthümer, weil er nicht veräußern dürfe, aber sie bedachten nicht, daß das Staatsgewissen auch das Recht des Nießbrauches heilig halten muß, daß in dieser Beziehung der Besitz auch ein Recht ist und der Nießbrauch ein gesellschaftliches Eigenthum.

„Wieder Andere haben zwischen verschiedenen Klassen geistlicher Güter unterschieden, sie haben zu zeigen gesucht, daß auf keine Art dieser Güter die Benennung Eigenthum passe. Aber sie haben vielleicht nicht genug darüber nachgedacht, ob nicht die Stif-

Digitized by Google

tungen blos deshalb, weil sie Stiftungen sind und ihre Begründer unseren Civilgesetzen gemäß frei über ihren Besitz verfügen und Gesetze für die Zukunft machen konnten, fortbestehen müssen.

„Unter diesem letzteren Gesichtspunkte, meine Herren, will auch ich die Frage behandeln."

Mirabeau beginnt nun seine Auseinandersetzung mit einem Citat aus der Encyclopädie (Artikel fondation): er wolle zuerst die Meinung eines der größten Staatsmänner, welche die neuere Zeit hervorgebracht, anführen.

Das Citat ist folgendes: „Es kann kein Zweifel über das unbestreitbare Recht erhoben werden, welches die Regierung in Civilsachen und im Verein mit der Kirche in Religionssachen hat, über alte Stiftungen zu verfügen, die Fonds derselben zu neuen Zwecken zu verwenden oder noch besser jene ganz zu unterdrücken. Der öffentliche Nutzen ist das oberste Gesetz und kann nicht durch die abergläubische Ehrfurcht für das, was man Absicht der Stifter nennt, aufgewogen werden, als ob unwissende und beschränkte Privatleute das Recht hätten, durch ihren launischen Willen Geschlechter, die noch nicht sind, zu fesseln: er kann nicht aufgewogen werden durch die Furcht, angebliche Rechte gewisser Körperschaften zu verletzen, als ob private Körperschaften dem Staate gegenüber ein Recht hätten. Die Bürger haben Rechte, welche

Digitized by Google

die Gesellschaft heilig halten muß; sie existiren unabhängig von ihr, sie sind die nothwendigen Bestandtheile derselben, und sie treten in sie nur ein, um sich mit allen ihren Rechten unter den Schutz derselben Gesetze zu stellen, denen sie ihre Freiheit opfern. Aber die Privatkörperschaften existiren weder durch sich noch für sich, sondern für die Gesellschaft und in demselben Augenblick, wo sie aufhören nöthig zu sein, müssen sie ganz aufhören. Schließen wir mit der Behauptung, daß kein Menschenwerk für die Unsterblichkeit gemacht ist; da die Stiftungen, stets durch die Eitelkeit vermehrt, auf die Länge alle Fonds und alles Privateigenthum verzehren würden, so muß man sie einmal aufheben können. Wenn alle Menschen, welche je lebten, ein Grab gehabt hätten, so würde man, um Land zum beackern zu finden, diese unfruchtbaren Monumente umkehren und die Asche der Todten aufgraben müssen, um die Lebenden nähren zu können."

Mirabeau fährt fort:

„Ich unterscheide dreierlei Arten von Stiftungen: Diejenigen, welche von unseren Königen gemacht sind, diejenigen, welche von Körperschaften und politischen Aggregationen ausgegangen, und Stiftungen einfacher Privatleute.

„Die Stiftungen unserer Könige konnten nur im Namen der Nation gemacht werden: durch Zer-

Digitized by Google

stückelung der Staatsdomänen, durch Anwendung des öffentlichen Einkommens und der von den Völkern gezahlten Auflagen kamen sie einer großen Pflicht nach: sicherlich hat der größte Theil der Kirchengüter keinen anderen Ursprung gehabt. Abgesehen davon, daß die Könige nur Organe der Völker, daß die Nationen Erben der Könige sind, daß sie Alles, was diese entäußert haben, zurücknehmen können, daß sie auf keine Weise durch diese erhabenen Mandatare ihrer Gewalten gebunden sind, ist es ganz einleuchtend, daß die Könige nicht in demselben Sinne die Kirchen wie den Adel ausgestattet haben und daß sie nur einer Staatsausgabe genügen wollten. Als Christen und Staatschefs mußten sie in Frömmigkeit vorangehen, aber ohne Zweifel war es ihnen nur möglich, so freigebig zu sein, weil sie König waren.

„Warum soll sich die Nation nicht zur Eigenthümerin ihrer eigenen Güter erklären können, da diese in ihrem Namen zum Dienste der Kirche gegeben sind? Die Könige mögen Privattugenden haben, aber ihre Gerechtigkeit und ihre Gutthaten gehören einzig der Nation an.

„Ebenso verhält es sich mit den Stiftungen politischer Aggregationen. Die Monumente der Frömmigkeit der Körperschaften im Staate können nur als ein Theil der öffentlichen Ausgabe betrachtet werden. Was haben die politischen Aggregationen gethan, als

Digitized by Google

ſie Tempel bauten, Kirchen gründeten? Sie haben nur ihren Theil einer gemeinſamen Schuld abgetragen; ihre Frömmigkeit konnte vor einem gleichförmigen Plane gemeinſamer Beiſteuer ganz angewandt ſein, aber ſie konnte die Nation nicht des Rechtes berauben, dieſen Plan einzurichten. Alle Stiftungen dieſer Art ſind alſo auch, wie die der Könige, das wahre Werk d. h. das wahrhafte Eigenthum des Staats.

„Was die Stiftungen einfacher Privatleute betrifft, ſo iſt gleichfalls leicht zu beweiſen, daß die Nation, indem ſie ſich dieſelben unter der Bedingung, ihre Laſten auf ſich zu nehmen, aneignet, ſich keinen Eingriff in das Eigenthumsrecht noch in den Willen der Stifter, wie man ihn in geſetzlicher Weiſe vorausſetzen muß, zu Schulden kommen läßt.

„In der That meine Herren, was iſt im Allgemeinen das Eigenthum? Es iſt das Recht, welches Alle einem Einzigen gegeben haben, ausſchließlich eine Sache zu beſitzen, auf deren Beſitz im natürlichen Zuſtande Alle ein gleiches Recht hatten. Und was iſt nach dieſer allgemeinen Definition das Privateigenthum? Ein Kraft der Geſetze erworbenes Gut. Ja, meine Herrn, das Geſetz allein conſtituirt das Eigenthum, weil nur der öffentliche Wille die Entſagung Aller ins Werk ſetzen und den Nießbrauch eines Einzigen als rechtskräftig ſichern konnte.

Digitized by Google

„Stellt man sich außerhalb des Gesetzes: was findet man? Entweder Alle besitzen und indem Nichts einem Einzigen eigen ist, giebt es gar kein Eigenthum. Oder es tritt Usurpation ein, die allein kein Recht begründen kann. Oder der Besitz ist nur physisch und materiell und indem in diesem Fall das Gesetz keinen Besitz sicher stellt, kann man ihn nicht als bürgerliches Eigenthum betrachten.

„In diesem Falle, meine Herren, befinden sich die kirchlichen Stiftungen. Kein Nationalgesetz hat den Clerus als permanente Staatskörperschaft constituirt. Kein Gesetz hat die Nation des Rechtes beraubt, zu prüfen, ob es gut sei, daß die Diener der Religion eine politische Aggregation bilden, die durch sich selbst existirt und das Recht zu erwerben und zu besitzen hat."

„Hieraus sind zwei Folgerungen zu ziehen. Als der Clerus jene Stiftungen annahm, mußte er sich darauf gefaßt machen, daß die Nation eines Tages diese gemeinsame und politische Existenz, ohne die er Nichts besitzen kann, zerstören könne. Und zweitens mußte jeder, der eine Stiftung machte, gleichfalls vorausbedenken, daß er dem Rechte der Nation nicht Abbruch thun, daß der Clerus eines Tages aufhören könne, Körperschaft im Staate zu sein; daß die Beamten des Cultus dann kein besonderes Eigenthum, keine besondere Verwaltung mehr haben würden und

Digitized by Google

daß also kein Gesetz die Dauer der Stiftungen in der Form, wie sie gemacht wurden, sicherte.

„Geben Sie, meine Herren, diese Principien nicht zu, so schweben alle Ihre Decrete über die Güter des Adels, über die verhältnißmäßige Steuer und über die Vernichtung der Privilegien in der Luft. Da Sie annahmen, daß Ihre Decrete über diese wichtigen Fragen kein Eingriff in das Eigenthumsrecht seien, haben Sie den Grundsatz festgestellt, daß jener Name nicht Prärogativen und Exemtionen, welche das Gesetz nicht bestätigt hatte, oder welche das Staatsinteresse zu zerstören zwingt, gebühre. Glauben Sie aber, daß die Stifter, d. h. einfache Bürger, indem sie ihre Güter der Geistlichkeit gaben, und der Clerus, indem er sie annahm, eine Körperschaft im Staate schaffen, ihr das Recht zu erwerben geben, die Nation des Rechtes sie aufzulösen berauben und sie zwingen konnten, in ihrem Schooße eine große Körperschaft zu dulden, welcher so viel Quellen des Credits schon eine so große Macht geben, dann müssen Sie das Eigenthum des Clerus achten; der Antrag, den ich Ihnen stelle, würde einen Angriff auf dasselbe in sich enthalten.

„Aber wenn die Nation trotz der Privatstiftungen in ihrem Rechte geblieben ist, wenn Sie erklären dürfen, daß der Clerus kein Stand, keine Körper-

schaft ist, daß er in einer wohlorganisirten Nation nicht Eigenthümer sein darf, so folgt, daß sein Besitz nur schwankend und momentan war, daß seine Güter nie ein wahrhaftes Eigenthum waren, daß er die Stiftungen nur für die Religion, die Armen und den Dienst der Altäre annehmen konnte; und daß der Absicht derer, welche der Kirche Güter schenkten, nimmermehr zuwider gehandelt wird, weil sie voraussehen mußten, daß die Verwaltung derselben in andere Hände übergehen würde, wenn die Nation in ihre Rechte wieder einträte.

„Ich könnte noch sagen, daß die Geistlichen nicht einmal Nießnutzer, sondern nur Vertheiler sind; ich könnte sagen, daß, wenn die Kirchengüter dem öffentlichen Gottesdienst geweiht sind, die Tempel und die Altäre der Gesellschaft gehören und nicht ihren Dienern; daß, wenn sie für die Armen bestimmt sind, die Armen und ihre Leiden dem Staate angehören; daß, wenn sie dem Unterhalt der Priester geweiht sind, alle Klassen der Gesellschaft dem Gottesdienst Diener liefern können. Ich könnte bemerken, daß alle Glieder der Geistlichkeit Beamte des Staates sind, und daß, weil die Religion Allgemeingut ist, auch ihre Diener im Solde der Nation stehen müssen. Ich könnte mit dem Satz schließen, daß, wenn der Clerus keine Einkünfte hätte, der Staat verbunden wäre, dem nachzuhelfen: nun gehört uns doch gewiß

ein Gut, welches nur dazu dient, zu zahlen, was wir eigentlich zahlen müßten.

„Die Religion steht nicht außerhalb des Staates, ist nicht unabhängig von seinen Geschicken; was würde aus ihr, wenn der Staat unterginge? Und würde die Geistlichkeit wohl ihren Besitz erhalten können, wenn der Staat nicht mehr die Kraft hätte, ihn zu vertheidigen.

„Ich könnte ferner sagen: Nie hat das Marinecorps die Schiffe, welche die Völker zum Schutz des Staates bauen ließen, für sein Eigenthum erklärt. Nie hat nach jetzigen Sitten eine Armee ein erobertes Land unter die Soldaten getheilt. Sollte es wahr sein, daß dem Clerus allein die Eroberungen, welche er mit Hilfe des Glaubens dem Glauben der Getreuen abgezwungen, gehören, unantastbar bleiben sollen, statt einen Theil der untheilbaren Staatsdomäne auszumachen. . .

„Was habe ich nun bewiesen? Nicht daß die Geistlichkeit ihrer Güter zu berauben und Andere an ihre Stelle zu setzen, nicht daß die Staatsgläubiger mit den Gütern der Geistlichkeit zu bezahlen seien, nicht daß man die Geistlichen der Verwaltung ihrer Güter zu berauben habe. Nein ich wollte nur Eines beweisen: Es ist und muß Princip sein, daß jede Nation einziger und wahrer Eigenthümer der Güter der Geistlichkeit ist. Ich will nur dies Princip an-

Digitized by Google

erkannt wissen; denn von den Irrthümern oder von den Wahrheiten hängt der Untergang oder das Heil der Völker ab. Damit aber zu gleicher Zeit Niemand an der edlen Gesinnung der Nation gegen den geachtetsten und nothwendigsten Theil ihrer Glieder zweifeln könne, habe ich vorgeschlagen, daß ein Pfarrer mindestens zwölfhundert Livres bekomme."

Nachdem Mirabeau lebhafte Beifallsbezeugungen eingeerntet, besteigt Maury die Rednerbühne:

„Ich will es nur gleich aussprechen, daß ich nicht wenig erstaunt war über das System, durch das man eine solche Sache stützen will. Was würde aus der Gesellschaft, wenn man nur diese chimärischen und abentheuerlichen Ideen der Metaphysik zu befragen hätte? Was würde aus uns, wenn es wahr wäre, daß ein gewaltsamer Tod ohne Mord, ein Raub ohne Gesetzwidrigkeit stattfinden könne?

„Dienstfertige Römische Publicisten wollten behaupten, daß alles Gut der Römer dem Cäsar gehöre: dieser mörderische Grundsatz ward mit Abscheu zurückgewiesen; der Kanzler Duprat erneuerte dies System und ganz Frankreich verwarf es; Herr von Paulmy brachte es noch einmal zum Vorschein, und Ludwig XV. nannte es ein machiavellistisches. Endlich flüchtete es sich in die Encyclopädie.

„Seit vierzehn hundert Jahren haben wir gesetzliche Vollmacht zu besitzen und zu erwerben: heut

will uns die Nation enterben: wo sind ihre Rechtsgründe?

„Es ist eine Spitzfindigkeit, zwischen Individuen und Körperschaften zu unterscheiden. Ein Eigenthum, welches dem Gesetz voranginge, ist eine Chimäre; es besteht immer nur durch das Gesetz. Haben wir also ein Eigenthum, so haben wir es auch durch das Gesetz und das Gesetz muß es schützen. Es ist ungenau, zu sagen, daß die Nation die Körperschaften geschaffen habe; uns wenigstens hat sie nur aufgenommen. Wir besaßen und bestanden vor Chlodwig.

„Die Individuen, sagt man, existiren vor dem Gesetz. — Können sie aber ohne Gesetze Eigenthum haben? Etwa durch das Recht der Besitzergreifung? Wohlan! Auch der Clerus kann sich auf dies Recht berufen. Dürft ihr ihm Güter nehmen, die er besaß, ehe ihr existirtet?

„Die Nation hat hier nur das Recht des Stärkeren. Können aber die Feindseligkeiten der Gewalt je zu gesetzlichen Decreten werden?

„Unglückliche Nation, wo die Eigenthümer sich nur auf Patente berufen können, welche früher sind als das Gesetz. Und doch steht auch unser Eigenthum seid Chlodwig, wie das eure, unter dem Schutz der Gesetze.

„Unser Besitz, sagt man, ist Formalitäten un-

Digitized by Google

terworfen. Das sind aber alle Administrationen. Weil der gesetzgebende Körper die Formalitäten regeln kann, darf er darum auch geradezu das Eigenthum rauben? Ist es nicht gerade, als ob die Urheber solcher antisocialer Maximen uns in die Wälder Germaniens zurückführen wollten?

„Nur der Despotismus im Fieberwahnsinn kann eine Unterdrückung der geistlichen Güter gebieten. Will man sie als herrenlos nehmen oder durch das Confiscationsrecht? Das ist eine unsittliche Idee. Ein Mörder darf nicht beerben, den er gemordet.

„Der Graf Mirabeau hat Ihnen vorgeschlagen, das Princip auszusprechen, ohne weiter an die Consequenzen zu denken: ich werde ihm nicht eher antworten, als wenn die Nationalversammlung eine Schule von Metaphysikern geworden sein wird.

„Der Graf Mirabeau sagt, die Stiftungen seien für den Cultus gemacht. Nein, nie erhielt der Clerus solchen Sold und alle Stiftungen waren nur Privatstiftungen. Er meint, kein Gesetz habe jene Stiftungen bestätigt: er lese die Capitularien: quidquid ecclesia possidet, in illius ditione maneat res possessa.

„Sie haben es selber gesagt, daß Sie mit Trümmern umgeben sind: wollen Sie den Schutt vermehren, welcher schon den Boden bedeckt, wo Sie bauen sollen? Ohne Aufhören opfern, heißt das das

Digitized by Google

öffentliche Wohl befördern? Der schrecklichste Despotismus ist der, welcher die Maske der Freiheit vornimmt."

Am einunddreißigsten October sucht Jallet, Pfarrer von Cherigne der Frage eine neue Wendung zu geben; er will die Frage nach dem Eigenthümer ganz fallen lassen. „Kann keine Körperschaft besitzen, so kann am wenigsten die große Körperschaft der Nation ein Eigenthum haben. Der Souverän kann nicht besitzen, aber verfügen. Als Souverän also und nicht als Eigenthümer kann die Nation die ihr dienlichste Verfügung über die Güter der Geistlichkeit treffen."

Nach Jallet hält Boisgelin, Erzbischof von Aix einen Vortrag: „die Kirchengüter gehören denen, denen sie gegeben sind, weil sie denen gehörten, welche sie gaben. Man darf sich keinen Eingriff in die gegebenen Dinge erlauben, weil derselbe immer zugleich ein Eingriff in das Recht derer, welche gaben, ist. Sie dürfen keinem Schenkungsvertrag Ihre Anerkennung versagen; zu jeder Zeit wurde ein solcher für vollgiltig, dauernd und unwiderruflich gehalten.

„Das Eigenthum der Geistlichkeit hat die Verjährung, dies durch alle Gesetze anerkannte Schutzgesetz jeglichen Besitzes, für sich. Das Eigenthum der Geistlichkeit hat seinen Ursprung in der Arbeit und Betriebsamkeit. Ländereien sind urbar gemacht, Be-

Digitized by Google

wohner auf dieſe Ländereien berufen, Straßen gebaut worden. Der progreſſive Werth dieſes Eigenthums iſt ein Geſchenk, welches die Kirche der Kirche machte; die Nation kann ihn ihr nicht ſtreitig machen.

„Man ſagt, der Clerus habe nicht das Recht des Beſitzes, weil er nicht veräußern könne; aber gerade um ihm ſein Eigenthum zu bewahren, wurde ihm jenes Recht genommen.

„Man ſagt, wir ſeien nur eine moraliſche Körperſchaft. Das iſt die Nation, und als ſolche darf ſie weder beſitzen noch über unſer Eigenthum verfügen.

„Nicht die Nation hat der Kirche ihre Güter gegeben; die Bürger haben unter Vollmacht des Geſetzes ihre Schenkungen gemacht; das Geſetz ſchützt unſer Eigenthum, die Könige haben die Geſetze gemacht, die Könige repräſentiren die Nation, jene Geſetze ſind alſo Ausfluß des allgemeinen Willens. Daher ſtützt ſich unſer Eigenthum auf die Gerechtigkeit, auf das Volksgewiſſen, und keine Macht der Erden kann eine Verletzung deſſelben autoriſiren. Vor Allem darf die Nationalverſammlung, welche die Geſetze macht, dieſelben nicht verletzen. Wenn eine uſurpatoriſche Gewalt unſere Rechte angriffe, würden wir bei Ihnen um Schutz nachſuchen.

„Sie greifen heut die Privatſchenkungen, das

Digitized by Google

Eigenthum aller Körperschaften an; da wird keine Schenkung vor Ihrer neuen Gesetzgebung sicher sein; und wenn Sie Ihren Decreten eine rückwirkende Kraft geben, so wird kein Bürger sich auf die Sicherheit seines Eigenthums verlassen können. So heben Sie jeden Handel, jede Circulation auf; Sie greifen die Menschenrechte und die Bande der Gesellschaft an. Die Allgemeinheit des Gesetzes hört auf, seine Ausnahmen können sich unaufhörlich vermehren. Man wird zwar sagen, daß die Eigenthümer sich nicht dazu hergeben werden, das Eigenthum aufzuheben: da soll also nicht mehr das Gewissen, sondern das Interesse höchstes Gesetz sein. Wenn dann einmal die Nicht-Eigenthümer in einer Nationalversammlung vorherrschen sollten, glauben Sie nicht, daß die Rechte der Eigenthümer verletzt werden würden?

„Sie schmeicheln Sich mit der Hoffnung, auf die Art den Staatsübeln abzuhelfen: dieser ehrenwerthe Irrthum darf Sie nicht verblenden. Nichts ist nützlich, als was gerecht ist. Wenn die Nation sich unserer Güter bemächtigt, so wird sie sich unter einer Schuldenlast finden, die sie nicht wird loswerden können. Sie wird sich allen jenen Inconvenienzen ausgesetzt finden, welche mit einer Nationalbesitzung verbunden sind. Würden aber unsere Besitzungen versteigert, würde das nicht ihrem Werthe schaden? Der Ruin der Privatleute würde dem des Cle-

rus folgen. Und werden die neuen Besitzer des öffentlichen Vertrauens theilhaftig werden? Die Staatsgläubiger werden nicht kaufen oder vielmehr sie werden Speculationen machen, welche eine Circulation von Papieren erzeugen werden. So wird, was man so hoch angeschlagen, nach und nach auf Nichts zusammenschwinden. Die Auflage für den Unterhalt der Geistlichkeit hingegen wird bleiben und eine neue drückende zu den vielen alten sein."

Auf diese Auseinandersetzung des Erzbischofs von Aix weiß Petion von Villeneuve nicht anders zu antworten, als indem er von der „gemißbrauchten Ignoranz der Völker" spricht: Welche Quelle war nicht der Aberglaube? So seien alle Stiftungen für Privatgebete nur durch Betrug erworben. „Denn wenn die Gebete des Priesters die Qualen der Reichen im Jenseits mildern, so überläßt er also den Armen ewiger Höllenpein: wenn diese Privatgebete verdienstlicher sind, so dürft Ihr sie keinem Einzigen verweigern." Zu guter Letzt behauptet Petion noch, daß die großen Reichthümer die guten Sitten der Geistlichen untergraben hätten.

Der Abbe von Montesquiou fügt noch folgenden Beweis für das Eigenthumsrecht der Geistlichkeit hinzu:

„Kann man es nur in Frage stellen, ob eine Körperschaft das Eigenthumsrecht habe, wenn sie

Hypotheken aufnehmen durfte, wenn sie besteuert und als Eigenthümerin in die Versammlungen der Nation berufen wurde?"

Nachdem am Montag dem zweiten November La Poule es einen Verstoß gegen die Vorschriften des Evangeliums genannt, wenn die Geistlichkeit fähig gefunden werde, Eigenthümerin zu sein, nachdem Chapelier erklärt, daß der Clerus bisher immer nur Verwalter, nimmermehr Eigenthümer gewesen sei, besteigt der Graf Mirabeau von Neuem die Rednerbühne.

„Sie stehen im Begriff, eine große Frage zu entscheiden. Sie geht die Religion und den Staat an; die Nation, Europa hören uns mit Aufmerksamkeit zu und wir haben uns bis jetzt bei oberflächlichen, kindischen Einwürfen aufgehalten.

„Nicht ein neues Recht wollte ich dem Beschlusse der Nation unterschieben; ich wollte nur dasjenige bestätigt wissen, was sie hat, immer hatte und stets haben wird.

„Hätte ich darauf angetragen, zu erklären, daß die Individuen die einzigen Elemente jeglicher Gesellschaft sind: Niemand hätte mir widersprochen.

„Hätte ich verlangt, das Princip festzustellen, daß die großen politischen Körperschaften in einem Staate gefährlich sind: Niemand hätte diese Wahrheit bestritten.

Digitized by Google

„Hätte ich Ihnen dann den Clerus dargestellt, so wie er ist, mit seinen Kräften und seinen Reichthümern, mit seinem Aufwand und seiner Moral, mit seinem Credit und seiner Macht: hätte ich Ihnen gesagt: Glauben Sie, daß, wenn der Clerus nicht mehr Eigenthümer ist, die Religion weniger heilig, die öffentliche Moral weniger rein und die Sitten der Geistlichkeit weniger streng sein werden? Glauben Sie, daß die Ehrfurcht des Volkes für die Diener der Altäre weniger innig, oder daß sein Vertrauen auf sie weniger erschüttert sein würde, wenn es nicht mehr ihre Ueppigkeit mit seinem Elende, ihren Ueberfluß mit seinen Bedürfnissen, seine Arbeiten mit ihren leicht erworbenen Reichthümern zu vergleichen brauchte? Bilden Sie sich wirklich ein, daß der Clerus unmöglich mehr ehrwürdig sei, wenn er vom Staate besoldet ist, wie die Armee, die Regierung, und selbst wie der König, wenn er Einkünfte hat und kein Eigenthum, wenn er der Sorge für die irdischen Angelegenheiten entledigt, aber einer Existenz versichert ist, wie sie zu seinen Functionen paßt?

„Hätte ich Ihnen weiter gesagt: der Clerus gesteht es selber ein, daß ihm nur das Drittel seiner Einkünfte gehört, daß ein Drittel dem Unterhalt der Tempel, ein Drittel der Unterstützung der Armen gewidmet ist: machen Sie also drei Cassen aus den Einkünften dieser Güter: erklären Sie, daß das eine

Drittel, welches den Dienern der Altäre bestimmt ist, mit allen Schulden des Clerus belastet werde und außerdem noch einen verhältnißmäßigen Theil der Auflage trage.

„Hätte ich Ihnen gesagt: die Diener der Altäre dürfen selbst nicht das Drittel der Einkünfte der Kirche haben, weil die öffentlichen Bedürfnisse, denen diese Güter bestimmt waren, Kraft des gesellschaftlichen Fortschrittes vermindert, die Güter aber Kraft desselben Fortschrittes im Werth gestiegen sind.

„Hätte ich hinzugefügt, daß auch in dieses Drittel nicht die Domänen zu begreifen sind, welche die Geistlichen von dem Product der andern Güter hinzuerwarben; denn dies Product gehörte ihnen nicht.

„Hätte ich gezeigt, wie der Clerus seit mehr als einem Jahrhundert die Kirchengüter mit einer unendlichen Schuld belastet hat, indem er borgte, statt eine Auflage zu machen, und so nur die Interessen seiner jährlichen Beisteuer zahlte, statt, wie jeder andere Bürger, die Beisteuer von seinen Einkünften zu geben: ich glaube keine von diesen Reflexionen hätte Ihnen der Aufmerksamkeit unwürdig geschienen.

„Wohlan, meine Herrn, Nichts von dem Allem habe ich Ihnen gesagt. Statt eines Gewirres von Fragen habe ich Ihnen einen einfachen Grundsatz,

Digitized by Google

aus dem tausend Reformen folgen, durch den tausend Schwierigkeiten überstiegen werden, zur Bestätigung vorgelegt. . .

„Die Nation hat ohne Zweifel das Recht, Körperschaften einzurichten. Läugnet man diesen Satz, so folgt daraus, daß die Körperschaften nicht Elemente der gesellschaftlichen Ordnung sein können.

„Der Herr Abbe Maury behauptet, daß die Körperschaften sich ohne Zuthun der Gesetze und durch den bloßen Willen der Individuen bilden können. Aber nicht die materielle Vereinigung von Individuen bildet eine politische Aggregation: eine solche Körperschaft muß außerdem die Geltung eines Individuums in der allgemeinen Gesellschaft haben, muß im Kreise der bürgerlichen Beziehungen stehen: und solche Rechte, welche die ganze Gesellschaft angehen, können nur ein Ausfluß der gesellschaftlichen Macht sein.

„Die Gesellschaft hat gleichfalls das Recht zu entscheiden, ob die Körperschaften, die sie zuläßt, Eigenthümer sein dürfen oder nicht.

„Ich behaupte weiter, daß die Nation überall, wo solche Körperschaften existiren, das Recht hat, sie aufzuheben. Denen, welche diesen Grundsatz etwa bestreiten wollen, antworte ich, daß es keinen gesetzgeberischen Act giebt, den die Nation nicht zurücknehmen, daß die Nation ihre Gesetze, ihre Verfassung,

Digitized by Google

ihre Organisation und ihren Mechanismus ändern kann, wenn sie will; dieselbe Gewalt, welche geschaffen hat, kann auch zerstören, das Erzeugniß eines allgemeinen Willens muß aufhören, so wie dieser Wille sich ändert.

„Auch ist die gegenwärtige Versammlung eine constituirende und sie hat somit alle Rechte der ersten Individuen, welche die französische Nation bildeten. Wir haben wahrlich genug Veränderungen in dem alten Zustand der Dinge gemacht, daß man wohl nicht behaupten kann, es liege nicht in Ihrer Macht, über den Antrag, den ich gestellt, zu bestimmen.

„Kann man nun die Körperschaften aufheben, so kann man auch ihr Eigenthumsrecht aufheben.

„Nehmen wir nun an, die Nation übe ihr Aufhebungsrecht gegen die Geistlichkeit aus, so frage ich: was soll dann aus den Gütern der Geistlichkeit werden? Sollen sie auf die Stifter zurückkehren? Sollen sie von jeder Kirche im Besonderen besessen werden? Sollen sie unter die Geistlichen vertheilt werden? Oder soll die Nation Eigenthümerin derselben sein?

„Die Stiftungen können nicht auf ihre Urheber zurückgehn; denn sie sind zu bestimmten Zwecken gemacht, und diese Zwecke sollen ja erfüllt werden.

„Auch nicht einer Kirche können sie einzln

Digitized by Google

gehören: denn eine solche wäre dann immer ein moralischer Körper, der eben nicht besitzen soll.

„Nicht weniger klar ist es, daß der Clerus nicht mehr das Recht haben könne, sich in seinen unermeßlichen Raub zu theilen.

„Es bleibt also Nichts übrig, als daß der Nation das Eigenthumsrecht der geistlichen Güter gehört.

„Aber es reicht nicht hin zu beweisen, daß die Kirchengüter der Nation gehören würden, wenn der Clerus als politischer Körper aufgehoben würde, es folgt auch aus den Einzelnheiten, in die ich eingegangen, daß die Nation Eigenthümerin ist, wenn sie den Clerus bestehen läßt, ihn aber für unfähig erklärt, zu besitzen.

„Es bleibt aber noch eine Schwierigkeit. Wird die Nation nur von der Zeit Ihres Gesetzes an Eigenthümerin sein, oder war sie es immer? Ist es ein Gesetz, was wir machen, oder ein Grundsatz, den wir aussprechen wollen? Muß man, wie der Herr Abbe Maury sagt, den Körper des Clerus tödten, um sich seines Guts zu bemächtigen? Oder ist es wahr, daß die Kirche immer nur die Verwaltung jener Güter als Depositen hatte?

„In der That, meine Herren, wenn jede Körperschaft aufgehoben, wenn sie unfähig erklärt werden kann, zu besitzen, so folgt daraus, daß ihr Ei-

Digitized by Google

genthum stets nur ungewiß, momentan und Bedingungen unterworfen ist. Es muß also für dasselbe ein wirklicherer, dauernder, absoluter Herr unterstellt werden.

„Im Namen der Nation hat die Geistlichkeit ihre Reichthümer gesammelt; im Namen der Nation hat das Gesetz ihr gestattet, Schenkungen anzunehmen. Das Eigenthum der Geistlichkeit hatte also nie den Charakter des Privateigenthums, denn es existirt, um gleich den Staatsdomänen den Bedürfnissen der Nation nachzukommen.

„Ich unterscheide fünf Arten von Eigenthum: Privateigenthum, welches in zwei Arten zerfällt, je nachdem es einfachen Individuen oder Körperschaften gehört, die nicht kirchliche sind; Adelslehne; Staatsdomänen und Kirchengüter.

„Jedes Individuum besitzt kraft des Rechtes zu besitzen, welches es den Andern gegeben hat und welches Alle einem Einzigen gegeben haben: unter diesem Gesichtspunkte gleicht dieser Privatbesitz weder dem Eigenthum der Kirche noch einer anderen Körperschaft. Das Recht, auf welches der Privatbesitz gegründet ist, ist so zu sagen der Einrichtung der Gesellschaften gleichzeitig, weil es seine Quelle in der Fähigkeit jedes Individuums hat, an den Vortheilen theilzunehmen, welche alle Anderen, mit denen

es eine politische Vereinigung bilden wird, haben werden: auch diese zweite Eigenschaft paßt auf die Güter der Kirche oder einer anderen Körperschaft nicht, weil diese erst nach der Bildung der Gesellschaft ins Leben treten konnten, also kein mit ihr gleichzeitiges Recht haben können, das gleichsam einen Theil des gesellschaftlichen Uebereinkommens ausmachte. Es bedarf keiner bestimmten Gesetze, um dem Individuum das Recht seines Privatbesitzes zu garantiren, denn falls nicht von Anfang an eine Gemeinsamkeit des Besitzes befohlen wird, ist die Einrichtung und Sicherung des Eigenthums für die Individuen eine nothwendige Folge der Gründung der Gesellschaft selber: auch unter diesem Gesichtspunkte sind die Güter der Kirche und jeder Körperschaft vom Privatbesitz verschieden; denn in Bezug auf diese Körperschaften kann die Fähigkeit, zu erwerben, nur ein Werk der Gesetzgebung sein. Jedes Individuum verfügt über sein Gut als absoluter Herr, wie über seinen Willen, seinen Arm, seinen Gedanken: es kann sein Gut veräußern, vergeuden, zerstören. Keiner dieser Charaktere paßt auf den Clerus: er kann sein Gut nicht veräußern, nicht übertragen: er ist mehr sein Vertheiler, als wahrhafter Nutznießer.

„Gehört das Privateigenthum nicht Individuen, sondern Körperschaften, die keinen politischen Charakter haben, so fällt ein Theil der eben aufgeführ-

ten charakteristischen Eigenschaften weg, aber jenes Eigenthum unterscheidet sich immer noch wesentlich von dem der Kirche. Zwar kann es nur Schöpfung eines speciellen Gesetzes sein: sonst aber können solche nicht politische Körperschaften entäußern, verfügen, mit einem Worte sich als Herr gebehrden.

„Auch von den Adelslehnen kann man leicht durchführen, daß sie alle den Charakter individuellen Eigenthums haben. Sie sind entweder von Einzelnen erworben, oder sie sind entstanden zu der Zeit der ersten Eroberung des Reiches, und dann haben sie denselben Ursprung wie alle anderen Besitzthümer. Oder nimmt man an, sie seien vom König gegeben, so erhielt sie nicht der Adel, um eine öffentliche Bestimmung zu erfüllen; die, welche sie empfingen, bekamen sie nicht als Pfand, nicht als Depositum, sondern als Entschädigung oder als Belohnung, nicht als Verwalter, sondern als Herren, sie können sie vererben. Alles das paßt auf die Kirchengüter nicht.

„Die Krondomäne ist ein großes Nationaleigenthum; die Könige sind nicht ihre Herren noch ihre Besitzer, das Gouvernement verwaltet sie im Namen der Nation, ihr Ertrag ist dem öffentlichen Dienste geweiht und ersetzt einen Theil der Steuern; der Staat ist also zugleich ihr Eigenthümer und Nutznießer.

„Die Güter der Geistlichkeit haben denselben Ursprung, dieselbe Bestimmung.

„Sehen Sie da, meine Herren, zwei Besitzthümer, die mit den drei Arten des Privateigenthums nichts gemeinsames haben.

„Ist nun die Nation Eigenthümerin der Staatsdomänen, warum nicht auch der geistlichen Güter? Für ihren Vortheil, in ihrem Namen hat die Nation der Geistlichkeit erlaubt, die Geschenke der Gläubigen anzunehmen. Und wenn der Clerus aufhört, Besitzer jener Güter zu sein, so kann die Nation allein das Recht haben, sie zu verwalten: der allein, welcher die Güter einer Körperschaft gebrauchen darf, wenn diese aufgehoben ist, ist der absolute und unveränderliche Herr derselben, selbst in der Zeit, wo die Körperschaft besteht: der momentane Besitzer kann nur ein precäres und dem Gesetze untergeordnetes Recht haben.

„Der Herr Abbe Maury behauptet, daß der Clerus Frankreichs vor der Eroberung des Reiches bestanden habe. Ist dem so, dann erlauben wir dem Clerus, die Güter zu behalten, welche er vor jener Eroberung hatte. Oder vielmehr da die Nation das Recht hat, selbst ihren ersten Gesellschaftsvertrag zu ändern, welche Gewalt der Erde könnte sie hindern, die Organisation des Clerus zu ändern, selbst wenn sie ihn so, wie er heut ist, in Mitten der götzendienerischen Gallier gefunden hätte?

Digitized by Google

„Behauptet der Herr Abbe Maury weiter, daß es in den Capitularien Carls des Großen Gesetze gebe, welche dem Clerus sein Eigenthum garantiren, so antworte ich, daß diese Gesetze das Eigenthum des Clerus den Individuen gegenüber sichern, daß aber die Nation immer Oberherrin seines Gutes bleibt.

„Zum Schluß will ich noch zwei Bemerkungen über den Einwurf derer machen, welche meinem Antrage die Folgen, die er haben kann, entgegenhalten. Erstens handelt es sich nicht geradezu darum, die Güter der Geistlichkeit zu nehmen, um die Staatsschuld zu bezahlen. Man kann das Princip des Eigenthumsrechtes der Nation erklären, ohne daß der Clerus aufhört, Verwalter seines Gutes zu bleiben: nicht der Schätze bedarf der Staat, sondern eines Pfandes und einer Hypothek, des Credits und des Vertrauens. Zweitens giebt es mit Ausnahme derer, die zehnmal mehr haben als sie dürfen, kein Glied des Clerus, welches nicht durch eine gleichere Vertheilung in seiner äußeren Lage bedeutend verbessert würde."

Nach einem neuen Ausfall auf Maury, der, wo es sich um die Definition des Eigenthums, um die Feststellung der Beziehungen zwischen dem natürlichen und gesellschaftlichen Zustande handele, die Metaphysik verbannt wissen wolle, der freilich auch gezeigt habe, wie man ohne Metaphysik auf Metaphysik ant-

Digitized by Google

worten könne, verliest Mirabeau seinen Antrag, der gegen den des 12. October eine Aenderung enthält: „Es werde erklärt, erstens daß alle geistlichen Güter zur Verfügung der Nation stehen mit der Belastung, daß unter der Aufsicht und Leitung der Provinzen auf eine passende Weise für die Kosten des Gottesdienstes, den Unterhalt seiner Diener und die Erleichterung des Looses der Armen gesorgt werde: zweitens daß nach den für die Diener der Religion zu treffenden Verfügungen ein Pfarrer wenigstens 1200 Livres Gehalt, freie Wohnung nebst Garten erhalte."

Beim namentlichen Aufruf ergeben sich 568 Stimmen für, 346 Stimmen gegen den Antrag. Unter den Beifallsbezeugungen der Tribünen wurde die Sitzung um 6 Uhr Abends aufgehoben.

Gleich am 7. November zeigt der Bischof von Autun, daß das so nützliche und gerechte Decret vom 2. ohne Vortheil bleiben würde, wenn man nicht Maaßregeln treffe, um die Veruntreuung der geistlichen Güter, die bei der jetzigen Unordnung und Aufsichtslosigkeit leicht möglich sei, zu verhindern. Es sei unmöglich, in der Eile klare und präcise Reglements zu machen, welche der Nation die vollständige Verfügung über jene Güter sichern. Er schlägt daher vor, die Urkunden gerichtlich versiegeln und ein Inventar der beweglichen Gegenstände aufnehmen zu lassen.

Digitized by Google

Cazales setzt diesem Antrage die Bemerkung entgegen, daß er dem auf eine vollständige Besitzergreifung gleich komme. Der Redner nimmt die Versicherung Mirabeaus, daß man am zweiten November nur ein Princip feststellen und den Staatsgläubigern eine Hypothek zeigen wollte, ernst: „nur in dringenden Augenblicken, wenn die gewöhnlichen Mittel für unzureichend erkannt sind, dürfen Sie sich des Eigenthums einer Körperschaft bemächtigen.“

Auch Maury sucht die Nationalversammlung durch die Fassung ihres Decrets zu widerlegen: „Sie haben erklärt, daß unsere Güter zur Verfügung der Nation stehen: eine Besitzergreifung aber ist von einer Verfügung himmelweit verschieden.“

„Es handelt sich hier,“ antwortete Target, „nur um einen Act der Verwaltung, der Aufsicht und der Erhaltung.“

Die Versammluug faßt einen Beschluß, der alle geistlichen Güter, ihre Producte und Erndten, vorzüglich die Waldungen unter die Aufsicht der verwaltenden Behörden, Municipalitäten und Nationalgarden stellt, ohne daß man jedoch den bisherigen Nutznießern zu nahe treten wolle, — und diejenigen Personen, welche sich einer Veruntreuung von Effecten oder von Urkunden schuldig machen, der Strafe eines Diebes verfallen erklärt.

Am neunten November beschließt die Versamm-

Digitized by Google

lung, den König zu ersuchen, daß er außer den Pfarreien keine Pfründen mehr vergebe.

Am dreizehnten November kommt der Vorschlag Treilhards zur Discussion, daß diejenigen, die in der Folge mit Pfründen versehen werden, nicht die Einkünfte beziehen sollen, welche bisher mit denselben verbunden seien, sondern nur diejenige Summe, welche unverzüglich von der Versammlung festzusetzen sei. Zugleich bringt Treilhard noch einmal den Antrag Talleyrands, die Urkundensammlungen aller Pfründen, die Pfarreien ausgenommen, gerichtlich versiegeln zu lassen, zur Besprechung.

Zuerst erhebt sich de Bonnal, Bischof von Clermont, gegen diesen Vorschlag, und zwar im Interesse der Achtung, welche das Volk im Namen der Religion den Bischöfen schuldig sei und welche durch eine solche Maaßregel, weil sie von Mißtrauen gegen die Bischöfe, den Pfarrern gegenüber, zeige, leicht einen Stoß erhalten könne. Auch sei die Maaßregel überflüssig, weil man sich viel eher auf das Interesse, das Gewissen und das Ehrgefühl der Bischöfe verlassen könne.

Legrand berichtet dagegen von Veruntreuungen und Verschleuderungen, welche sich mehrere Geistliche in den Provinzen erlauben; ein großer Theil der Waldungen des Königreichs gehöre Pfründenbesitzern, man schlage in Berry gegenwärtig Bäume von zwölf

bis funfzehn Jahren, während sonst eine Schonung gewöhnlich zweiundzwanzig Jahre stehen bleibe.

„Wir haben," sagt Barnave, „die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation gestellt; wir müssen sie der Nation bewahren, sonst ist unser Beschluß nur eine Täuschung, nur eine Maxime ohne Folgerung."

Der Abbe Montesquiou sucht zu beweisen, daß die gerichtliche Versiegelung ohne Nutzen sein würde. „Bringen Sie durch eine solche Maaßregel den Schrecken in ein Haus von Religiosen, so wird sie erst die Verschleuderung hervorbringen, die vermieden werden soll. Von ihrer Unterdrückung überzeugt, werden Jene zu retten suchen, was sie nur können, zumal da sie sehen, daß Sie noch nichts für sie gethan haben. Warum hat man sich so lange damit beschäftigt zu zerstören, ohne daran zu denken, was an die Stelle des Zerstörten zu setzen sei? Es ist ein glückliches Talent, wie die Alchymisten überall Gold zu sehen; aber muß man es, wie sie, in der Asche suchen?"

„Man muß doch kennen, worüber man zu verfügen hat," erwiedert Duport.

„Wir sollen erhalten, statt zu zerstören?" fügt Mirabeau hinzu. „Nun gut, die Versiegelung ist rein erhaltenden Charakters."

Der Abbe d'Abbecourt schlägt vor, die geistlichen

Oberen anzuhalten, daß sie ein genaues Verzeichniß ihrer Güter geben.

Des Roys fordert, daß alle diejenigen, die betrügerische Verzeichnisse geben, aller Rechte ihrer Pfründe und jeder geistlichen Pension verlustig gehen sollen.

Die Herrn de la Galissonniere und Milscent setzen hinzu, daß die Verzeichnisse an die Kirchthüren angeschlagen werden sollen.

Der Antrag des Abbe d'Abbecourt nebst den vorgeschlagenen Zusätzen wird angenommen. —

Am neunzehnten December endlich beschließt die Versammlung, es sollen für 400 Millionen Livres Domänen und geistliche Güter zum Verkauf ausgeboten und Assignaten zu tausend Livres und fünf Procent Zinsen verfertigt werden. Diese Assignaten sollen auf eine neu zu errichtende Casse des außerordentlichen Einkommens lauten, sollen als baares Geld bei dem Verkauf jener Güter gelten und binnen fünf Jahren von jener Casse eingelöst werden.

Digitized by Google

Das Decret des zweiten November war eine Fortsetzung des Decrets von der Nacht des vierten August. Es folgte aus dem Dogma der nationalen Einheit, der Gleichheit vor dem Staate, gegen den kein Individuum, keine Körperschaft eine Macht haben solle. Die Menschenrechte, welche die Sicherheit des Eigenthums erklärt hatten, mußten also suspendirt werden, damit erst ein Zustand herbeigeführt werde, in welchem sie, die unverjährbaren, ihre praktische Wahrheit bekunden könnten.

Das Decret vom zweiten November war nach dem alten Rechte ein Angriff auf das Eigenthum; denn mochte sich der dritte Stand immerhin auf die Nation berufen, welche stets ein Recht gegen die Urheber der geistlichen Stiftungen gehabt habe, oder welcher als wahrer Herrin die Güter der Geistlichkeit geschenkt seien, mochte er sich auf das Gesetz berufen, welches Ausdruck des Nationalwillens und als solcher eine Macht über das Eigenthum der Geistlichkeit sei: er beging nur einen Anachronismus; denn die Nation, das Gesetz als nationaler Wille, existirten ja nicht vor der Revolution, sie waren ja erst eine Schöpfung des Dogmas von ihnen selber, welches die Nationalversammlung aussprach.

Indem aber die Nationalversammlung das Verfügungsrecht der Nation dem Eigenthum einer Körperschaft gegenüber geltend und so scheinbar das Ei-

Digitized by Google

genthum überhaupt unsicher machte, heiligte und bestätigte sie das Eigenthumsrecht des Einzelnen, mit dem dieser in die Gesellschaft eingetreten sei. Sie verließ die Basis des Eigenthums nicht, als sie gegen das Eigenthum kämpfte, und darum fand eben die Wendung, welche Mirabeau der Frage gab, zu erklären, daß die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation ständen, so leichten Eingang bei ihr.

Sie machte die alte Stabilität des Eigenthums flüssig, indem sie von der Macht des Capitals gezwungen wurde, das solide, an den Stand, die Geburt, das Vorrecht geknüpfte Eigenthum zum Gegenstand der Speculation zu machen. Dafür aber schuf sie ein Eigenthum in einer neuen Gestalt, das fließende, sie schuf es als Geldmacht: sie zersplitterte, verschleuderte das compacte Eigenthum in der Form der Assignaten.

Der dritte Stand machte sich zum alleinigen Besitzenden, nannte das Individuum allein zum Besitz berechtigt. Wie er nun dagegen nur denjenigen, welcher besitze, als politisches Individuum anzuerkennen, wie er sich in seinem Besitze zu befestigen, wie er auf den Grund des individuell gewordenen Eigenthums das französische Reich zu organisiren suchte, wie er dadurch dies Eigenthum zu einer neuen politischen Macht erhob, werden wir sogleich sehen.

Digitized by Google

Die Organisation der bürgerlichen Gesellschaft.

Gleich wie die politische Geltung ein Vorrecht der Stände wie das Eigenthum eine stabile Macht der Stände gewesen war, so besaß das Frankreich vor der Revolution an den Provinzen Aristokratieen, privilegirte Corporationen, einen Widerspruch gegen das Dogma von der Einheit der Nation und der Gleichheit innerhalb derselben. Und wie die Beschlüsse vom 4. August und zweiten November die besitzenden Stände aufhoben und an ihre Stelle das besitzende Individuum setzten, so mußte die Nationalversammlung versuchen, durch Aufhebung der Provinzen eine gleichförmige Masse französischer Bürger zu schaffen. Sie mußte auf eine Eintheilung des Reiches denken, welche nicht individualisirte, auf ein Schema, welches auf jeden Theil des Landes gleichmäßig anzuwenden sei und keinen Gedanken an Bevorzugung aufkommen lasse.

Digitized by Google

Thouret's Ausschußbericht.

Dienstag, den neunundzwanzigsten September, hatte Thouret im Namen des Constitutionsausschusses über die Art, wie die materielle Basis des Landes für die Constitution anzuwenden sei, Bericht abgestattet.

Wenn man, meinte er, eine Repräsentativregierung einführe, so hange die Gerechtigkeit und das Bestehen derselben von der Einrichtung der verhältnißmäßigen Gleichheit in der Vertretung und von einer festen und einfachen Wahlordnung ab. Auch die Municipal- und Provinzialverwaltung, wenn sie repräsentativ sei, erfordere eine verhältnißmäßige Vertretung und eine Ordnung für die Wahlen. Diese Aehnlichkeit führe von selbst darauf hin, das doppelte Gebäude der Nationalrepräsentation und der Municipal- nebst der Provinzialverwaltung auf gemeinsamer Grundlage zu errichten. So würden die verschiedenen Theile der Constitution mit einander verbunden, so gingen alle Bewegungen des politischen Körpers von einem gemeinsamen Punkte aus, das Volk selber würde an diese Einrichtung geknüpft, weil es, wenn es sie verlöre, alle Vortheile der Constitution verlieren würde.

Der Ausschuß schlägt die dreifache Grundlage

Digitized by Google

des Territoriums, der Bevölkerung und der Besteuerung als Basis für die Repräsentation vor.

Bis jetzt sei das Reich ebenso verschiedenartig eingetheilt, als es verschiedene Arten von Regiment oder Gewalten gebe: in Diöcesen nach kirchlicher, in Gouvernements nach militärischer, in Generalitäten nach administrativer, in Amtmannschaften nach richterlicher Beziehung. Keine dieser Einrichtungen passe auf die neue Ordnung: gerade weil dieselbe eine neue sei, könne sie nicht alten Unvollkommenheiten unterthan gemacht werden. Es sei daher unerläßlich, Frankreich auf neue Weise und zwar in gleiche Theile zu theilen.

Sonach solle Frankreich, was die Territorial-Basis betreffe, in achtzig große Departements zerfallen; von Paris, als dem Mittelpunkt ausgehend, solle man mit dieser Eintheilung nach allen Seiten bis zu den Grenzen fortgehen. Die Stadt Paris solle in Rücksicht auf ihre bedeutende Bevölkerung und starke Besteuerung ein eigenes Departement ausmachen. Jedes Departement solle in neun Districte, Gemeinden genannt, jede Gemeinde in neun Cantons getheilt werden.

In Rücksicht auf die persönliche Basis d. h. auf die Bevölkerung sollen die Primärversammlungen die des ersten Grades für die Vertretung sein; dieselben sollen aus den Activ-Bürgern jedes Cantons bestehen; dann folgen die Communalversammlungen, aus den Abgeord-

Digitized by Google

netzen der Cantons, dann die Departementsversammlungen, aus den Abgeordneten der Communen bestehend.

Frankreich zähle ungefähr sechsundzwanzig Millionen Bewohner; ziehe man nun die Frauen, die Minderjährigen und alle diejenigen, welche durch andere gesetzliche Gründe der Ausübung politischer Rechte unfähig seien, davon ab, so beschränke sich die Zahl der activen Bürger auf etwa ein Sechstheil jener Bevölkerung. Es gebe also in Frankreich etwa vier Millionen vierhunderttausend Bürger, welche in den Primärversammlungen stimmen können. Wäre die Bevölkerung überall gleich, so würden auf eine Quadratlieue etwa tausend, auf jeden Canton viertausend Bewohner kommen; fünf Sechstheile davon abgezogen, würde jeder Canton sechshundertachtzig Activbürger zählen. Da aber die Bevölkerung ungleich vertheilt sei, so würden sich in vielen Cantons mehr als 680 Activbürger finden.

In jedem Canton, seine Bevölkerung möge noch so schwach sein, solle es immer eine Primärversammlung geben, nur dann aber zwei, wenn die Zahl der Activbürger über neunhundert sei.

„Der Ausschuß," fuhr Thouret fort, „hat es ferner für passend gehalten, auf die directen Steuern für die Bildung der Repräsentation Rücksicht zu nehmen. Es ist gerecht, daß der Landestheil, welcher am meisten für die Bedürfnisse und die Erhaltung des

Staates beiträgt, auch einen verhältnißmäßigen Antheil an der Leitung desselben habe. Auch werden hierdurch die Provinzen zu pünktlicher Leistung der Zahlungen und zu Verbesserungen aufgefordert, welche zwar die Auflagen, aber auch ihren Einfluß vergrößern würden. Auch war die Rücksicht auf die directen Steuern nothwendig, um hierdurch die Ungenauigkeit der Territorialbasis, welche sich nur nach der Gleichheit der Oberflächen richtet, aufzuwiegen.

„Was nun die Primärversammlungen betrifft, so ist für ihre Bildung nur auf die Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Jeder Mensch, der Activbürger ist, muß dort sein volles individuelles Recht ausüben können. Die Zahl der durch die Primärversammlungen zu wählenden Abgeordneten ist nur nach der Zahl der Activbürger zu bestimmen und zwar so, daß ein Abgeordneter auf 200 Votanten kommt. So würden etwa zweiundzwanzig Tausend Abgeordnete in die Gemeinden geschickt werden.

„Der Ausschuß schlägt vor, daß die Eigenschaften, welche nöthig sind, um in die Primärversammlung zu treten, folgende seien: geborner Franzose oder Franzose geworden zu sein; großjährig zu sein; wenigstens seit einem Jahre in dem Canton ansässig zu sein; eine directe Abgabe von dem Betrage dreier Tagelohne zu zahlen, in keinem Dienstverhältnisse zu stehen.

Digitized by Google

„Um in die Gemeindeversammlung wählbar zu sein, muß man obige Eigenschaften vereinigen, nur daß man eine Steuer von dem Betrage von zehn Tagelohnen zahlen muß.

„Die von den Primärversammlungen ernannten Abgeordneten versammeln sich in dem Hauptorte der Gemeinde, und weil in den Gemeinden die Bildung der Gesetzgebung beginnt, so müssen hier die drei Elemente der verhältnißmäßigen Vertretung in Anschlag gebracht werden. In Rücksicht auf das Territorium mag den Gemeinden ein gleicher und feststehender Antheil an der Abordnung gegeben, die beiden andern Antheile mögen nach dem Verhältniß bemessen werden, in welchem die Gemeinde an der Bevölkerung und Steuerzahlung des Departements Theil nimmt. In der Voraussetzung also, daß die Generalversammlung des Departements aus 81 Abgeordneten der Gemeinden bestehen soll, würde man 27 davon dem Territorialverhältnisse also jeder Gemeinde die Ernennung von drei Abgeordneten für die Departementsversammlung stets zuzutheilen haben. 27 Abgeordnete würden auf die Bevölkerung kommen, so daß jede Gemeinde wiederum so viel Abgeordnete zu ernennen hätte, als sie Siebenundzwanzigtheile der Departementsbevölkerung zählt. Ebenso wäre es mit der Vertheilung des letzten Drittheils der Abgeordneten nach dem Verhältniß der

Steuern zu halten.“ In derselben Weise würden die Departementsversammlungen die Deputirten zur Nationalversammlung zu wählen haben. Unter der Voraussetzung, daß die Nationalversammlung aus 720 Deputirten bestehen soll, würde ein Drittheil davon auf das Territorium kommen, so daß jedes Departement stets drei Deputirte zu ernennen hätte u. s. w.

„Der Ausschuß glaubt, daß man, um in die Nationalversammlung wählbar zu sein, eine directe Steuer von dem Betrage eines Mark Silber zahlen müsse. Auch möge festgesetzt werden, daß man nicht in zwei Gesetzgebungen hintereinander wählbar sei: nur so kann einer Aristokratie der Familien vorgebeugt werden.“

Was nun die administrativen Versammlungen angehe, welche unmittelbar der ausübenden Gewalt unterzuordnen seien, so solle jedes Departement eine solche unter dem Namen Provinzialverwaltung haben. Diese sei in zwei Sectionen zu theilen, von denen die eine, der Departementsrath, eine Art gesetzgebender, die andere, das Directorium, die ausübende Gewalt haben solle.

Ebenso soll es im Hauptorte jeder Gemeinde eine Communalverwaltung geben, welche auf gleiche Weise in zwei Sectionen zu theilen sein würde.

Um das erste Mal die Communalverwaltungen zu bilden, sollen die Primärversammlungen zusammen-

Digitized by Google

treten und einen Abgeordneten auf je hundert Votanten ernennen. Diese Abgeordneten sollen wieder die sechsundzwanzig Personen wählen, aus denen die Communalverwaltung bestehen würde. Diese Administrativversammlung hätte dann in ihrem Schooße sechs Mitglieder für das Directorium zu wählen. Den neun Gemeindeversammlungen würde es obliegen, die 54 Mitglieder der Provinzialversammlung zu ernennen. Alle zwei Jahre sollen die Administrativversammlungen zur Hälfte erneuert werden.

So sind die Gemeinden in ihrer Beziehung zur Gesetzgebung und zur ausübenden Gewalt constituirt: was aber ihre Existenz als selbstständiges Ganzes angeht, so drückt sich diese durch die Einrichtung der Municipalitäten aus. Es sollen nämlich die Primärversammlungen Deputirte ernennen, um im Hauptorte jeder Gemeinde eine Municipalität zu bilden: diese würde eine Art Gesetzgebung für die Leitung des kleinen, aus dem Territorium der Gemeinde bestehenden Municipalstaates sein. Die ausübende Gewalt würde einem von allen Primärversammlungen der Gemeinde zu wählenden Maire übertragen werden. Der Municipalrath wäre über alle Gegenstände der Polizei, über die Sicherheit, Gesundheit, die Local-Ausgaben, Straßenreinigung, Verschönerungen zu setzen. Die Gewalt desselben würde sich nicht blos auf die gemeinsamen Angelegenheiten des

Digitized by Google

Districts sondern auch auf die jeder Stadt, jedes Fleckens und Kirchspiels erstrecken. Die Städte und Flecken würden ein Municipalbüreau haben, welches mit dem Municipalrath correspondirt, und aus der Wahl der Activbürger hervorgeht.

I. Der Wahlcensus.

Thouret's Bericht lief den Lebensgesetzen, nach denen das alte Frankreich existirte, gerade entgegen. Die Ländermasse, welche sich bisher nach Provinzen individualisirt hatte, war zu einer rein äußerlichen Basis herabgesetzt, die Nation nur nach Individuen gezählt, das Geld allein zum Maaße der Betheiligung am Staatsleben gemacht.

In der Ueberzeugung, daß man zu aller erst die Selbstregierung des Volkes im Kleinen einrichten und die Gesetze über dieselbe erlassen müsse, berieth die Versammlung am zwanzigsten October über die Principien der Wahlfähigkeit für die Primärversammlungen.

Zuerst erhob sich Montlosier gegen die Unterscheidung in Activ- und Passivbürger; wenn es sich darum handle, sich mit den Rechten aller Bürger zu

Digitized by Google

beschäftigen, so sei zu sagen, daß jeder Bürger Activbürger sei. Glaube man aber, daß durch Zulassung jedes Bürgers in die Primärversammlungen die Zahl der Stimmenden zu stark werde, so gebe es ein einfaches Mittel, um das zu verhindern: man solle nämlich nur die verheiratheten Männer als Bürger anerkennen, jeden Unverheiratheten aber aus den Wahlversammlungen ausschließen. — Montlosier macht die äußerliche Fähigkeit, dem Staate neue Bürger zu geben, zum Maaße der staatsbürgerlichen Befähigung.

Legrand spricht gegen die Ausschließung der Besitzlosen aus den Primärversammlungen: auch die Armuth sei ein bürgerlicher Zustand, und so gering der Beitrag Jemandes zu den Staatslasten sei, immer müsse er zur Ausübung der Bürgerrechte befähigen.

Desmeuniers spricht gegen Montlosier's Vorschlag: „Herrn Montlosier gefällt der Ausdruck Passivbürger nicht; er will keine Ausschließung des Besitzes wegen; doch will er die Zahl der stimmenden Bürger beschränken, indem er Jeden ausschließt, den seine Stellung oder sein Character zum Cölibat zwingen; und kann man nicht auch durch Besitzlosigkeit von der Ehe ausgeschlossen sein?"

Die Versammlung beschließt: geborner Franzose oder Franzose geworden zu sein, ist erste Bedingung

Digitized by Google

zur Wahlfähigkeit; zweite Bedingung ist, daß man 25 Jahr alt; dritte, daß man wenigstens seit einem Jahre in dem Arrondissement seßhaft sei.

Die vierte vom Ausschuß vorgeschlagene Bedingung, daß jedes Mitglied der Primärversammlungen eine directe Steuer von dem localen Werthe dreier Arbeitstage zahlen müsse, erzeugte am 22. October eine lebhafte Debatte.

Abbe Gregoire greift zuerst diesen Artikel an: er besorge eine Aristokratie der Reichen: auch die Armuth habe ihre Rechte; um in einer Versammlung Wähler oder wählbar zu sein, reiche es hin, guter Bürger zu sein, ein gesundes Urtheil und ein französisch Herz zu haben.

Duport meint, jener Artikel gebe dem Besitz, welcher nach der Natur der Dinge Nichts und ohne Bedeutung für die Geltung des Menschen sei, eine zu große Wichtigkeit, auch sei er der Erklärung der Rechte zuwider.

„Die Erklärung der Rechte," sagt Robespierre, „hat jedes Privilegium, jede Unterscheidung, jede Ausnahme aufgehoben. Die Verfassung setzt fest, daß die Souveränetät im Volke, in allen Individuen des Volkes wohne. Jedes Individuum hat also das Recht, bei Herstellung des Gesetzes, durch welches es gebunden ist, und bei der Verwaltung der gemeinen Sache, welche die seine ist, mitzuwirken. Wo nicht,

Digitized by Google

so ist es nicht wahr, daß alle Menschen gleich sind, daß jeder Mensch Bürger ist. Wenn derjenige, welche nur eine Steuer zum Betrage eines Tagelohnes zahlt, weniger Recht hat, als derjenige, welcher eine Steuer von drei Tagelohnen zahlt, so muß derjenige, welcher eine Steuer von zehn Tagelohnen zahlt, mehr Recht haben als der mit dreien; folglich muß auch der, welcher hunderttausend Livres Renten hat, hundertmal mehr Recht haben, als der, welcher nur tausend Livres Renten bezieht. Der Besitz darf keinen Unterschied machen."

Fordern, daß der Besitz ohne Bedeutung sei, hieß in der That ihn aufheben: Robespierre aber wollte nur eine Ursache ohne Wirkung. Dupont antwortet ihm:

„Wer Nichts hat," sagt dieser, „gehört nicht in die Gesellschaft, wenn gleich die Gesellschaft auch für ihn ist. Die Verwaltung und das Gesetz gehen das Eigenthum an: also kann auch nur der Eigenthümer an ihnen ein echtes Interesse nehmen."

„Die Gesellschaft," erwiedert Defermont, „darf den Eigenthümern nicht unterthan sein?"

„Nun gut," sagt Desmeuniers, „wenn man auch die Besitzlosen in die Wahlversammlungen aufnähme, würden sie nicht stets der Bestechung zugänglich sein?"

Die streng durchgeführte politische Gleichheit

Digitized by Google

würde sich also mit der politischen Freiheit nicht vertragen. — Die Versammlung nimmt die von dem Ausschuß vorgeschlagene vierte Bedingung der Wahlfähigkeit an.

In der Sitzung des 27. Octobers bringt Mirabeau das Eigenthum in eine neue Beziehung zur bürgerlichen Befähigung. Er macht den Vorschlag, die Failliten und ihre Kinder, wenn sie die Schuld des Vaters nicht tilgen, von den Wahlversammlungen und der Wählbarkeit auszuschließen.

„Das ist," sagte er, „kein Geldgesetz, sondern ein politisches und fundamentales, ein moralisches Gesetz, welches die Familien verknüpft. Bei dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs, bei der Nothwendigkeit, welche uns treibt, zu der Höhe der gesellschaftlichen Principien hinauf zu steigen und eine öffentliche Sittlichkeit zu schaffen, dem Vertrauen neue Kraft mitzutheilen, die Industrie zu beleben, durch weise Bande den consumirenden Theil der Nation an den producirenden, das heißt an denjenigen, welcher des größten Interesses werth ist, zu knüpfen, sind solche Gesetze nicht blos nützlich, sondern unerläßlich. Lange genug hat eine fehlerhafte oder nachlässige Erziehung die Begriffe des Gerechten und Ungerechten in uns verwischt, die Bande, welche Sohn an Vater knüpfen, gelockert, und uns gewöhnt, Nichts zu achten was achtbar ist. Lange genug hat eine soll ich sagen

Digitized by Google

verderbte oder verderbende Regierung mit Nachsicht Schäden verdeckt, welche sie entstehen ließ, damit man nicht ihre eigenen sehe; kehren wir zu dem, was recht, was ehrenhaft ist, zurück.

„Ihre Aufhebung der Privilegien und Stände, meine Herren, wär' nur eitler Schein, wenn Sie jene Prärogative bestehen ließen, welche den Mann von einem gewissen Range der Verpflichtung, seine oder seines Vaters Schulden zu bezahlen, entbindet; eine Prärogative, welche dem Handel Hemmschuhe anlegt und nur zu oft den Fleiß des Handwerkers und Krämers dazu verwendet, um die zügellose Vergeudung desjenigen in Schwang zu erhalten, den wir so uneigentlich den Mann wie er sein muß nennen."

Die Beifallsbezeugungen, die Mirabeaus Rede hervorrief, unterbrach Herr von La Rochefoucauld durch folgende Bemerkungen:

„Ohne Zweifel ist es eine schöne Gesinnung, welche einen Sohn die Schulden seines Vaters bezahlen läßt; aber man muß es der Tugend überlassen anzurathen, was ehrenhaft ist. Die Gesetze müssen sich darauf beschränken, vorzuschreiben, was Rechtens ist. Man darf die Strafe nicht auf die Kinder ausdehnen, welche durch das Unrecht ihrer Väter schon unglücklich genug sind: die Fehler sind persönlich, Kinder können nicht für die Fehler ihrer Väter

Digitized by Google

bestraft werden; das wäre eine sinnlose Verantwortlichkeit."

Mirabeaus Vorschlag wird in folgender Weise angenommen: „Kein Failli, Banqueroutier oder zahlungsunfähiger Schuldner kann Mitglied einer Municipal-, Provinzial- oder der Nationalversammlung sein, werden, oder bleiben, noch irgend ein Municipalamt bekleiden."

Am achtundzwanzigsten October wird die Ausschließung der Kinder der Failliten der Hauptsache nach decretirt, doch wird der Verfassungsausschuß beauftragt, das Gesetz in einer neuen Fassung vorzulegen.

Ferner wird der Vorschlag Mirabeaus, durch die Urversammlungen eine Liste der Bürger, welche das einundzwanzigste Jahr erreicht haben, anfertigen und diese dem Gesetze und dem Könige Treue schwören zu lassen, auch keinen als Wähler oder wählbar in den Urversammlungen anzuerkennen, der nicht auf jener Liste stehe, durch Acclamation angenommen.

Der Ausschuß hatte vorgeschlagen, als Bedingung für die Wählbarkeit in die Communal- und Departementalversammlungen einen höheren Steuersatz zu bestimmen. Dupont de Nemours opponirte: „die einzig nothwendige Eigenschaft für die Wählbarkeit muß die sein, daß man den Wählern geeignet erscheint, ihre Sache zu führen. Stehen denn Talent

Digitized by Google

und Steuerzahlung in irgend einer Beziehung zu einander?"

Die Versammlung decretirt, daß man, um in eine höhere Versammlung wählbar zu sein, wenigstens eine Steuer von dem localen Werthe von zehn Tagearbeiten zahlen müsse.

Am folgenden Tage soll die für einen Volksvertreter nöthige Steuer festgesetzt werden. Der Ausschuß hatte den Betrag eines Marks Silber beantragt.

„Ich war," sagt Petion, „lange Zeit darüber in Zweifel, ob ein Volksvertreter eine directe Steuer zahlen müsse. Bald bedachte ich, daß jeder Bürger denn doch auch der Bürgerrechte genießen müsse, bald siegte wieder das Bedenken, daß bei einem alten und verderbten Volke nothwendig einige Ausnahmen stattfinden müssen. Indessen scheint der Ausschuß mir zu weit zu gehen; es ist genug, daß nicht jeder Wähler sein kann, hierdurch ist die Vertretung hinlänglich gesichert; denn Sie müssen doch von dem, welchen Sie als Wähler anzuerkennen, nun auch annehmen, daß er eine gute Wahl treffen werde. Jeder Mann, der Talente hat, aber keinen Besitz, muß wählbar sein, wenn die Wähler ihm ihr Vertrauen schenken."

Cazales begnügt sich nicht mit der Garantie des Marks Silber; er verlangt, daß der Volksvertreter einen Grundbesitz von wenigstens 1200 Livres Werth

Digitized by Google

habe: „Die Landbesitzer tragen am letzten Ende jede Auflage: wäre es nun gerecht, diejenigen, welche Nichts haben, zu berufen, daß sie festsetzen, wie viel die, welche besitzen, zahlen sollen? Der Kaufmann ist Bürger der ganzen Welt, er kann sein Eigenthum dahin tragen, wo ihm Frieden und Glück winken; der Grund-Eigenthümer dagegen ist an die Scholle gebunden, er muß also Mittel haben, seine Existenz zu erhalten, zu vertheidigen, glücklich zu machen."

„Neunzehn Zwanzigtheile der Nation," antwortet Target, „haben keinen Grundbesitz. Wenn Sie einen solchen zur Bedingung machen, schließen Sie fast alle Franzosen von der Nationalrepräsentation aus. Gäbe der Grundbesitz einen politischen Vorzug, so würde eine neue Aristokratie entstehen: Sie würden die Unterscheidungen wieder einführen, die Sie zerstören wollen."

Prieur schlägt, von Mirabeau unterstützt, vor, das Vertrauen an die Stelle des Marks Silber zu setzen.

Die Versammlung aber beschließt, daß außer jener Steuer vom Betrage eines Mark Silber noch irgend ein Grundbesitz für den Volksvertreter erforderlich sei.

„Es ist so eben ein schlechtes Gesetz gemacht worden:" mit diesen Worten schließt Mirabeau die Verhandlung.

Digitized by Google

Die Presse der Volksparthei nahm das Mark-Silber-Gesetz mit großem Mißfallen auf.

„So ist also," sagen die Revolutionen von Paris No. XVII., „so ist also die Aristokratie der Reichen durch ein Nationaldecret geheiligt. Das ist der stärkste Schlag, welchen man der bürgerlichen Sittlichkeit beibringen konnte. Zwei Drittheile der Nation sind der Fähigkeit beraubt, die Nation zu repräsentiren, sie sind darauf angewiesen, sich selbst dem Vaterlande vorzuziehen, sie stehen außer Conner mit der öffentlichen Meinung. Es giebt kein starkes Band mehr für die Einzelwillen. Vor Verlauf von zehn Jahren wird uns dies Gesetz wieder unter das Joch des Despotismus gebracht oder eine Revolution herbeigeführt haben, welche einen Umsturz der Eigenthumsverhältnisse und die Forderung agrarischer Gesetze mit sich führen wird. Auch ist keine Hoffnung, daß spätere Gesetzgebungen dies Gesetz aufheben werden, sie werden nicht ihre eigene Aristokratie zerstören. Das ist schon viel, wenn in den folgenden Gesetzgebungen aus dem einen Mark nicht zwei, drei, vier u. s. w. werden. Gute Gesetze erzeugen bessere, schlechte schlechtere."

„Ueber das Mark-Silber-Decret," sagt Desmoulins in seinen Revolutionen von Brabant und Paris, „hört man in der Hauptstadt nur eine Stimme; dies Decret giebt Frankreich eine aristokratische Re-

Digitized by Google

gierung; es ist der größte Sieg, den die schlechten Bürger in der Nationalversammlung davongetragen. Um die ganze Unsinnigkeit dieses Decrets einzusehen, genügt es zu wissen, daß ein Rousseau, Corneille, Mably nicht wählbar gewesen wären. Und Ihr, verächtliche Priester, schurkische und kopflose Bonzen, seht Ihr denn nicht, daß Euer Gott nicht wählbar gewesen wäre? Jesum Christum, aus dem Ihr auf der Kanzel einen Gott machet, werft Ihr auf der Tribüne unter das gemeine Pack. Euer Gott war ein Proletarier und hätte nicht einmal Activbürger sein können. So achtet doch die Armuth, die er geadelt hat. Was schreit Ihr uns dies Wort „Activbürger" so oft in die Ohren? Das sind Activbürger, welche die Bastille stürmten, das sind Activbürger, welche die Felder urbar machen, während die Adligen und Priester nur Schmarotzerpflanzen sind, ähnlich jenem Baum im Evangelium, der keine Früchte trägt und den man ins Feuer wirft."

Die Aristokraten waren es nicht, welche das Mark-Silber-Decret durchgesetzt hatten, sondern gerade die Constitutionellen, die zwar den Grundsatz, daß die freie Gesinnung die sicherste Stütze der Freiheit sei, stets herauskehrten und obenanstellten, bei der Ausarbeitung der Freiheit zu Institutionen aber Concessionen machten, nach Garantien suchten und Einrichtungen schufen, welche auf jenen Grundsatz nicht

Digitized by Google

passen. Und eben dieses Nichtpassen, dieser Widerspruch zwischen dem Princip der freien Gesinnung und den Institutionen, die sie zu Stande bringen konnten, mußte sie unsicher und geneigt machen, dem Geschrei der Presse nachzugeben und zu versuchen, ob sie vielleicht ein Gesetz finden könnten, welches jenem Princip der freien Gesinnung angemessener sei.

Am dritten December schlägt Target im Namen des Verfassungsausschusses vor, man möge auch denjenigen als wählbar anerkennen, der zwei Jahre hintereinander eine freiwillige Beisteuer von dem zur Wählbarkeit nöthigen Steuerbetrage gezahlt und sich verpflichtet habe, mit dieser Zahlung fortzufahren.

Schon die innere Haltungslosigkeit dieses Auskunftsmittels, welches auf der einen Seite die Geldzahlung nicht aufzugeben wagte, auf der anderen Seite aber dieselbe zu einer Taschenspielerei herabsetzte, weil sie ja nun nicht mehr das Maaß des Besitzes war, mußte der Opposition eine vortheilhafte Stellung gegen dasselbe geben.

Mougins de Roquefort bemerkte ganz richtig, daß alle bisherigen Decrete über die Wählbarkeit die Tendenz bekundeten, nur Eigenthümer von Grundbesitz in die Nationalversammlung zuzulassen, und daß der vorgeschlagene Artikel dem entgegen sei.

Das war aber auch der einzige Einwurf, den die Opposition machen konnte; und wenn sie ihn

Digitized by Google

nicht fortwährend wiederholen wollte, so mußte sie zu ihrem alten bequemen Mittel des Ueberschreiens und Tumultuirens ihre Zuflucht nehmen. Als Target seinen Antrag näher motiviren will, als er sich bestrebt zu zeigen, daß der vorgeschlagene Artikel ganz unschuldig sei und den früheren Decreten gar nicht zuwiderlaufe, tobt die rechte Seite so, daß er seine Rede nicht zu Ende führen kann. Auch Desmeuniers wird nicht gehört, als er auf die Rednerbühne steigt. Milscent kann nur die Worte: „es wäre einfacher und gerechter, alle Artikel, welche die Wahlfreiheit beschränken, zu unterdrücken," vernehmen lassen.

„Geschrei," ruft Chapelier, „ist keine Antwort. Es handelt sich darum, ob Sie einen Artikel annehmen wollen, der den Patriotismus vergrößern wird." — Neues Murren unterbricht ihn. — „Ich frage, ob diese Unterbrechung bei dem Worte Patriotismus besagen will, daß die Verfassung denselben nicht einflößen dürfe." — Nach diesem Gesinnungsergusse weiß er nur zu zeigen, daß die „Vortheile" der Proprietärs durch den vorgeschlagenen Artikel nicht gefährdet seien; wer eine freiwillige Steuer von jenem Betrag zahle, werde immer Proprietär sein müssen. Dieser Constitutionelle wagt gar nicht, in dem Vorschlage eine neue Wendung der Sache zu finden. Es ist ihm lästig, daß er das Eigenthum als Maaß der pa-

Digitized by Google

triotiſchen Geſinnung und Befähigung anerkannt hat, er möchte beides nicht ſo unmittelbar zuſammengebracht haben, und in demſelben Augenblick, wo er gegen die Geltung des Eigenthums kämpft, muß er es wieder anerkennen.

Auch Petion bemüht ſich nur zu zeigen, daß der Artikel gar nicht dem früheren Decrete über das Mark Silber, alſo auch nicht den Vortheilen der Proprietärs zuwiderlaufe.

Garat der Jüngere kann nur wiederholen, daß, wenn der Artikel nicht angenommen werde, drei Viertel der Franzoſen der „koſtbarſten Vortheile der Geſellſchaft" beraubt würden. Er erfährt das Schickſal aller vorhergehenden Redner, er wird unterbrochen; ein Schickſal, das dem, was er ſagt, ganz entſprechend iſt. Bei der Unſicherheit, mit der die ganze Frage geſtellt iſt, ſteht es nicht in der Macht des Conſtitutionellen, ein offenes und gewaltiges Wort zu ſprechen.

Nachdem eine lange Zeit unter Toben und Geſchrei verſtrichen, und die Nationalverſammlung auch in ihrer äußeren rathloſen Haltung ein Bild der ſo eben geſtellten Frage gegeben, beſteigt Mirabeau die Rednerbühne; lange Zeit iſt es ihm unmöglich, ſich verſtändlich zu machen, endlich beſiegt ſein Schreien das Geſchrei der Oppoſition. Alle Gründe, die er vorbringt, beſtehen aber darin, daß er zeigt, wie der Artikel gerade denen, die ihn mit Gewalt ver-

Digitized by Google

werfen wollen, günstig sei: er begünstige den Adel, dessen Kindern er Gelegenheit gebe, in die Nationalversammlung zu kommen; er stehe mit keinem Decret in Widerspruch, er sei nützlich, ohne gefährlich zu sein, er rege zum Patriotismus an.

Bei der Abstimmung erklärt der Präsident, daß die Majorität für Verwerfung des Artikels sei. Ein großer Theil der Versammlung thut hiergegen Einspruch und meint, die Majorität sei mindestens zweifelhaft. Der Ritter von Lameth fordert namentliche Abstimmung, indem er zugleich versichert, daß die Constitution über alle Hindernisse siegen werde. Nach langem Streiten wird zur namentlichen Abstimmung geschritten und die Secretäre berichten, der Artikel sei mit der Mehrheit weniger Stimmen verworfen.

Nicht mit Unrecht schrieb die Presse dies Resultat den „Aristokraten" zu; aber diese Aristokraten waren eben andere als vor dem October. Indem sie sich auf die Basis der Constitution begaben, hatten sie sich ein neues Gewicht zugelegt und befähigt, die Constitutionellen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Ihre Opposition innerhalb der Principien der Verfassung mußte ihnen auch innerhalb der Corporation der Nationalversammlung einen Zusammenhang und die Aussicht geben, die schwankenden Constitutionellen bei gewissen Fragen auf ihrer Seite zu haben.

Digitized by Google

Der Constitutionsausschuß gab sich noch nicht besiegt. Am 17. December schlug er vor, daß, wenn Jemand drei Viertel der Stimmen der Wähler für sich habe, von den anderen Bedingungen zu der Wählbarkeit für die Nationalversammlung abgesehen werden solle.

Graf Virieu läßt sich besonders gegen diesen Antrag vernehmen: Frankreich sei ein ackerbauendes Land, folglich müsse man den Grundeigenthümern einen großen Einfluß geben; selbst im handeltreibenden England würden nur die letzteren zur Volksvertretung zugelassen: „die Repräsentaten der Nation müssen an den Boden, der unsern Reichthum ausmacht, gefesselt sein; sie müssen in ihrer Existenz unabhängig sein, um es in ihrer Meinung sein zu können."

Castellane macht dagegen auf die öffentliche Meinung aufmerksam, welche eine Abänderung des Mark-Silber-Decrets fordere und auf die man Rücksicht nehmen müsse.

Roederer führt durch, daß jede Geschicklichkeit, jedes Talent ein Capital sei: „das Mark-Silber-Decret schließt Eigenthümer von der Vertretung aus — ich rede nicht von den Capitalisten, diesen Schmarotzern, welche nur auf Kosten des öffentlichen Wohlseins leben, ich rede von einem größeren, heiligen Eigenthum, ich rede von den Handwerkern, Eigenthümern, die Euch ernähren, alle eure Bedürfnisse befriedigen und einen anständigen Haushalt mit dem

Digitized by Google

Brote erhalten, das sie durch täglichen Schweiß erkaufen müssen: diese hängen enger mit dem Lande zusammen, als die großen Grundbesitzer, welche die Einkünfte ihrer Ländereien in dem üppigen Leben der Städte vergeuden."

Auch diesmal war die Abstimmung durch Aufstehen und Niedersitzen zweifelhaft, bei dem namentlichen Aufruf wird der Artikel mit 453 gegen 443 Stimmen verworfen.

Noch ein Paarmal kam man auf das Mark-Silber-Decret zurück. Am 8. Januar stellt ein Mitglied den Antrag, es möge in jeder Wahlversammlung vier oder fünf Bürger geben, welche ohne die Bedingung des Mark Silbers wählbar seien. Der Präsident aber fertigt diesen Vorschlag mit der Bemerkung ab, daß man nicht auf eine längst abgemachte Sache zurückkommen dürfe.

Am 25. Januar sucht Robespierre dem Wahlcensus von einer neuen Seite beizukommen; er weist darauf hin, daß die verhätnißmäßige Steuer noch nicht eingeführt und die directe Besteuerung in manchen Gegenden, wie im Artois und den benachbarten Provinzen, gar nicht gebräuchlich sei: er glaubt dadurch die Versammlung überzeugen zu können, daß die Ausführung aller Bestimmungen in Betreff des Steuerbetrages, welcher nöthig sei, um Activbürger, Wähler und wählbar sein zu können, aufgeschoben

Digitized by Google

werden müsse. „Werfen Sie Ihre Augen auf jene der Beachtung werthe Classe, der man mit einer gewissen Mißachtung den geheiligten Namen des Volks beilegt. Wollen Sie, daß ein Bürger unter uns ein seltenes Wesen sei, blos deshalb weil der Grundbesitz in einigen Provinzen in den Händen der Mönche und die directe Besteuerung nicht Gebrauch ist?" Robespierre schlägt vor, daß bis zur Einführung eines neuen Besteuerungsplanes alle Franzosen zu allen öffentlichen Stellungen zuzulassen seien ohne anderen Unterschied als den der Tugenden und Talente.

Die rechte Seite schreit gegen diesen Antrag, die Redner, welche für ihn auftreten, werden übertobt, trotzdem daß Carl von Lameth erklärt, die von Robespierre angeregte Frage sei ohne Zweifel die bedeutsamste von allen, über welche die Versammlung berathen habe und berathen werde. Robespierres Antrag sei ein Beweis von dem Muthe und dem Eifer, welche diesen Mann stets ausgezeichnet und angetrieben hätten, die Interessen der unglücklichsten Classen der Gesellschaft zu vertreten.

Der Präsident will die Sitzung aufheben, viele Mitglieder der linken Seite verlassen ihre Plätze, um eine Berathung zu verhindern.

Robespierres Motion wird an den Verfassungsausschuß verwiesen, nachdem der Streit über sie anderthalb Stunden gedauert.

Digitized by Google

II. Die Eintheilung des Reiches in Departements.

Die feudale Einrichtung der Provinzen befähigte dieſe, Heerd aller corporativen und feudalen Oppoſition zu ſein. Konnten ſie doch auch ihre Stände ein unantaſtbares, durch Verträge geheiligtes Eigenthum nennen und zu einem Gegengewicht gegen die nationale Verfaſſung machen. Konnten doch die Parlamente ihre althergebrachten Vorrechte als ein ererbtes Eigenthum hinſtellen und es verſuchen, der Nationalverſammlung als gleichberechtigte Mächte gegenüberzutreten. An die Provinzen wandten ſich die Ariſtokraten beſonders nach den Octoberereigniſſen, die ſie ſo darſtellten, als ob in ihnen der revolutionäre Geiſt der Hauptſtadt ſich compromittirt und ſeinen verbrecheriſchen Charakter herausgekehrt habe.

Die ſtändiſche und parlamentariſche Oppoſition der Provinzen.

Am achten October hatte Mounier in einem ſpöttiſchen Schreiben von der Nationalverſammlung Abſchied genommen: ſeine Bruſt ſei während ſeiner Präſidentſchaft zu ſehr durch die Anſtrengungen ange-

Digitized by Google

griffen, die er gemacht habe, um die Ordnung in der Versammlung aufrechtzuerhalten. Mit Lally reiste er nach dem Dauphine zurück, in Grenoble wurde ihm eine glänzende Aufnahme zu Theil.

Die Intermediarcommission des Dauphine berief die drei Stände der Provinz in verdoppelter Anzahl, und aus diesem letzteren Umstande ließ sich schließen, daß man eine wichtige, die Verfassung des Reiches angehende Frage zu verhandeln vorhabe.

Auch der Adel des Languedoc versucht durch eine Berufung der Stände eine Demonstration gegen die Nationalversammlung: neunzig Adlige und achtzig Parlamentärs treten am 10. October in Toulouse zusammen und fordern die anderen Stände auf, das Gleiche zu thun, „damit man der Religion ihren nützlichen Einfluß, der Gerechtigkeit ihre Thatkraft, dem Könige seine legitime Gewalt, ja seine Freiheit wiedergeben und sich der Vernichtung der Rechte und Freiheiten der Provinz und der Städte entgegenstemmen könne.“ Der Adel erläßt am 16. October eine „Erklärung des Adels und der Landvoigtei von Toulouse,“ worin er die Fortführung des Königs nach Paris als ein an seiner geheiligten Person begangenes Verbrechen darstellt und auf eine Aufrechterhaltung des Adelstandes und der Rechte Languedocs dringt. Wenige Tage darauf ward eine „Erklärung der Toulouser Geistlichkeit

Digitized by Google

und der Stadt Toulouse" mit ähnlichem Inhalt ausgegeben.

Die ständische Commission des Cambresis, einer Provinz mit ganz theokratischer Regierung, an deren Spitze der Bischof von Cambray stand, dasavouirt die Decrete der Nationalversammlung über die Güter der Geistlichkeit.

„Die Stände von Cambresis, im Innersten getroffen durch die gerechten Befürchtungen, welche über einige Beschlüsse der Nationalversammlung laut werden, würden den Wunsch ihrer Provinz und die künftigen Geschlechter zu verrathen glauben, wenn sie zu der Zerstörung der Freiheiten des Cambresis und zu der Vernichtung der Rechte der Grundeigenthümer ihre Zustimmung gäben. Es liegt nicht in der Macht der Vertreter der Nation, noch der Nation selber, über den Besitz der Bürger zu verfügen.

„Die Capitulationen des Cambresis heiligen die Aufrechterhaltung seiner Gewohnheiten und Freiheiten; sie sind das Pfand seiner Unterwerfung und die Richtschnur, nach der man es zu behandeln hat; wird der Vertrag gebrochen, so ist es seiner Verpflichtungen ledig. Gewisse Beschlüsse der Nationalversammlung bereiten den Sturz des Reiches und die Aufhebung der Religion. Konnte sie gewisse Güter zur Verfügung der Nation stellen, müssen sich da nicht alle Grundeigenthümer auf ein gleiches Loos gefaßt machen?"

Digitized by Google

Die Commiſſion nimmt die Vollmachten der Deputirten ihrer Provinz zurück und erſucht den König, eine Verſammlung der Stände des Cambreſis anzuordnen.

Auch die Parlamente, die als Corporationen ein Schickſal wie das der Geiſtlichkeit befürchten mußten, verſuchten eine Oppoſition.

Am 3. November beſtieg der Ritter Carl von Lameth die Rednerbühne in der Nationalverſammlung: er wolle die Verſammlung auf einen Gegenſtand der dringendſten Wichtigkeit aufmerkſam machen. „Sie kennen die Stimmung einiger Parlamente gegen die Beſchlüſſe der Verſammlung; Sie wiſſen, mit welchen Augen ſie die Einführung der Verfaſſung anblicken müſſen, mit welchem Mißvergnügen ſie ihre ſo langjährigen Vorrechte und ihre hohen Anſprüche ſchwinden ſehen. Von welcher Gefahr wäre es alſo, wenn man ſie in dieſem Augenblick ihre Thätigkeit wieder aufnehmen ließe! Es iſt nöthig, die Ferien der Parlamente zu verlängern und die Ferienkammern in Ausübung der Juſtiz fortfahren zu laſſen. Zwar haben die Parlamente der Freiheit große Dienſte erwieſen, unſere Erkenntlichkeit darf aber nicht ſo weit gehen, ſie jetzt, da ihre Exiſtenz der Freiheit Gefahr droht, beſtehen zu laſſen. Die Verfaſſung wird nie ſicher ſein, wenn es außer den Nationalverſammlungen noch Körperſchaften, die ihnen die Gewalt ſtreitig machen, giebt.“

Digitized by Google

Target und Thouret ſtimmen dem Ritter von Lameth bei: „der Corporationsgeiſt,“ ſagt Thouret, „wird ſich nie mit dem Gemeingeiſte vertragen können.“

Die Verſammlung decretirt, daß die Ferien der Parlamente fortdauern und daß die Ferienkammern auch fernerhin ihre richterlichen Arbeiten fortſetzen ſollen.

Gleich am ſechſten November erließ die Ferienkammer des Parlaments von Rouen folgenden Beſchluß: „In Erwägung, daß zu einer Zeit von Unruhen jeder Art, von vorbedachten Empörungen gegen alle Principien, von Angriffen auf die heilige Macht des gerechteſten und beſten der Könige ſelbſt der gegründetſte Widerſtand vielleicht nur die Ausführung der verderblichen Pläne beſchleunigen würde, welche das Königreich mit einem vollſtändigen Sturz zu bedrohen ſcheinen: Daß, wenn auf der einen Seite die Beamten der Gerechtigkeit nur auf den Befehl ihres Gewiſſens zu hören haben, es auf der anderen Seite unter ſo grauſamen Umſtänden, wie ſie die Geſchichte nicht zum zweiten Male erzeugen wird, gerathen iſt, durch eine Art Nachgiebigkeit den neuen unberechenbaren Uebeln vorzubeugen, welche durch mehr Feſtigkeit verurſacht werden könnten, — und in der That, der Augenblick, wo die Mehrzahl der Bürger von einer freiwilligen Blindheit geſchlagen zu ſein

Digitized by Google

scheint, ist nicht günstig, um sein Licht leuchten zu lassen: und wenn der erste Monarch der Welt, von eben so brennenden als unverdienten Schmerzen gequält, in sich nur das Gefühl seiner unerschöpflichen Zärtlichkeit für seine Völker sprechen läßt, wenn man diesen Fürsten allen Gefahren trotzen, wenn man ihn in seine Hauptstadt gehen sieht, um es noch einmal zu versuchen, ob er durch das Beispiel seiner Tugenden seine verblendeten Unterthanen bekehren möge, können wahrhafte und treue Unterthanen nur so viel Güte segnen und im Stillen die Verirrung ihrer Mitbürger beweinen: — in Erwägung alles dessen hat die Ferienkammer beschlossen, den Beschluß vom 3. dieses Monats über Verlängerung der Parlamentsferien vorläufig einzutragen." Die Kammer wolle hiermit aber nur den Beweis ihrer unerschütterlichen Liebe, und unbegrenzten Unterwerfung für den Monarchen beweisen, und verwahrt sich gegen alle Consequenzen der vorläufigen Eintragung.

Das Metzer Parlament war schon zusammengetreten, als der Befehl des Königs, dem Beschluß der Nationalversammlung vom dritten November gemäß die Ferien zu verlängern, ankam. Es erklärt am 12. November, daß es in jenem Decret und in der ihm beigefügten Sanction des Königs das Kennzeichen der Freiheit, welche nothwendig sei, um die Gesetze verbindlich zu machen, nicht entdecke, daß es

Digitized by Google

daher gegen genanntes Decret gleichwie gegen die Sanction proteſtiren müſſe: um jedoch großen Uebeln vorzubeugen und bis die Meinung des Franzöſiſchen Volkes über dieſen Gegenſtand feſtgeſtellt ſei, wolle es vorläufig das Decret eintragen.

Das Parlament von Rennes weigert ſich trotz wiederholter Befehle, das Decret der Nationalverſammlung einzutragen.

Wenn die Nationalverſammlung die Eintheilung des Reiches in Departements durchſetzte, ſo war dies die beſte Antwort auf die corporative Oppoſition der Provinzen. Sie beſiegte dieſelbe auch durch einzelne Decrete.

Schon am 15. October hatte ſie das Decret votirt, daß es fortan keine Verſammlung nach Ständen mehr geben ſolle.

Am 26. October kommt die Berufung der Stände Languedocs und des Dauphine zur Sprache. Duport ſchlägt vor, bei den Miniſtern anzufragen, welche Maaßregeln ſie ergreifen werden, um den Zuſammentritt der Stände zu verhindern, und Mirabeau ſetzt hinzu, man müſſe ausdrücklich den Grundſatz ausſprechen, daß keine Berufung geſetzlich ſei, ſo lange nicht die Nationalverſammlung die Formen der Provinzialverſammlungen feſtgeſetzt habe.

„Aber,“ wirft Dupont ein, „kommt nicht die ganze Aufregung in den Provinzen daher, weil ſie

Digitized by Google

schwerlich an die freie Uebersiedlung des Königs und der Nationalversammlung nach Paris glauben, eine Uebersiedlung, die funfzehntausend Menschen, von Kanonen unterstützt, forderten. Nicht Decrete haben wir in die Provinzen zu schicken, man muß ihnen die Versicherung, daß wir frei seien, schicken, vor Allem müssen wir unseren Decreten an dem Orte, wo wir unsere Sitzungen halten, Achtung verschaffen."

„Die Nationalversammlung," sagt Chapelier, „darf allein über das Schicksal des Staates berathen: jede andere Versammlung neben ihr ist gefährlich."

„Dürfen sich," fügt Target hinzu, „politische Conventionen nach Gefallen organisiren, so sehe ich hierin die Zerstückelung des Reiches, den inneren Verfall der Monarchie."

Die Versammlung beschließt, daß keine Versammlung der Stände und Provinzen statt haben solle, bis sie die Formen dafür festgesetzt habe; der Präsident solle bei Sr. Majestät anfragen, ob gewisse ständische Ausschüsse mit seiner Zustimmung die Provinzialstände berufen hätten: wo nicht, so möge er die geeignetsten Maaßregeln treffen, um den Folgen hiervon vorzubeugen.

In Folge dieses Decrets kam keine Ständeversammlung zu Wege.

Von der Widersetzlichkeit der Ferienkammer des

Digitized by Google

Rouener Parlaments läßt der König selber am neunten November der Versammlung Meldung thun; auch theilt der Siegelbewahrer einen Conseilbeschluß mit, in welchem der Ferienkammer die Ueberraschung und die Unzufriedenheit des Königs über ihr Verfahren ausgedrückt, ihr auch angezeigt wird, daß S. Majestät ihren Beschluß vom sechsten für nichtig erkläre mit der Warnung, sich nie wieder auf solcher Widersetzlichkeit betreffen zu lassen.

Barere schlägt vor, der Ferienkammer den Proceß zu machen: die geringste Nachsicht unter diesen Umständen sei Schwäche, die geringste Schwäche Vernachlässigung der Pflicht.

Und trotzdem daß Frondeville, Präsident des Parlaments der Normandie und Mitglied der Nationalversammlung, das Mitgefühl derselben in Anspruch nimmt und sie fragt, ob sie denn das Schmerzensgeschrei des Unterdrückten und Verscheidenden bestrafen wolle; decretirt die Versammlung am zehnten November: **weil der Beschluß der Ferienkammer ein Attentat auf die souveräne Gewalt der Nation sei, solle gegen die Urheber desselben der Proceß wegen des Verbrechens der beleidigten Nation vor dem Chatelet anhängig gemacht, auch eine neue Ferienkammer eingesetzt und dem Könige für den Eifer, mit dem er gegen die Widersetzlichkeit jener Kammer verfahren, der Dank der Nationalversammlung abgestattet werden.**

Digitized by Google

Aber schon an demselben Tage hatte die Ferienkammer in Rouen an den König ein Schreiben erlassen, worin sie erklärt, daß sie in Folge der Cassation ihres Beschlusses die in demselben enthaltenen Ausdrücke zurücknehme und daß sie nimmermehr an der innigen Einigkeit des Königs mit der Nationalversammlung Zweifel erheben wolle.

In Folge dessen bittet der König die Nationalversammlung um Nachsicht für die Mitglieder der Ferienkammer; die Versammlung beschließt am 12. November, „dem König ein neues Zeichen ihrer Ergebenheit abzulegen sich beeilend," daß der vom König ausgesprochene Wunsch auch ihr Wunsch sein müsse.

Auch den Beschluß des Metzer Parlaments hatte der König cassirt; und die Versammlung decretirte in der Abendsitzung des 17. November, daß die Mitglieder des Metzer Parlaments, welche an der Berathung desselben vom 12. November theil genommen, vor der Barre der Nationalversammlung erscheinen und über ihr Verfahren Rechenschaft ablegen sollen.

Doch die Ferienkammer des Metzer Parlaments widerruft gleichfalls am 21. November. Sie erklärt, daß sie für die Decrete der Nationalversammlung gleichwie für den König von Achtung durchdrungen sei und daß sie die Freiheit und Einigkeit, welche um den Thron und in der Nationalversammlung herrschen, mit Freuden anerkenne.

Digitized by Google

Die Metzer Gemeine kommt um Gnade für das Parlament ein: der Beschluß desselben sei durch falsche Gerüchte hervorgerufen, die Ferienkammer habe sich seitdem gehorsam gezeigt, so habe das Parlament den schlimmen Folgen, welche sein unbedachter Schritt hätte erzeugen können, vorgebeugt; eine Reise des Parlaments nach Paris setze dasselbe großen Gefahren, den Beschimpfungen der Menge aus: diese fürchterliche Demüthigung sei einer Verurtheilung zum Tode gleich zu rechnen.

Die Nationalversammlung entbindet durch einen Beschluß vom 25. November die Mitglieder des Metzer Parlaments davon, vor ihrer Barre zu erscheinen.

Das Parlament von Rennes aber weigerte sich hartnäckig, den Beschluß über die Fortdauer der Ferien anzuerkennen, und am 15. December ward es vor die Barre der Nationalversammlung beordert.

Die Debatte über die Departemental-Theilung.

Am dritten November setzte Thouret die Principien, nach denen der Constitutionsausschuß seine Eintheilung Frankreichs in Departements bearbeitet, auseinander. Ein großes Reich eintheilen, heiße fast schon ihm eine Verfassung geben; die Theilungen

Digitized by Google

seien die Grundlagen für Herstellung der gesetzgebenden wie der verwaltenden Behörden. Die Engherzigkeit, die sich über das Gewöhnliche nicht erheben könne, sei hier nicht an ihrer Stelle; hier dürfe man sich nicht fürchten, neue Ideen vorzubringen; wo nichts verändert werde, da könne keine Regeneration stattfinden. „Es werden sich gewiß Schwierigkeiten zeigen, diese aber dürfen den Muth nicht nehmen: Nebenumstände, locale Bedürfnisse werden sich in Menge entgegenstellen, doch bei einer Arbeit, die auf Jahrhunderte berechnet ist, sind sie keiner Beachtung werth. Die Verfassung wenig dauerhaft machen heißt sie gar nicht machen. Setzten wir Provinzialinteressen an die Stelle des Nationalinteresses, dürften wir uns dann wohl die Repräsentanten der Nation nennen? Wären wir wohl würdig, dem ganzen Reiche eine Verfassung zu geben. Wir müssen die Provinzen besiegen, wie wir die Stände besiegt haben."

„Ich wünschte," sagt Mirabeau, „eine weniger abstracte Eintheilung, eine materielle, den Thatsachen, den Localitäten, den Umständen angemessen; jene mathematische, beinah ideelle Eintheilung scheint mir unausführbar. Ich wünschte eine Eintheilung, die nicht bloß darauf berechnet wäre, eine gleichmäßige Vertretung herzustellen, sondern welche die Verwaltung den Menschen und den Dingen näher brächte und ein größeres Zusammenwirken der Bürger für

Digitized by Google

dieſelbe zuließe; das würde auf der Stelle die Einſicht und den Eifer d. h. die wahre Kraft und Macht vermehren. Endlich fordere ich eine Eintheilung, welche nicht als zu neu auffiele, eine Eintheilung, welche, ich wage es zu ſagen, einen Vertrag mit den Vorurtheilen, ſelbſt mit den Irrthümern zuließe, welche allen Provinzen gleich wünſchenswerth und auf ſchon bekannte Verhältniſſe gegründet wäre, welche vor Allem dem Volke das Recht ließe, zur öffentlichen Verwaltung alle Bürger, die es ſeines Vertrauens für werth hielte, zu berufen.“

Mirabeau verwirft die Cantons und Communen, ſie ſeien eine überflüſſige Mitteleinrichtung; man ſolle lieber die Zahl der Haupttheile auf hundert und zwanzig vermehren, ſo daß dann unmittelbar von den Städten und Flecken mit der Hauptſtadt des Departements und von jedem Departement mit der ausführenden Gewalt und mit der Nationalverſammlung verkehrt werden könnte. Das würde ein einigeres Zuſammenwirken, eine regelmäßigere und ſchnellere Bewegung der Maſchine hervorbringen. Vermehre man die Zahl der Departements, ſo würde man vielleicht mit einigen Büreaus und Agenten mehr zu correſpondiren haben: aber der Zweck der Geſellſchaft ſei nicht, daß die Verwaltung leicht, ſondern daß ſie gerecht und aufgeklärt ſei.

„Die vorgeſchlagene Art der Eintheilung iſt feh-

Digitized by Google

lerhaft: es würde oft genug vorkommen, daß ein Departement aus den Gliedern mehrerer Provinzen gebildet werden müßte; so würde man zwar nicht Häuser und Flecken zerschneiden, aber man würde theilen, was untrennbarer ist, man würde alle Bande zerreißen, welche seit so langer Zeit durch Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Producte und Mundart gebildet sind. Da würde Jeder einen Theil seiner Existenz einzubüßen glauben, und wenn man nach den Berichten gehen darf, die uns aus den Provinzen zukommen, so ist die öffentliche Meinung noch nicht für eine solche Veränderung reif genug.

„Die Theilung nach der Oberfläche muß statt der Gleichheit eine monströse Ungleichheit hervorbringen: Ländertheile von ganz gleicher Ausdehnung können mit Wald und mit Städten bedeckt sein; dieselbe Oberfläche kann unfruchtbare Haiden und fruchtbares Ackerland bieten, hier plumpe Bergbewohner, dort vielleicht zu lebhafte Städter.

„Die Verwaltung ist für die Menschen und nicht für den Boden: die Gleichheit der Bedeutung, die Gleichheit des Gewichts in der gemeinsamen Wage, die muß als Grundlage bei der Eintheilung der Departements dienen; in dieser Hinsicht ist die Ausdehnung Nichts, die Bevölkerung Alles.

„Die Einrichtung der 720 Communen kann ich gar nicht billigen. Eine Commune soll 36 Lieues

Digitized by Google

Oberfläche haben, aber es giebt im Königreich Strekken von dieser Ausdehnung, welche gar nicht bewohnt sind, andere mit nur einem Landstädtchen, andere mit zwei oder drei, andere mit einer Stadt, welche für eine Commune viel zu groß ist. Also auch hier finden sich alle Voraussetzungen der Ungleichheit.

„Wozu nun aber, meine Herren, diese intermediären Communen, welche man verlangt, um eine verhältnißmäßige Vertretung ins Leben zu rufen? Sind nicht die Städte und Flecken die einzigen Mandanten? Können diese ersten politischen Gemeinden nicht unmittelbar die Departementalversammlung beschicken, wie die Departements die Nationalversammlung? Man könnte geradezu sagen, daß wir mit Willen die Einfachheit der Mittel, welche der vorliegende Zustand der Gesellschaft bietet, von uns weisen, um uns mit Schwierigkeiten zu umgeben, die nur unser Werk sind.

„Die gleichen Schwierigkeiten bieten sich, wenn es sich darum handelt, die 6424 Cantons von vier Lieues zu bilden. Wie oft würde man diese Ausdehnung vervielfältigen müssen, um nur eine gehörige Anzahl Bewohner in den Canton zu bringen: man würde oft entfernte Flecken vereinigen und eine Urversammlung aus ganz ungleichen Elementen bilden müssen. Ich bewundere den Muth derer, welche sich durch solche Schwierigkeiten nicht abhalten lassen,

Digitized by Google

aber ich für meine Person muß offen gestehen, daß ich sie unüberwindlich finde."

„Man verwirft," antwortet Desmeuniers am 4. November, „man verwirft die Territorialbasis, um sich auf die der Bevölkerung und Besteuerung zu beschränken, aber diese beiden Grundlagen sind veränderlich, folglich würde auch die Zahl der Departements sich stets verändern müssen. Die Territorialbasis ist fester und bietet eine Theilung ohne Anstrengungen und Convulsionen."

Daß die Gleichheit, von welcher der Ausschußplan ausgehe, nur eine äußerliche sei, sucht de Bengy de Puy-Vallee in der Sitzung des 5. November zu zeigen. Der Ausschußplan gebe nicht allen Activbürgern Gelegenheit, repräsentirt zu werden. Wenn der Ausschuß vorschlage, daß die Urversammlungen der Cantone aus wenigstens 450 Votanten bestehen sollen, so gebe er dagegen zu bedenken, daß in vielen Cantonen des Berry, des Orleannais, des Poitou kaum 200 Votanten zusammenzubringen sein würden. Aber die Besitzer derjenigen Landstrecken, welche auf diese Weise unvertreten blieben, würden es möglicherweise auch sein. „Der Ausschuß will, daß man, um die Rechte eines Activbürgers ausüben zu können, in dem Canton ansässig sein und eine directe Steuer zahlen solle. Wohnen nun die Besitzer jener Landstrecken in der Stadt, so können sie weder auf dem

Lande Activbürger sein, weil sie hier nicht ansässig sind, noch in der Stadt, weil sie hier die Steuer nicht bezahlen.

„Der Repräsentationsplan ist ferner unzulässig, weil er nicht die Rechte aller Bürger auf gleiche Weise sichert. Der Ausschuß schlägt vor, daß jede Communalversammlung auf Grund des Territoriums drei Abgeordnete in die Departementsversammlung schicke und daß sie außerdem noch so viel Deputirte sende, als sie Siebenundzwanzigtheile der Bevölkerung und der Besteuerung des Departements hat. So werden die Communen nicht auf gleiche Weise vertreten sein, eine Commune wird über die andern ein Uebergewicht haben: das ist ungerecht und unpolitisch; weil die geringer vertretenen Gemeinden von den andern übervortheilt werden können.

„Eine politische Combination ist unpraktisch, wenn sie gleiche Theile einrichtet, die ungleiche Resultate geben: wenn sie gleichförmige politische Körperschaften einführt, welche in der Natur ihrer Verrichtungen und in der Bedeutsamkeit ihres Nutzens nicht gleichförmig sind. Die nach der Oberfläche gleichen Departements sind ungleich bevölkert, und doch sollen sie alle eine gleiche Zahl Verwalter haben. Da werden die Kosten für dasjenige Departement, welches die geringste Bevölkerung hat, am bedeutendsten sein, während seine Verwaltung von der geringsten Thätigkeit und Wichtigkeit sein würde."

Digitized by Google

Der Redner macht schließlich darauf aufmerksam, wie wunderlich es sei, das dem Menschen innewohnende Recht der Vertretung vom Boden abhängig zu machen. Ebenso wenig dürfe die Vertretung sich nach den Steuern richten, denn ein reicher Landestheil, der viel Steuern bezahle, genieße auch desto mehr Schutz und einer genauern Verwaltung.

Pellerin zeigt, daß die Bretagne ihrer gemeinsamen Schulden, ihrer großen öffentlichen Arbeiten, Hafenbauten u. s. w. wegen ein Ganzes bleiben und Stände behalten müsse.

Am neunten November vertheidigt Thouret von Neuem den Ausschußplan. „Man hat bisher nicht die Vortheile des Planes geläugnet, sondern ihm Nachtheile untergeschoben und ihn so bekämpft. Das war ein leichter Angriff: denn bei einer so schwierigen Sache giebt es kaum einen Plan, gegen den man nicht Einwürfe machen könnte. Ein solcher Angriff kann aber auch Nichts entscheiden, denn der wahre Gesichtspunkt ist, ob die Nachtheile, die der Plan bietet, geringer sind als die Vortheile oder geringer als die gegenwärtigen Uebelstände.

„Der gegenwärtige Augenblick ist am geeignetsten, um dem Reiche eine neue Organisation zu geben: benutzen wir ihn, knüpfen wir die neue Eintheilung des Bodens an die Verfassung.

„Man hält an den alten Banden und Zusam-

menhängen fest; aber bald wird die Nation durch die Verfassung Alles an sich knüpfen und der Zusammenhang mit der großen nationalen Vereinigung ist tausendmal besser als der Zustand getrennter Corporationen. Die Constitution muß diese schöne Bewegung, durch welche alle Franzosen, zu Einer Familie vereinigt, alle Vorurtheile des Kastengeistes abschwören werden, diese Bewegung, welche die französische Nation zur ersten und glücklichsten der Welt machen wird, vorbereiten."

Thouret führt nun durch, daß der Ausschußplan die Grenzen der Provinzen wohl berücksichtige, daß durch ihn keine zu große Zerstückelung derselben bereitet werde: aber das war es gar nicht, wogegen man sich erhoben hatte, sondern dagegen, daß durch die Departementstheilung den Provinzen ihr individueller und politischer Charakter genommen werde.

Mirabeau bleibt am nächsten Tage die Antwort nicht schuldig: nicht nach Einwürfen habe er gesucht, als er den Ausschußplan prüfte, vielmehr habe er sich die Mühe gegeben, ihn auf die Karte anzuwenden, und da habe er denn gefunden, welche Ungleichheit die Gleichheit der Departements hervorbringen würde. Vergebens habe er alle mathematischen Figuren erschöpft, die ungleiche Vertheilung der Reichthümer und der Bevölkerung habe seiner Anstrengungen gespottet.

„Ich sagte dann zu mir: der Ausschuß will durch seinen Plan den Provinzialgeist unterdrücken: gelingt ihm das durch eine Eintheilung in nur achtzig Departements? Nein, die jetzige Theilung des Königreichs ist so ungleich, daß zwar mehrere Provinzen in zwei oder drei Theile zerfallen werden, auf der andern Seite gibt es aber auch so kleine Provinzen, daß diese ganz bleiben und mit ihren alten Grenzen auch stets den Keim der alten Ansprüche bewahren werden.

„Bei den Unterabtheilungen der Communen tritt die Ungleichheit noch stärker hervor, weil die Lücken der Bevölkerung bei einer geringeren Oberfläche merklicher werden müssen. Der stärkste Grund aber, **der mich die Communalversammlungen verwerfen ließ, war, daß in ihnen die Deputirten, welche von den Urversammlungen der Städte geschickt würden, die Deputirten der Flecken überwiegen, also eine Uebermacht ausüben und die Wahl bestimmen würden. Auch fragte ich mich, ob die Wahl etwa weniger gut wäre, wenn sie weniger indirect wäre.**

„Die Einwürfe gegen die 6424 Cantons scheinen mir nun gar unüberwindlich. In wenigstens der Hälfte dieser Cantons würde man keinen Flecken, keinen Weiler finden.“

Mirabeau macht nun die entgegengesetzte Voraussetzung der Uebervölkerung; es könne Cantons mit fünf Urversammlungen geben: ob sich da nicht

Digitized by Google

ein Uebergewicht der bewohntern Communen über die anderen befürchten lasse? „Die Departements des Ausschusses werden für den Geographen und Geometer gleich sein; die meinigen, nach der Bevölkerung eingerichtet, für den Staatsmann.“

Nachdem Mirabeau den Behauptungen Thourets noch einzeln und weitläufig widersprochen, schließt er mit der Bemerkung: „die Provinzen erwarten Ihre Entscheidung mit Unruhe. Nie hat die Lage der öffentlichen Angelegenheiten eine größere Besonnenheit, gepaart mit Leichtigkeit in den Mitteln der Ausführung, und, ich wage es zu sagen, eine größere Fügsamkeit zwischen der Strenge der Principien und der Klugheit erfordert.“

Die Rede Mirabeaus findet lebhaften Beifall, Thouret behält sich vor, morgen zu antworten.

Pison dü Galand findet die Zahl der Departements zu groß: man solle nur sechsunddreißig große einrichten, damit diese im Verhältniß mit dem Einfluß der Hauptstadt ständen. „Man fürchtet den Geist der Provinzen, aber den der Hauptstadt fürchtet man nicht?“ Auch fordert er, daß die Nationalversammlung abwechselnd in den verschiedenen Hauptstädten der Provinzen ihren Sitz habe.

Es sei wahr, meint Target am eilften November, daß Verfassungen für die Menschen und nicht für die Sachen gemacht werden. Schließe man hier-

Digitized by Google

aus, daß die Eintheilung des Reiches nach der Menschenzahl zu machen sei, so sei damit der Ausschußplan nicht widerlegt. Dieser nehme nicht allein auf die Territorialbasis Rücksicht. Es gebe zwei Arten, der Bevölkerung allen Einfluß zu geben: entweder müsse man ungleiche Räume mit gleicher Bevölkerung und gleichem Einfluß oder gleiche Räume mit ungleicher Bevölkerung und ungleichem Einfluß einrichten. Das letztere habe der Ausschuß gethan: er habe dadurch die Theilungen dauernd gemacht, wie sie es sein müßten, während sie, auf die Bevölkerung allein gegründet, wechseln würden. Die Behauptung, daß es ganz unbewohnte Strecken gebe, sei übertrieben, sie stütze sich auf Ausnahmen, welche der Regel nichts anhaben können. Durch die Eintheilung nach dem Territorium würden die unfruchtbaren Strecken sich verbessern, unter der Herrschaft der Freiheit würden dort Reichthum und Industrie einziehen. Die intermediären Verwaltungen würden es dem Volke leichter machen, seine Klagen anzubringen, auch seien sie als eine Vorschule für Patriotismus und öffentliches Recht zu betrachten. Wolle man übrigens durch eine Sonderung der Abgeordneten der Städte und des Landes einer Aristokratie der Städte vorbeugen, so bemerke er, daß gerade die Sonderung Haß und Eifersucht erzeuge, die Vermischung der Bürger aber die

Vorurtheile und die Sucht nach Vorrang aufhören lassen werde.

Ehe die Versammlung zur Abstimmung schritt, hörte sie Thourets Antwort auf Mirabeaus gestrige Einwürfe. „Ich frage," sagte dieser, „wie man in der gegenwärtigen Session alle die Arten des Einflusses und des Werthes abwägen solle, nach denen Herr von Mirabeau die Departements einzurichten gedenkt. Der Ausschuß dagegen kann kürzer verfahren und die zwei Grundlagen, welche er der des Territoriums beigefügt, bringen eine Eintheilung zu Stande, die nicht blos für den Geometer, sondern auch für den Staatsmann gleich sein wird. Herr von Mirabeau will die Verwalteten den Verwaltenden näher rücken, aber ein um ein Drittel größeres Departement mit Communalversammlungen bringt diese Wirkung vollständiger hervor, als ein kleineres ohne Communalversammlungen. Bei der ersteren Einrichtung nimmt auch eine größere Anzahl von Bürgern an der Verwaltung Theil. Uebrigens kann ja die intermediare Wirksamkeit der Communen bei Bildung des Repräsentantenkörpers wegfallen. Wenn Sie etwas ganz Vollkommenes schaffen wollen, so werden Sie nie fertig werden: man darf das Gute des möglichen und übertrieben geschilderten Besseren wegen nicht opfern."

Bei der Abstimmung entscheidet sich die Ver-

Digitized by Google

sammlung für eine neue Theilung des Königreichs und zwar sollen durch dieselbe etwa 76 — 85 Departements eingerichtet werden.

Am nächsten Tage beschließt die Versammlung, daß es in jeder Stadt, jedem Flecken, Städtchen und jeder Landgemeinde eine Municipalität geben solle, daß die Departements in Districte zu theilen seien, und zwar nicht nothwendig in neun, sondern nur nach der Dreizahl; auch solle es nicht in jedem Departement eine gleiche Zahl Districte geben, vielmehr soll die Nationalversammlung, nachdem sie die Deputirten der Provinzen gehört, den Bedürfnissen jedes Departements angemessen die Zahl seiner Districte bestimmen.

Einem Beschluß vom sechszehnten November gemäß soll jeder District in Cantons von ungefähr vier Quadratlieues getheilt werden.

Die Zustimmung der Provinzen.

Der dritte Stand in den Provinzialstädten selber war es, welcher die schwachen Versuche der ständischen und parlamentarischen Opposition vereitelte und in unzähligen Adressen der Nationalversammlung seine Zustimmung zu ihren Decreten zu erkennen gab.

Am dritten November giebt Sentetz, Deputirter der Stadt Auch, im Namen seiner Mandanten die

Digitized by Google

Versicherung, daß die Stadt Auch mit Leib und Seele den Decreten, welche die Uebersiedlung der Nationalversammlung nach Paris festsetzten, anhange.

Die Städte des Dauphine erklären, daß sie entschlossen seien, sich jeder Unternehmung, welche den Decreten der Versammlung zuwiderlaufe, entgegenzustellen. Zweitausend Bürger von Lyon unterschreiben eine Protestation wider die Ansprüche der Aristokratie. Ja, es treten die Bürger-Soldaten des Dauphine und Languedocs zusammen, und bilden eine vollständige Armee, eine Provinzialgarde der Nationalversammlung. Bei einer solchen Zusammenkunft am 29. November leisteten zwölftausend Bürger einen Föderativeid: sie seien brüderlich für das Wohl der gemeinen Sache vereinigt, sie schwören im Angesicht des Himmels, für immer einig zu bleiben und jeder provinziellen Unterscheidung zu entsagen: sie bieten ihren Arm und ihren Besitz dem Vaterlande, damit die von der Nationalversammlung ausgehenden Gesetze aufrechterhalten werden können: sie wollen sich gegenseitig jede Unterstützung für Erfüllung so heiliger Pflichten gewähren; sie seien bereit, ihren Brüdern in Paris und jeder anderen Stadt in Frankreich zu Hilfe zu eilen, wenn der Sache der Freiheit Gefahr drohe.

Montpellier, Saint-Hppolyte und andere Städte

von Languedoc ſchicken ihre Adreſſen; beſonders war es das Benehmen des Bürgerſtandes von Toulouſe, welches den Zuſammentritt der Stände jener Provinz ſcheitern ließ. Die Nationalgarde von Toulouſe veranſtaltet eine Zuſammenkunft in dem Börſenſaale der Stadt, berath hier über die Declarationen des Adels und der Geiſtlichkeit von Toulouſe, erklärt die Behauptungen in denſelben für falſch, die Stände für aufgehoben, den Umzug des Königs nach Paris für eine Folge freien Entſchluſſes und für einen Act der Weisheit; erklärt, daß jene Declarationen den Rechten der Nation zuwider, Attentate auf die Gewalt der Nationalverſammlung und Beleidigungen gegen die Perſon des Königs ſeien. Sie beſchließt, eine Adreſſe an den geliebten Monarchen, der aller Franzoſen Herzen gefeſſelt halte, und eine andere an die Nationalverſammlung zu erlaſſen und in letzterer ſich feierlich zur Aufrechterhaltung ihrer Decrete zu verpflichten.

Rouen drückt in einer Adreſſe an die Nationalverſammlung und in einer andern an die Stadt Paris ſeine Mißbilligung des Verfahrens ſeines Parlaments aus.

Auch die Städte der Bretagne bleiben in Bezeugungen ihres Patriotismus nicht zurück. Schon im October verſammelt ſich auf das Gerücht, daß eine Verſchwörung unter der Anführung der Herren

Digitized by Google

von Keralio und Kegrai de Nouel ausbrechen solle, ein Heer von dreißigtausend jungen Leuten. Am 30. November faßt die Jugend von Quimper den Beschluß, alle jungen Bürger der Bretagne zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen die Feinde der Freiheit einzuladen. — „Die bretonische Jugend — so erzählen die patriotischen Annalen von Carra — hat mit fast allen Städten der Normandie einen Vertrag abgeschlossen; die Normannen und die Bretonen verpflichten sich, mit Waffengewalt das heilige und schwere Werk der Freiheit zu unterstützen."

Bei der Weigerung des Parlaments von Rennes, das Decret über die Ferien einzutragen, schicken Nantes, Ploermel, Vannes und Rennes Adressen an die Versammlung. In der Zuschrift der ersteren Stadt heißt es: „Sie sind nicht mehr, jene elenden Zeiten, wo die privilegirten Classen eine Scheidelinie zwischen sich und der Nation zogen. Nein, wir werden nicht mehr einen Menschen, hoffährtig wegen des Zufalls seiner Geburt, vor uns hintreten sehen, um unser Richter zu sein: Stützen unserer Freiheit sollen fortan nur die sein, welche wir ohne Unterschied des Standes und Ranges wählen werden."

Die Stadt Ploermel erklärt jeden für einen Feind und Verräther der Nation und des Königs, der es wage, den vom König sanctionirten Decreten der Nationalversammlung den Gehorsam zu verweigern. —

Digitized by Google

Das war die Stimmung des dritten Standes in den Provinzen: das war der Stoff, welcher eine neue Organisation der Vertretung, der Verwaltung und der Municipalitäten in sich aufnehmen sollte.

III. Die Wahlversammlungen, die verwaltenden Behörden und die Municipalitäten.

Mit der Decretirung der Eintheilung in Departements, Districte, Cantone war die Grundlage für die Vertretung, Verwaltung und Selbstregierung durch Municipalitäten gelegt. Der Wahlcensus hatte die Activbürger aus der Masse des französischen Volkes ausgesondert, er hatte ferner angegeben, wer fähig sein solle, in höhere, in Districts-, Departements- und Nationalversammlungen zu treten. Es kam nun darauf an, die Thätigkeit jener Activbürger zu regeln.

Dem Activbürger lag die erste Thätigkeit für die Bildung der Vertretung und der Verwaltung ob. Er sollte die Wähler ernennen, aus deren Wahl dann die vertretenden und die verwaltenden Versammlungen hervorgehen sollten. Ihm gehörte zugleich unmittelbar die Wahl der Municipalitäten, welche jede einzelne Gemeinde besitzen sollte: und in diesen verschiedenen Thätigkeiten sollte sich die Freiheit, welche

Digitized by Google

das Volk durch die neue Verfassung erlangt habe, offenbaren. Bei der Organisation jener Activitäten in Bezug auf die Herstellung der Repräsentation waren nun folgende Punkte zu entscheiden.

Sollten die Activbürger jedes Cantons zu Urversammlungen zusammentreten? Oder sollten die Activbürger jeder einzelnen Stadt, jedes Fleckens, Dorfes, Weilers die Wahlmänner ernennen? Ferner, wenn Urversammlungen beliebt würden, sollten die Wähler nur in Rücksicht auf die Zahl der Activbürger, also etwa Einer auf hundert Activbürger zu wählen sein? Sollten sie ferner erst zu Districtsversammlungen zusammentreten, um dann neue Wähler für die Departements-Wahlversammlungen zu ernennen? Oder sollten die Wahlmänner jedes Districts unmittelbar in den Districtsversammlungen die Volksvertreter erwählen? Oder sollten alle in allen Urversammlungen eines Departements ernannten Wähler sich sogleich zu einer großen Departementsversammlung vereinigen, um von hier aus die Repräsentanten der Nation nach Paris zu senden? Sollten die Wählerversammlungen bei ihrem Geschäft auf die dreifache Grundlage des Territoriums, der Bevölkerung und der Besteuerung Rücksicht nehmen?

Man mochte sich einer Entscheidung zuwenden, welcher man wollte: überall wurden im Namen der Freiheit Einwendungen oder Gründe für die Sache

Digitized by Google

vorgebracht. Der eine will im Namen der Volkssouveränetät und Selbstregierung eine unmittelbare Wahl, der andere stemmt sich dagegen, weil er der Unabhängigkeit der Activbürger nicht traut, und weil er eine verschiedene Grade durchlaufende Wahl für geklärter, gesichteter hält. Dieser will, daß das souveräne Volk in so großer Anzahl wie möglich die Volksvertreter wähle: Jener hofft von einer geringeren Anzahl eine freiere, mehr Sicherheit darbietende Wahl: beide machen die Zahl zum Maaß der Freiheit. Dieser fürchtet von einer Versammlung in großen Städten; Jener von der Abhängigkeit der Activbürger in kleineren Flecken. Wieder Andere besorgen eine Aristokratie der Reichen, wenn bei der Vertretung eines Departements sein Antheil an der directen Besteuerung in Anschlag komme; es müßten vielmehr die minderreichen Landestheile vor Allem bedacht werden.

In der Berathung des 16. November über die Primärversammlungen erschöpfte man sich in Vorschlägen, wie man der Unfreiheit der Wahl vorbeugen könne.

„Der Ausschuß schlägt vor," sagte Pison du Galand, „daß alle Activbürger des Cantons sich in dem Hauptorte desselben versammeln, um die Wähler zu ernennen. Dies Verfahren würde nicht fähig sein, die Absichten der Versammlung zu erfüllen. Die

Digitized by Google

Entfernung vom Hauptorte würde manche Bürger abhalten, bei den Wahlen zugegen sein. Die Bekanntschaften des Ackerbauers und Tagelöhners erstrecken sich nicht weit über ihren Heerd hinaus; solche Leute würden also gezwungen sein, bei der Wahl auf fremde Einflüsterungen zu hören."

Desmeuniers findet im Gegentheil, daß bei der Sorgfalt, welche eine Wahl erfordere, die Vereinigung der Activbürger allein sicheres und aufgeklärtes Handeln bewerkstelligen könne.

De Villaret spricht hiegegen eine Meinung aus, durch welche er das constitutionelle Princip der Majorität widerlegt. „Wenn Sie," sagt er „eine Gemeinde von dreihundert Mitgliedern mit einer anderen von zweihundert vereinigen, um eine Primärversammlung zu Stande zu bringen, so wird die Ernennung der Wähler unfehlbar von der beträchtlicheren Gemeinde ausgehen und folglich eine verderbliche Aristokratie der großen Kirchspiele über die kleinen eingerichtet sein."

De Fermont fürchtet von der Vereinigung heftige Zänkereien.

Martineau nennt Pison's Einwurf ungegründet: es gebe Kirchspiele von zehn, acht, fünf Feuerstellen, eine directe Wahl könne man denselben nicht zugestehen, folglich müsse man die gemeinschaftliche billigen. Was übrigens die befürchtete Aristokratie der

Digitized by Google

Gemeinden angehe, so frage er, ob sich dieselbe nicht auch in den Districts- und Departementsversammlungen fühlbar machen werde.

„Man will," sagt de Tracy, „keine Aristokratie der Gemeinden, aber wenn man jedem kleinen Kirchspiel eine directe Wahl gestattete, so würde man sich einer Aristokratie der Personen aussetzen: der Gutsherr, der Pfarrer würden hier den größten Einfluß ausüben."

Pfarrer Thibault fürchtet, daß, wenn die Landbewohner in größere Städte kommen, sie sich von den Reicheren und Gebildeteren würden übertölpeln oder bestechen lassen.

Alle diese Männer sehen nicht, daß sie die Unfreiheit, der sie steuern wollen, schon in den Gemüthern derer, die sie vor Unfreiheit schützen wollten, voraussetzen: in äußeren Einrichtungen suchen sie daher ihre Garantien, und je nach ihrem Gefallen oder ihren Partheiansichten gelangen sie von denselben Thatsachen zu ganz verschiedenen Resultaten. Die Freiheit ist dem Einen gefährdet, wodurch sie dem anderen gesichert ist: die Unfreiheit aber bei dem Unfreien selber aufzusuchen, fällt ihnen nicht ein.

Die Versammlung beschließt, daß in jedem Canton wenigstens Eine Urversammlung sein solle: gebe es in einem Canton über neunhundert Activbürger, so sollen zwei Urversammlungen gebildet werden; über funfzehnhundert drei u. s. w.

Digitized by Google

Die Versammlung entscheidet sich ferner dahin, daß die in den Urversammlungen ernannten Wähler sogleich zu einer allgemeineren Versammlung für die Ernennung der Repräsentanten zusammentreten, daß also von den Cantonen zur Nationalversammlung nur Ein Zwischengrad der Wahl statthaben solle. Was übrigens die Zahl der Wähler betraf, so sollte bei ihrer Wahl nur auf die Bevölkerung Rücksicht genommen werden und zwar so, daß auf je hundert Activbürger ein Wähler komme. — Beschluß vom 18. November.

Sollten nun jene allgemeineren Wählerversammlungen District- oder Departements-Versammlungen sein? Sollte bei der Ernennung der Mitglieder der Nationalversammlung die dreifache Grundlage des Territoriums, der Bevölkerung und der directen Steuerzahlung Geltung erhalten?

„Die Vereinigung der drei Grundlagen," sagt Petion am 17. November, „würde eine gewisse Ungleichheit in der Repräsentation einführen. Die Vertretung ist ein individuelles Recht; dieser unbestreitbare Grundsatz läßt nur die Basis der Bevölkerung zu. Geben Sie dem Besitz eine Repräsentation, warum wollen Sie dann nicht auch der indirecten Besteuerung eine solche zugestehen? Indem Sie das letztere nicht thun, verstoßen Sie gegen Ihre eigene Voraussetzung."

„Die, welche mehr Steuern zahlen," sagt der Marquis de Castellane, „haben auch mehr zu verhandeln als die anderen; daher müssen sie mehr vertreten sein."

„Und in dem Hauptort des Departements," sagt Richier, „dürfen sich die Wähler nicht versammeln, weil sie in einer beträchtlichen Stadt der Bestechung ausgesetzt sein würden. Die Deputirten müssen also in jedem District ernannt werden."

„Es würde," antwortet Barnave, „dann vorkommen, daß Ein District nur einen einzigen Deputirten zu wählen hätte: würde da nicht nothwendig der mächtigste Mann der Versammlung gewählt werden?"

„Uebrigens," sagt de Tracy, „sichert die Größe der Versammlung in der Departementsstadt und die Entfernung der Wähler von ihrer verwaltenden und richterlichen Behörde, deren Einflüssen sie doch immer ausgesetzt sind, die Freiheit der Wahl."

Die Versammlung beschließt, daß bei der Wahl der Volksvertreter die dreifache Grundlage gelten und daß die von den Urversammlungen ernannten Wähler sich zu einer einzigen Departementsversammlung vereinigen sollen, um die Deputirten zur Nationalversammlung zu ernennen.

Doch soll die Hauptstadt des Departements nicht bevorzugt sein, vielmehr sollen die Wählerversammlun-

Digitized by Google

gen abwechselnd in den Hauptorten der verschiedenen Districte des Departements stattfinden.

Der Ausschuß hatte vorgeschlagen, daß die von den Primärversammlungen ernannten Wähler die Volksvertreter aus allen Wählbaren des ganzen Königreichs nehmen können: sonst würde, wie Garat der Aeltere sagte, die Freiheit der Wähler, die Einsicht zu nehmen, wo sie sie finden, beschränkt sein: es würde, wie Rewbel bemerkte, der Provinzialgeist wieder neue Kraft erhalten, es würde das Vorurtheil, daß der Volksvertreter nur Repräsentant einer Amtsmannschaft sei, genährt werden: trotz dieser Gründe wurde des Marquis d'Ambli Vorschlag, daß jede Departementsversammlung die Volksvertreter nur aus den Wählbaren ihres Departements zu nehmen habe, am 18. November angenommen. — Uebrigens sollte — wie einige Tage später festgesetzt ward — hieraus nicht die Folgerung zu machen sein, daß ein Mitglied der Nationalversammlung nur Vertreter eines Departements sei: vielmehr wäre es immer Repräsentant der Nation im Ganzen. Kein Departement habe also nach getroffener Wahl das Recht, seinen Deputirten zurückzurufen, noch habe es ihm überhaupt bindende Mandate zu geben.

Die Versammlung verfiel so in den Widerspruch, daß sie bei der Wahl der Repräsentanten jedes Departement seiner individuellen Beschaffenheit,

Digitized by Google

seiner Besteuerung, seinen Bewohnern nach bedenken zu müssen glaubte, und dann doch erklärte, der Repräsentant gehöre seinem Departement nicht an. Sie wollte die Interessen des Einzelnen mit dem Dogma von der Einen und souveränen Nation, sie wollte die unfreie Selbstberücksichtigung des Einzelnen mit der Freiheit des Ganzen vermitteln.

Für die Organisation der Administrativversammlungen, mit der sich die Nationalversammlung vom 18. bis zum 24. November beschäftigte, war die Thätigkeit der Activbürger keine neue. Es kam nur darauf an, daß die in den Primärversammlungen ernannten Wahlmänner Departementsweise zusammentraten, um die Mitglieder der Departementsverwaltung, und Districtweise, um die Mitglieder der Districtverwaltung nach dem ihnen vorgeschriebenen Census zu wählen.

An Vorschlägen, die Freiheit und Genauigkeit der Wahl durch Beschränkung der Freiheit zu sichern, fehlte es nicht. So stellt ein Abbe den Antrag, daß aus jedem District wenigstens immer zwei Mitglieder in die Departementsverwaltung genommen werden sollen. Und obgleich Rewbel die Freiheit der Wahl hierdurch gehindert sieht, weil sich die Wähler dann nicht im ganzen Departement nach tüchtigen Männern umschauen können, so wird jener Zusatz angenommen.

In der That, wenn einmal die Fähigkeit eines

Digitized by Google

Mannes, ein Departement zu verwalten, mit der Grenze dieses Departements aufhören sollte, so war nicht einzusehen, warum jene Grenze nicht noch enger gezogen werden möge.

Auch die Bestimmung der Zahl der Verwaltungsmitglieder ward auf entgegengesetzte Weise mit der Freiheit in Beziehung gebracht: „Geben Sie," sagte Garat, „jedem Departement eine Versammlung von sechsunddreißig Verwaltern, so verursachen Sie demselben eine ungeheure Ausgabe. Setzen Sie aber fest, daß jene keine Besoldung erhalten, so können sie nur unter den Reichsten gewählt werden, und die Aristokratie erhebt wieder ihr Haupt. Uebrigens würde die große Menge der Verwaltungsglieder den Gang der Geschäfte höchst langsam machen."

Als nun Villaret vorschlägt, die Zahl der Mitglieder der verwaltenden Departementsversammlung auf vierundzwanzig festzusetzen, zumal da bei dem jetzigen Stande der Dinge die Personen, welche verwalten können, sehr rar seien, will Barnave wieder die Autorität nicht bei zu Wenigen concentrirt wissen. Robespierre fordert gar, daß die Departementsversammlungen aus achtzig Mitgliedern bestehen sollen; man müsse die Rücksicht auf die Sparsamkeit dem wesentlichen Vortheil opfern, daß die Stützen und Vertheidiger des Volkes vermehrt seien.

Die Versammlung stellt die Zahl der Departe-

mentsverwalter auf sechsunddreißig, die der Distrietsverwalter auf zwölf fest. — Die Departements- und Distrietsversammlungen sollen sich in einen Conseil und ein Directorium scheiden, von denen der erstere nur kurze Zeit beisammen ist, um über die allgemeinen Verwaltungsregeln zu berathen, während das andere permanent ist und jährlich dem Conseil Rechenschaft abzulegen hat. Die Functionen der Departements- und Distrietsverwaltungen, von denen die letzteren unter der Leitung der ersteren stehen, sind: die Repartition der Steuern, die Armenpflege, die Aufsicht über die Gefängnisse, über die Gemeinbesitzungen, über die öffentlichen Anlagen, Wege, Canäle, Waldungen, die Gesundheit, die Sicherheit der öffentlichen Ruhe, über die Kirchenverwaltung und den öffentlichen Unterricht, endlich über die Nationalmiliz. Sie stehen unter dem Befehl des Königs, als Chefs der Nation und der allgemeinen Verwaltung, und sie können ihre Functionen nur nach den durch die Constitution und die Decrete der gesetzgebenden Gewalt vorgeschriebenen Regeln verrichten. Uebrigens sollen die Mitglieder der Distrietsversammlungen als Repräsentanten des ganzen Distrists und nicht blos eines Cantons, alle Mitglieder der Departementsversammlungen als Repräsentanten des ganzen Departements und nicht blos eines Distrists zu betrachten sein, gleichwie die Mitglieder der Nationalversammlung

Repräsentanten der ganzen Nation und nicht eines einzelnen Departements sind. Folglich soll kein Mitglied irgend einer Versammlung von seinen Mandanten zurückgerufen werden können.

Am 25. November begann die Versammlung über die Einrichtung der Municipalitäten zu berathen. Die gegenwärtig bestehenden Municipalitäten werden für aufgehoben erklärt, doch sollen die Beamten noch so lange in Dienst bleiben, bis sie durch die frei gewählten Glieder der neuen Municipalitäten ersetzt seien. Alle Activbürger jeder Gemeinde sollen fähig sein, an der Wahl des Municipalkörpers theilzunehmen; der Chef desselben soll Maire heißen. Die Bedingungen der Wählbarkeit zu einer Municipalstelle sollen dieselben sein, wie zu andern Verwaltungsbehörden; doch sollen Väter und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Halbbrüder, Onkel und Neffe nicht zu gleicher Zeit in eine Municipalität wählbar sein. Der Maire und die Mitglieder der Municipalität sollen nur zwei Jahre in Dienst sein: der erstere kann nur einmal wiedererwählt, die letzteren sollen alle Jahr zur Hälfte erneuert werden.

Die Activbürger jeder Gemeinde sollen doppelt so viel Notablen als Mitglieder des Municipalkörpers unter allen wählbaren Bürgern der Gemeinde wählen. Diese Notablen sollen, mit dem Municipalkör-

Digitized by Google

per vereinigt, den Generalrath der Commune bilden und bei wichtigen Angelegenheiten berufen werden. Die Functionen, welchen sich die Municipalitäten unter Aufsicht und Anleitung der verwaltenden Versammlungen zu unterziehen haben, sind: die gemeinsamen Besitzungen und Einkünfte der Gemeinde zu verwalten, die Localausgaben zu besorgen, die öffentlichen Arbeiten, welche einer Gemeinde zur Last fallen, ausführen zu lassen, den Bewohnern die Vortheile einer guten Polizei zu verschaffen, die directen Steuern zu repartiren und einzunehmen.

In jeder Municipalität soll es einen Gemeindeprocurator geben, der das Amt hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Dieser wird, gleich wie der Maire, von den Activbürgern durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. In den Städten, welche über zehntausend Einwohner haben, soll es einen Substituten des Gemeindeprocurators geben.

Die Mitglieder eines Municipalkörpers dürfen nicht zu gleicher Zeit Mitglieder einer Districts- oder Departementsverwaltung, und die Mitglieder einer Districtsverwaltung dürfen nicht zugleich Mitglieder einer Departementsverwaltung sein.

So wie die Departements- und Districtsverwaltungen in Thätigkeit getreten sein werden, sollen alle Provinzialstände, Provinzial- und niedern Versamm-

Digitized by Google

lungen unterdrückt sein und augenblicklich in ihren Functionen aufhören. —

Als Target am 10. December die Arbeiten des Ausschusses über die Municipalitäten für geschlossen erklärte, betrat Mirabeau die Rednerbühne, um einen Vorschlag zu machen, für den er, wie er sagte, eine günstige Aufnahme hoffte, weil in ihm die Gesetzgebung unter den Gesichtspunkt der Moral gebracht sei. „Es handelt sich darum, zu prüfen, ob die Mitglieder der verschiedenen Verwaltungen dem Gesetz eines gradweisen Aufsteigens zu unterwerfen seien. Hätten wir nicht die Gleichheit als Grundsatz aufgestellt, so würde man vielleicht sagen, daß es den Vorurtheilen einiger Individuen entgegen sei, mit niedern Stellen anzufangen: aber jene Gleichheit darf keine Chimäre sein; sie muß in der ganzen Verfassung als unzerstörbares Princip herrschen, durch unsere politischen Einrichtungen müssen die Sitten, Gewohnheiten, die Denkungsart mit den Gesetzen, wie die Gesetze mit der Vernunft und der Natur der Dinge in inniger Beziehung stehen. Setzen wir den Menschen nicht in Einklang mit den Gesetzen, so werden wir vielleicht einen schönen philosophischen Traum, aber keine Verfassung gemacht haben. Die Grundregeln einer guten Regierung sind leicht zu erkennen, aber die Bürger durch alle Gewohnheiten in das Joch des Gesetzes spannen, das heißt mehr als Philosoph, das

Digitized by Google

heißt wahrhafter Gesetzgeber sein. Ist das gradweise Aufsteigen nicht durch die Natur in allen ihren Operationen, durch die Erfahrung in allen ihren Ergebnissen, durch den menschlichen Geist in seinen Fortschritten als dasjenige Gesetz aufgezeigt, dem uns der ewige Schöpfer der Dinge unterwerfen wollte?

„Die Politik ist eine Wissenschaft; die Verwaltung ist eine Wissenschaft und eine Kunst; die Regierung umfaßt Alles, was es im Menschen giebt: die Wissenschaft, welche das Schicksal der Staaten macht, ist durch ihre Wichtigkeit und ihre Tiefe eine zweite Religion. Sollte die schwerste Kunst also die einzige sein, welche nicht studirt werden braucht? Bildet sich die Erfahrung fortschrittweise, so fordern die Natur und die Vernunft, daß man zuerst einfache Functionen und dann complicirtere verwalte; daß man zuerst die Gesetze in ihrer Wirkung studire, ehe man dazu berufen werde, neue zu machen, daß man endlich eine Art Probe durchgemacht habe, welche die Unfähigkeit und die Bestechlichkeit ausmerzt, bevor man in die Nationalversammlung zulässig sei.

„Wenn Sie, meine Herren, festsetzten, daß man zweimal als Mitglied irgend einer verwaltenden Versammlung oder eines Tribunals die Stimmen des Volkes vereinigt haben müsse, um in die Nationalversammlung wählbar zu sein, so würden Sie den Wahlen einen doppelten Werth geben, Sie würden

Digitized by Google

diejenigen, welche sich zu Aemtern bestimmen, in die glückliche Nothwendigkeit versetzen, vom ersten Schritt ihrer Laufbahn an von der Achtung ihrer Mitbürger abhängig zu sein. Sie würden gleichsam sagen: Wer ihr auch sein möget, schmeichelt euch nicht, Alles zu erlangen, bevor ihr die Ehrenstellen durch Arbeit und Dienste erkauft habt; auf jedem Schritt, den ihr vorwärts thun wollt, muß die öffentliche Meinung euch bestätigen, ihr werdet in der Wage der Erfahrung gewogen und fortwährend mit euren Mitbewerbern verglichen werden.

„Auch machen Sie hierdurch alle öffentlichen Functionen wichtig und ehrenvoll, Sie erhöhen den Werth der Volksstimme, selbst wenn es sich nur um eine untergeordnete Stelle handelt. Sie brauchen dann nicht mehr zu fürchten, daß die Stellung in einer Municipalität von dem Einen als untergeordnet verschmäht, von dem anderen als ermüdend und langweilig gefürchtet und einer kleinen Anzahl von Postulanten überlassen werde, die, jedes Verdienstes, jeder persönlichen Bedeutung baar, jene Stellung nur herabwürdigen würden.

„Nehmen wir auf die Provinzen Rücksicht, bekleiden wir alle dem Vaterland geweihten Dienste mit Würde. Vernichten wir jenes unselige Vorurtheil, welches auf den Ruinen der alten Distinctionen neue errichten und die Wahlen selber, die unvermeindlichen

Unterschiede zwischen den Municipalitäten, den Verwaltungen und der Nationalversammlung benutzen möchte, um an der Stelle der alten Kasten und Stände neue Kasten, neue Stände zu schaffen.

„Wir würden unsere Pflicht nur zur Hälfte gethan haben, wenn wir dem Hochmuthe nicht diese gefährliche Hilfsquelle nehmen. Wir bringen Verbrüderung unter alle öffentlichen Functionen, wenn die niedrigste derselben nothwendig erstiegen werden muß, damit man höher steigen könne; wenn alle öffentlichen Ehrenstellen wie eine reine Fluth sind, die in die verschiedenen Canäle vertheilt ist und, immer flüssig, immer dieselbe, von einem in den anderen sich ergießt.

„Der Ehrgeiz der Menschen würde in weniger glänzenden Stellungen Gewähr für ihren Eifer sein. Sie haben weise Decrete über die Verantwortlichkeit der Beamten erlassen, aber strafen, durch die Furcht zügeln ist wenig; die Ehre, die Hoffnung, der Ehrgeiz sind mächtigere Hebel: sie müssen wir in Anwendung bringen.

„Aber, sagt man, wir machen einen Eingriff in die Freiheit der Wahl. Nein, meine Herrn, Besitz oder Geburt als Bedingung der Wählbarkeit aufstellen, daß heißt alle die, welchen jene Dinge nicht zu Theil geworden, eines natürlichen Rechtes berauben; aber Regeln, denen Alle unterworfen sind, für das

gradweise Aufrücken hinstellen, das heißt die Freiheit sichern und schützen. . .

„Lassen Sie mich über das Vertrauen eine Bemerkung machen, welche vor Allem auf eine Repräsentativregierung, wie die unsrige ist, paßt. Wir werden von einem einzigen Departement erwählt und doch werden wir Repräsentanten des ganzen Königreichs. Wir werden nicht einmal von der Totalität der Bürger eines Departements gewählt, sondern von einer kleinen Zahl derselben, welche erst von den Urversammlungen abgeordnet ist. Hieraus folgt, wie mir scheint, eine Wahrheit, die man nicht wird bestreiten können. Das Vertrauen, dessen der gesetzgebende Körper genießen muß, ist sehr prekär, wenn man nicht ein Mittel findet, es in gewisser Hinsicht zu verdoppeln: Sie geben dem Vertrauen mehr Basis, wenn Sie es auf das System des gradweisen Aufsteigens gründen. Es ist dann nicht zu fürchten, daß die Wähler durch eine directe Wahl der Volksvertreter fehlgreifen, alle Wahlen werden durch die Talent- und Tugendproben, die ein Bewerber schon durchgemacht haben muß, von vornherein gerechtfertigt sein. Diese Wahlen werden um so volksthümlicher sein, je mehr Bürger direct oder indirect zu der Ernennung der Mitglieder der Nationalversammlung beigetragen haben werden.

„Durch die von mir vorgeschlagene Maaßre-

gel wird also dem Vertrauen eine festere Grundlage gegeben, nicht aber ein Attentat auf dasselbe gemacht."

Mirabeau schlägt vor: „Vom ersten Januar 1797 an soll Keiner Mitglied der Nationalversammlung werden können, wenn er nicht schon zweimal als Mitglied einer verwaltenden Versammlung oder einer Municipalität die Stimmen des Volkes in sich vereinigt, oder wenn er nicht wenigstens drei Jahre lang eine Magistratsstellung gehabt oder wenn er nicht schon einmal Mitglied der Nationalversammlung gewesen. Vom Jahre 1795 an soll Niemand in eine Departementsversammlung gewählt werden können, wenn er nicht schon in einer Districtsversammlung oder in einer Municipalität eine Stellung bekleidet: jeder Activbürger kann von seinem einundzwanzigsten Jahre an Municipalbeamter werden."

Der Vorschlag Mirabeaus war für das Repräsentativsystem von Bedeutung. Dies System sei, das ist der Sinn seines Antrages, auf das Vertrauen gegründet. Die Primärversammlungen vertrauen der kleinen Anzahl der Wähler; die Wähler vertrauen den von ihnen ernannten Deputirten und von den Mitgliedern der Primärversammlungen werde gar verlangt, daß sie auf das richtige Vertrauen der Wähler vertrauen. Außerdem vertraue ein Departement auf das andere, daß es der Nation würdige Ver-

Digitized by Google

treter geben werde. Alle diese Arten von Vertrauen wollte Mirabeau durch das von ihm vorgeschlagene Gesetz gesichert und gerechtfertigt wissen.

Kaum hatte Mirabeau die Rednerbühne verlassen, als Barnave ihm antwortete: „der gewöhnlichste Menschenverstand reicht hin, um einzusehen, daß die Gewalten unter Alle vertheilt sein müssen, daß ohne diese Vertheilung die gesellschaftliche Gleichheit nicht bestehen kann. Der Antrag des Herrn von Mirabeau läuft darauf hinaus, in einer kleinen Anzahl von Personen die Municipal-, die administrative und gesetzgebende Gewalt zu vereinigen, und da will man noch behaupten, daß durch ihn Freiheit und Gleichheit eingerichtet werden.

„Der Antragsteller reducirt zwar die Majorennität für Bewerber um Municipalstellen auf ein Alter von einundzwanzig Jahren, dafür rückt er sie aber auch für diejenigen, welche in die Nationalversammlung wollen, auf ein Alter von fünfunddreißig Jahren hinaus.

„Gerade in die Verwaltungsversammlungen muß man eine Erfahrung mitbringen, welche sich nur mit der Zeit erwirbt, sie sind minder zahlreich als die Nationalversammlung, und die Wirksamkeit einer kleinen Anzahl junger unerfahrener Leute würde hier viel verderblicher sein.

„Wie kann man übrigens einer Nation ein Ge-

ſetz vorſchlagen, welches erſt in zehn Jahren zur Ausführung kommen ſoll? Weiß man denn, ob es ihr dann noch genehm ſein wird?"

Nach einer kurzen Debatte am 15. December wird Mirabeaus Antrag auf unbeſtimmte Zeit vertagt. . . . —

So war der Plan des Repräſentativregiments für Frankreich vorgezeichnet. Ein Volk, deſſen Freiheit durch Inſtitutionen „geſichert" ſein ſoll, alſo als unfrei vorausgeſetzt iſt: ein Volk, das ſich ſeine Geſetze ſelber macht, und „in das Joch des Geſetzes geſpannt iſt;" ein Volk, das ſich ſelbſt regiert und ſeiner Regierung gehorcht; das war die Baſis dieſes neuen Regiments, das zu einer Sache der Wiſſenſchaft und des Syſtems gemacht war.

Sehen wir zu, wie die Organe der Volkspartei die Verfaſſung beurtheilten.

Die Preſſe.

Marat hatte kaum acht Tage in ſeinem Schlupfwinkel in Verſailles zugebracht, als er der dortigen Nationalgarde denuncirt wurde. Zwei Offiziere derſelben ſtatten ihm einen Beſuch ab, fragen ihn nach ſeinem Namen, und als er erklärt, daß er der Volksfreund ſei, der nicht müde werde, für das Vaterland zu arbeiten, nehmen ſie ihn in ihren Schutz und

Digitized by Google

schaffen ihn in einen sicheren Versteck. Er versucht, sein Journal weiter zu redigiren; aber seine Pressen werden in Paris entdeckt und der Ausschuß des Districtes von St. Etienne-du-Mont läßt sie mit Beschlag belegen.

Als er es wagt, nach Paris zu gehen, wird er von Spionen entdeckt, eines Morgens in seiner Wohnung überfallen und vor den Untersuchungsausschuß geführt, der ihn jedoch nach kurzem Verhör entläßt. Auch die Pressen werden ihm auf Reclamation wiedergegeben.

Ueber die nach dem Verhältniß der directen Steuern eingerichtete Repräsentation sagt er in No. LII.: „So wird die Repräsentation das Reich wieder in die Hände der Reichen liefern, und das Loos der Armen, die immer unterjocht sind, wird sich nie durch friedliche Mittel verbessern können. Das ist fürwahr ein schlagender Beweis von dem Einfluß des Reichthums auf das Gesetz. Uebrigens haben die Gesetze nur soweit Gewalt, als sich die Völker ihnen unterwerfen wollen; und wenn diese das Joch des Adels gebrochen haben, so werden sie auch das des Reichthums brechen können. Die Hauptsache ist, daß man sie aufkläre, ihnen ihre Rechte begreiflich mache; und die Revolution wird unfehlbar eintreten, ohne daß eine menschliche Gewalt sich ihr entgegenstemmen kann. Das einzige Mittel, welches den Reichen

bleibt, sich dem Schlage, der sie bedroht, zu entziehen, ist, daß sie mit den Armen ihren Ueberfluß theilen. Die Mittellosen werden sich ebensogut der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit bedienen können, um den Reichen ihre Prärogative und ihren Raub zu nehmen, wie der dritte Stand, als er die Privilegien des Adels zerstörte."

Ueber das Decret der Nationalversammlung, daß die Committenten nach der Wahl keine Gewalt mehr über die von ihnen gewählten Abgeordneten haben, heißt es in No. LIV.: „Dieses Decret ist ein Angriff auf das Souveränetätsrecht der Nation: auf ein Recht, welches zugleich dasjenige in sich schließt, die Mandatare zu überwachen, zu controliren, abzusetzen, zu bestrafen, wenn sie die ihnen anvertraute Gewalt mißbrauchen. Von dem Augenblick an, wo die Nation jenes Rechtes beraubt ist, sind ihre Mandatare unabhängig: einfache Beauftragte werden oberste Herren ihrer Auftraggeber. Jenes Decret ist also ganz tyrannisch: alle guten Bürger müssen sich unverzüglich versammeln, um den Widerruf desselben zu verlangen, die Nation muß sich beeilen, es zu verdammen. . . ."

Die „Revolutionen von Paris" griffen das Repräsentativsystem systematischer an, indem sie zugleich Forderungen an dasselbe stellten, welche es nicht erfüllen konnte. „Franzosen" — heißt es in No. XXI.

— „Ihr seid nur wenige Tage frei gewesen; Ihr könnt die Freiheit nicht gegen Eure eigenen Repräsentanten vertheidigen. Das Decret vom Mark Silber hat alle schlechten Decrete, deren Keim es enthielt, ins Leben treten lassen: schon ist die Vollblutaristokratie der Reichen ohne Scham und Scheu eingerichtet; wer weiß, ob es nicht schon ein Verbrechen beleidigter Nation ist zu sagen: die Nation ist der Souverän.

„Der Name Activbürger hat die öffentliche Meinung hinters Licht geführt. Ein Activbürger, der nicht in Activität ist, der an den öffentlichen Angelegenheiten kein Theil nimmt oder wenigstens kein ander Theil daran hat, als die Männer zu wählen, welche der gesetzgebenden oder Municipalgewalt genießen sollen, ist eine so lächerliche Mißgeburt, daß wir glauben mußten, die Einrichtung der Generalversammlungen der Nation habe nur zum Zwecke, die Nation in den Stand zu setzen, daß sie die Gesetze gutheißen und selber in allgemeinen Fällen ihre Angelegenheiten besorgen könne.

„Aber nein, die Activbürger werden nur activ sein, um zu zahlen, zu dienen und zu wählen; darauf werden sich die Rechte der Bürger beschränken. Eine Nation oder eine Commune, die so eingerichtet ist, daß nur der kleinste Theil seine Ansicht über Staatsangelegenheiten laut werden lassen kann, ist aristokratisch eingerichtet. Geht die neue Organisation

nur darauf hinaus, die Zahl der Hunderte zu vermehren, welche die Gesetze machen, so sind wir nicht weniger Sclaven als damals, wo der König und seine Minister die Gesetze gaben.

„Die Activbürger haben blos Wähler zu ernennen und Municipalitäten; heißt das etwas anderes als eine repräsentative Aristokratie? Heißt das nicht sich über die Nation lustig machen, wenn man zu ihr sagt, es reiche hin, daß sie diejenigen wähle, welche die Gesetze machen, und dann habe sie die Gesetze selber gemacht?

„Wenn nun der Wille der Repräsentanten mit dem der Nation in Widerspruch steht, wie kann in diesem Falle das Gesetz Ausdruck des allgemeinen Willens sei? Werden die Repräsentanten in diesem Falle die Nation hängen lassen, weil sie ihrem Willen nicht gehorche? Oder wird die Nation sich empören?

„Wollen, daß die und die Bürger ein Gesetz machen, und die von diesen Bürgern gemachten Gesetze wollen, sind das nicht zwei ganz verschiedene Willen? Man kann nicht Etwas wollen, was man noch nicht kennt, das würde man aber, wenn man sich dem Willen der Gewählten anheimgäbe. Die Art, das Gesetz zu machen, und das Gesetz sind nicht dasselbe. Das Gesetz muß immer, den Menschenrechten angemessen, Ausdruck des allgemeinen Willens sein. Das kann es aber nur sein, das heißt es ist nur dann

vollständig Gesetz, wenn es nach seiner Formation durch die Repräsentanten von den Repräsentirten geprüft wird.

„Die reine Repräsentativorganisation zerstört die öffentliche Freiheit; durch sie kehren wir wieder unter die Feudalherrschaft zurück, sie wird uns zum Zweikammersystem und zum Veto führen.“

Die Pariser Districte.

Die Nationalversammlung gab ihre Gesetze über die Hierarchie der Administrativbehörden, während in Paris der Kampf zwischen den Districten und der Municipalität fortdauerte.

„Wo sind wir?“ sagten die Revolutionen von Paris am 8. November: „Die Freiheit, welche bei ihrem Aufgange so glänzend war, ist durch eine neue Aristokratie, durch die Aristokratie unserer Mandatare versinstert. In kurzer Zeit hat die Municipalgewalt alle Schranken übersprungen, die Commune ist Nichts mehr, die Municipalität ist Alles, und es ist schon so weit gekommen, daß man ihr nicht ohne Gefahr entgegentreten kann.“

Was für die Municipalität nothwendig war, wenn ihre polizeiliche Verwaltung der Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt förderlich sein sollte, wurde ihr als Herrschsucht ausgelegt: sie vermehrte die be-

Digitized by Google

soldeten Compagnien der Nationalgarde, denen sie nach Gefallen Offiziere gab. Einige Districte protestirten, aber schon waren die opponirenden Districte in der Minorität.

Besonders der Cordeliers-District versuchte es, durch Ausübung einer Souveränetät im Kleinen die Freiheit zu sichern. Er decretirte, daß die Namen der Bürger, welche jedesmal in die Municipalität kämen, wenigstens vierzehn Tage lang in den Districten angeschlagen und daß die Wahl eines jeden Mitglieds der Municipalität widerrufbar sein sollte. Ferner verpflichtete er diejenigen, welche er in die Repräsentantenversammlung abgeordnet hatte, zu dem Eide, sich zu widersetzen, wenn die Gemeindevertreter den allgemeinen Rechten der Bürger Abbruch thäten, auch jeder Einrichtung, welche nicht durch die Majorität der Districte bestätigt würde, ihre Zustimmung zu versagen. Darauf nahmen drei Repräsentanten des Cordeliersdistricts ihre Entlassung; der District wählte neue, welche den Eid leisteten; die Repräsentantenversammlung rief die alten zurück.

Die Nationalversammlung aber bestätigte die Autorität der Pariser Municipalität, indem sie jene Decrete erließ, welche die Deputirten von ihren Auftraggebern unabhängig machten.

Die ausübende Gewalt.

Das Ministerium.

Daß Paris eine Armee von Tausenden nach Versailles senden mußte, um dem Könige die Nothwendigkeit, daß er mit dem Volke einig sein müsse, zu zeigen, das beweist, mit welcher Macht noch das Königthum der Revolution gegenüberstand: daß man mit so großem Hasse gegen die Aristokratie eiferte und nur über sie siegen zu können glaubte, indem man sie aus dem Vaterlande oder wenigstens aus den Aemtern verwies, dies macht die Einheit der souveränen Nation ziemlich problematisch, so wie die Freiheit, welche man durch Freiheit beschränkende Decrete zu sichern suchte, eben dadurch ihren schwächlichen Charakter verrieth.

Die Octoberereigniſſe waren zwar eine Niederlage des Königthums; aber indem sie die ausübende

Gewalt demüthigten, gaben sie derselben zugleich ein gewisses Recht gegen die Revolution. War der König durch sie gezwungen, die Decrete der Versammlung zu bestätigen, so war er eben immer gezwungen: es war den Aristokraten der Vorwand gelassen, der Königlichen Sanction, als einer unfreiwilligen, den Respect zu versagen.

Dazu kam, daß das Königthum nicht blos an der moralischen Empörtheit des Bürgerthums, welche nach jeder Gewaltthat der Masse eintritt, sondern auch an den ehrgeizigen Absichten derer, welche die ausübende Gewalt für ihre Zwecke benutzen wollten, eine neue Stütze erhielt.

Mirabeaus Absichten auf eine Stellung im Ministerium traten nach dem sechsten October deutlich hervor.

Für's erste suchte er das bestehende Ministerium zu verdächtigen. Am 10. October denuncirte er den Minister Saint-Priest: dieser habe am 5. October zu der Deputation der Frauen, welche den König um Brod anging, gesagt: als Ihr Einen König hattet, fehlte es Euch nie an Brod, jetzt da Ihr zwölfhundert habt, wendet Euch an diese. Durch ein Schreiben, welches der Minister noch am 10. October an die Versammlung richtete, wies er diese Anschuldigung von sich ab.

Daß Mirabeau aber bei solchem Kampf gegen

das Ministerium nicht die ausübende Gewalt selber im Sinne habe, ja daß er nicht einmal persönliche Interessen verfolge, suchte er durch eine gekünstelte Rede zu beweisen, die er am 19. October hielt und in welcher er gegen „die von fälschlich republicanischen Begriffen eingenommen" Männer sprach, gegen „Männer, welche in demselben Augenblicke, in welchem sie die Gewalt anvertraut, auf dieselbe eifersüchtig werden, selbst wenn sie sie an einem bestimmten Termin zurücknehmen können; welche weder durch die Vorsorge des Gesetzes noch durch die Tugenden des Individuums sich je gesichert fühlen, welche stets über Phantome ihrer eigenen Einbildung in Schrecken sind; welche nicht wissen, daß man in der Achtung, die man selbstgewählten Chefs erweist, sich selber ehrt; welche nicht genug bedenken, daß der Freiheitseifer nicht der Eifersucht auf Stellen und Personen gleichen darf; welche Verläumdungen, Vorwürfen, falschen Gerüchten zu leichtes Gehör geben."

An demselben Tage stattet die Nationalversammlung dem König einen Besuch ab, und der Präsident nennt ihn in einer Anrede den besten Freund der Nation, er nennt es ein süßes Geschäft, ihm die Segenssprüche eines unermeßlichen Volkes als einen ehrenvollen Tribut darzubringen.

Aber schon am 20. denuncirt Target das Ministerium: er habe in Erfahrung gebracht, daß die

Digitized by Google

Decrete des vierten August in mehreren Städten nicht publicirt worden seien: vielmehr habe man dort nur das Schreiben des Königs an die Nationalversammlung, in welchem dieser seine Bemerkungen über die genannten Decrete mittheilte, veröffentlicht. — Die Versammlung ladet den Großsiegelbewahrer vor, damit er über sein Benehmen Rechenschaft ablege.

Den Tag darauf erschien der Minister de Cice vor der Nationalversammlung. Er erklärte, daß er stets die Verantwortlichkeit der Minister proclamirt habe und daß es ihm eine Genugthuung sei, wenn er die Motive seiner Handlungsweise ganz offen darlegen könne: wenn er trotz seiner äußersten Anstrengung, den Decreten der Versammlung gemäß zu verfahren, sich einen Irrthum habe zu Schulden kommen lassen, so sei das gewiß nur ohne Absicht geschehen, und er werde sich Mühe geben, ihn zu verbessern. Er entschuldigt den diesesmal begangenen Fehler damit, daß die Versammlung vor dem fünften October noch nicht die Formen festgesetzt habe, innerhalb deren sich die ausübende Gewalt den Acten der gesetzgebenden gegenüber bewegen solle: die Versammlung habe in der Art ihrer Anträge sehr gewechselt: bald habe sie die einfache Sanction, bald die Promulgation, bald die einfache Bekanntmachung, bald die Annahme ihrer Decrete beantragt. Die Beschlüsse des vierten August seien in der Königlichen Officin gedruckt, sie

Digitized by Google

seien von der Versammlung selber in alle Provinzen geschickt worden: doch habe die Versammlung auch den Druck der Bemerkungen des Königs befohlen. Die Veröffentlichung dieser Bemerkungen sei eine Folge des Charakters, der den König auszeichne, auch eine Folge der eigenen Principien der Versammlung. Der Minister schließt mit der Versicherung, daß der König der Wiederherstellter der französischen Freiheit sein werde, falls er nicht Minister finde, welche es wagen, den besten der Könige zu hintergehen und die geheiligten Rechte der Völker zu verachten.

Trotz ihrer Angriffe auf das Ministerium fühlte die Versammlung recht wohl, daß gerade das gegenwärtige Ministerium am besten zu ihr passe. Sie wollte keinen Minister, der ihr selbstthätig und selbstdenkend voranschritte, sie wollte die Initiative nicht aus den Händen geben, sie wollte Diener der ausübenden Gewalt, die ihr folgten, aber mit halbem Widerstreben: denn an den Siegen über dieses Widerstreben konnte sie stets ihre eigene Macht bemessen.

Mirabeau setzte im Geheim seine Machinationen, in das Ministerium zu gelangen, fort. Dies erschreckte sowohl die Hofparthei, welche es nicht zugeben konnte, daß die ausübende Gewalt aus freien Stücken auf der Bahn des constitutionellen Fortschrittes vorwärtsgehe, als auch die Demokraten,

welche einen übermäßigen Einfluß Mirabeaus fürchteten und mit Recht vorausſahen, daß er als Miniſter ihnen nur eine Nebenrolle übrig laſſen werde. Sie erinnerten ſich wohl, daß er für das abſolute Veto geſprochen hatte, ſie bedachten, daß er trotzdem ſich die Popularität zu bewahren verſtand: er hatte es durchgeſetzt, daß die geiſtlichen Güter zur Verfügung der Nation geſtellt wurden; er hatte auf dieſe Weiſe der ausübenden Gewalt eine bedeutende Hilfsquelle verſchafft, dabei hatte er am 21. October gegen das Martialgeſetz, er hatte ſpäter gegen den Wahlcenſus geſprochen.

Der Miniſter Champion de Cice, Großſiegelbewahrer, verrieth den beiden Lameths die Unterhandlungen Mirabeaus mit dem Hofe; und man beſchloß, den Abſichten dieſes Deputirten entgegenzuarbeiten: man bearbeitete insgeheim die Gemeinen, man zeigte, daß, wenn es dem Hofe gelinge, die Partheiführer auf ſeine Seite zu bekommen, die Nationalverſammlung bald ein Spielball der ausübenden Gewalt ſein würde.

Am 6. November trat Mirabeau mit ſeinen Abſichten hervor: da er wohl einſah, daß er als Miniſter ſeinen Einfluß als Volksvertreter beibehalten müſſe, ſo ſtellte er demgemäß ſeinen Antrag. Er ſetzte der Nationalverſammlung auseinander, daß ſie ſich mit ſtarken Schritten der Rückkehr des Friedens

und der Ordnung nähere, daß aber noch eins zur vollständigen Einigkeit der gesetzgebenden und ausführenden Gewalt fehle: die Anwesenheit der Minister in der Nationalversammlung.

„Jene beiden Gewalten dürfen sich nicht als Feinde betrachten. Sind die Minister nicht gleichsam ein Repertorium, welches ein thätiger Volksrepräsentant ohne Aufhören befragen muß? Kann man sagen, daß diejenigen, welche die Gesetze zur Ausführung bringen, denen, welche sie machen, keine Bemerkung mitzutheilen haben? Und wo kann der Volksvertreter einen Minister besser befragen, als in Gegenwart der Versammlung? Außerhalb derselben steht er dem Minister als Einzelner gegenüber. Dieser kann ihm antworten, was er will, ja, er kann ihm jede Antwort verweigern. Will man sagen, daß der Minister ja vorgefordert werden könne? Das macht Weitläufigkeiten, auch kann es nur durch die Majorität geschehen, während im andren Falle sich jedes Mitglied an den Minister wenden kann.

„Wo können die Minister mit weniger Erfolg die Freiheit des Volkes bekämpfen? Wo werden ihre Vorurtheile, ihre Irrthümer, ihr Ehrgeiz mehr enthüllt? Wo werden sie sich feierlicher zu Ausführung der Gesetze verpflichten können?

„Die Gegenwart der ersten Agenten der ausführenden Gewalt ist jeder gesetzgebenden Versamm-

lung nothwendig; sie machen einen Theil der Organe ihrer Einsicht aus. Die mit den Ministern besprochenen Gesetze werden leichter, ihre Sanction ist sicherer, ihre Ausführung vollständiger."

Mirabeau stellt den Antrag, daß die Minister Sr. Majestät eingeladen werden, mit berathender Stimme in die Nationalversammlung zu treten.

Blin antwortet ihm sogleich: die Gegenwart der Minister in der Versammlung gefährde die Freiheit, auch öffne sie der Bestechung Thor und Thür.

Clermont Tonnerre findet das Gegentheil: Mirabeau schlage ein Mittel vor, der Nation Glück, Freiheit und Größe zu geben: schon zu oft habe man unter dem Despotismus unfähiger Minister geseufzt; die Gegenwart der Minister in der Versammlung mache es leicht, die unfähigen loszuwerden.

Die Debatte wird auf den folgenden Tag verschoben.

Montlosier beginnt sie am 7. November mit der Bemerkung, daß Niemand in der Versammlung sitzen dürfe, den nicht das Volk in dieselbe gesandt.

Lanjuinais meint, daß die Functionen der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt nicht vermischt werden dürfen. Und nach einer kurzen Diatribe Blin's, der durch Mirabeaus Vorschlag die Verantwortlichkeit der Minister aufgehoben sieht, wird der gestrige Antrag Mirabeaus verworfen.

Digitized by Google

Aber man iſt noch nicht damit zufrieden, zwiſchen der Verſammlung und der ausübenden Gewalt eine Scheidewand gezogen zu haben: man will auch noch ſpeciell jedes Mitglied der Nationalverſammlung aus dem Miniſterium ausſchließen. Lanjuinais' Vorſchlag, der dahin geht, daß kein Volksvertreter, während der Sitzung der Verſammlung, deren Mitglied er ſei, und drei Jahre nachher, einen Platz im Miniſterium oder irgend eine Stelle oder Penſion annehmen dürfe, widrigenfalls er fünf Jahre hindurch der Rechte eines Activbürgers verluſtig gehen ſolle, kommt zur Discuſſion.

Mirabeau beſteigt die Rednerbühne: „die Frage, welche Sie entſcheiden wollen, gleicht einer algebraiſchen Aufgabe; man braucht nur die unbekannte Größe herauszubringen und die Aufgabe iſt gelöſt.

„Ich kann nicht glauben, daß der Antragſteller in Ernſt verlange, man ſolle feſtſetzen: daß die Elite der Nation keinen guten Miniſter in ſich ſchließen könne: daß das von der Nation einem Bürger gewährte Vertrauen von dem Vertrauen des Monarchen ausſchließen müſſe: daß wir, nachdem wir erklärt, alle Bürger ſeien ohne alle andern Unterſchiede als die der Tugenden und Talente zu allen Aemtern zuläſſig, von dieſer Gleichheit der Rechte die zwölfhundert Deputirten ausſchließen müſſen, welche durch die Wahl eines großen Volkes geehrt ſind: daß die

Digitized by Google

Nationalverſammlung und das Miniſterium ſo getheilt, ſo einander entgegengeſetzt ſein müſſen, daß alle Mittel, welche mehr Vertrautheit, mehr Einigkeit hervorbringen könnten, zu entfernen ſeien.

„Nein, meine Herren, ich kann das nicht glauben, weil es nicht in meiner Macht ſteht, etwas Sinnloſes zu glauben.

„Ich kann mich auch nicht überzeugen, daß man dem Miniſterium die Beleidigung anthun will, zu vermeinen, jedes Mitglied deſſelben müſſe ſchon als ſolches der geſetzgebenden Verſammlung verdächtig ſein: das iſt zugleich eine Beleidigung gegen jedes Mitglied dieſer Verſammlung, als ob es, in das Miniſterium berufen, aufhören würde, ſeine Pflicht als Bürger zu thun.

„Will man einem Repräſentanten verbieten, ſeine Entlaſſung zu nehmen? Das hieße unſere Freiheit verletzen.

„Will man den, der ſeine Entlaſſung genommen hat, verhindern, einen Platz im Miniſterium einzunehmen? Das hieße die Freiheit der ausübenden Gewalt beſchränken.

„Will man die Wähler des Rechtes berauben, denjenigen wieder zu ihrem Vertreter zu ernennen, welchen der Monarch in ſeinen Rath berufen? Dann wäre das keine einfache Verordnung für die Mitglieder der Nationalverſammlung, die wir zu machen

Digitized by Google

hätten: das wäre vielmehr eine constitutionelle Frage, die erledigt werden müßte.

„Ich denke ferner bei mir: es gab eine Zeit, wo die Nationalversammlung nur dann eine Hoffnung auf Heil haben zu können glaubte, wenn aus ihrem Schooße Minister berufen würden, welche ihre Principien theilten.

„Ich denke mir ferner: Wird das Ministerium immer so gut gewählt sein, daß die Nation keine Veränderung in ihm zu wünschen hätte? Und wird es dann ewig sein?

„Ich denke bei mir: Ist die Wahl guter Minister so leicht, daß man die Zahl derer beschränken darf, unter denen sie gewählt werden können? Ist es etwas Kleines, zwölfhundert Bürger, welche schon die Auswahl der Nation sind, von dieser Zahl auszuschließen? Soll der König seine Minister nur unter Hofleuten oder solchen, denen die Nation nicht ihr Vertrauen geschenkt hat, wählen?

„Nein, meine Herren, ich kann an keine dieser Consequenzen glauben, selbst wenn der vorliegende Antrag offen darauf hinzuführen scheint. Ich muß daher zur Ehre dessen, der ihn gestellt hat, glauben, daß ihn ein geheimer Beweggrund leite.

„Ich glaube, meine Herren, daß es nützlich sein kann, dieses oder jenes Mitglied an dem Eintritt in die Nationalversammlung zu hindern. Da man aber,

Digitized by Google

um dieſen ſpeciellen Vortheil zu erlangen, nicht ein großes Princip opfern darf, ſo ſchlage ich vor, diejenigen Mitglieder der Nationalverſammlung vom Miniſterium auszuſchließen, welche der Antragſteller zu fürchten ſcheint und welche ich Ihnen kenntlich machen will.

„Es giebt nur zwei Perſonen in der Verſammlung, welche der geheime Gegenſtand der Motion ſein können: die anderen haben genug Proben der Freiheit, des Muthes und Bürgerſinns gezeigt, um den ehrenwerthen Deputirten zu beruhigen; aber es giebt zwei Mitglieder, über die er und ich mit mehr Freiheit uns auslaſſen können, welche auszuſchließen von ihm und mir abhängt, und ſicherlich kann ſein Antrag ſich nur auf einen von beiden beziehen.

„Welche ſind dieſe Mitglieder? Das iſt entweder der Antragſteller oder ich. Ich nenne den Antragſteller zuerſt, weil es unmöglich iſt, daß er gefürchtet habe, er möge in die Verlegenheit kommen, ein großes Vertrauen zurückweiſen zu müſſen, und daß er ſich durch eine allgemeine Ausſchließung dieſe Verlegenheit habe erſparen wollen.

„Ich nenne dann mich ſelber, weil gewiſſe Gerüchte wiſſen Perſonen Befürchtungen und gewiſſen Anderen Hoffnungen eingeflößt haben, weil es ſehr möglich iſt, daß der Antragſteller dieſen Gerüchten Glauben ſchenkte, weil es ferner ſehr möglich iſt, daß er die-

Digitized by Google

ſelbe Idee, wie ich, von mir hat; und da bin ich denn nicht erſtaunt, daß er mich unfähig glaubt, eine Stellung auszufüllen, für welche zwar mein Eifer und mein Muth, nicht aber meine Einſicht und meine Talente hinreichen, zumal wenn ſie mich zugleich der Lectionen und Belehrungen beraubte, die ich ſtets ſo reichlich in dieſer Verſammlung empfangen.

„Ich ſchlage daher folgende Aenderung vor: es möge die geforderte Ausſchließung auf Herrn von Mirabeau, Deputirten der Gemeinen von der Landvoigtei von Aix, beſchränkt werden.

„Ich würde mich glücklich ſchätzen, wenn ich um den Preis meiner Ausſchließung dieſer Verſammlung die Hoffnung bewahren könnte, mehrere meines ganzes Vertrauens und meiner ganzen Achtung würdige Mitglieder die Rathgeber der Nation und des Königs, die ich ſtets für untrennbar halten werde, werden zu ſehen.“

Lanjuinais Motion wird vertagt, dagegen Blins Antrag, daß kein Mitglied der Nationalverſammlung während der Dauer der gegenwärtigen Sitzung ins Miniſterium treten könne, angenommen.

Das Mißtrauensvotum, welches die Nationalverſammlung hiermit gegen die ausübende Gewalt und ihre Agenten abgab, findet ſeine Ergänzung in einem Schritt der Pariſer Gemeinde, welche um dieſelbe Zeit den Marſchall Broglio, die Miniſter, welche der 14. Juli

Digitized by Google

gestürzt hatte, den Prinzen Lambesc und den Generallieutenant Besenval bei dem Chateletgerichte anklagte: diese Männer seien des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig; sie hätten die Volksfreiheit durch Waffengewalt unterdrücken wollen; Lambesc habe sich sträflicher Angriffe auf die Sicherheit der Bürger schuldig gemacht; Besenval sei wenigstens dringend verdächtig, jene Angriffe befohlen zu haben.

Von allen Angeklagten war es Besenval allein, dessen man persönlich habhaft war: am 6. November ward er von Brie Comte Robert nach Paris und in die Gefängnisse des Chatelet transportirt.

Doch war jenes Mißtrauensvotum der Nationalversammlung zugleich ein Vertrauensvotum: denn was anderes sagte sie hiermit, als daß sie nur Hofleute und nicht die Wahl des Volkes im Rathe des Fürsten sehen wolle. Ihre Angriffe auf das Ministerium konnten daher auch nie ernstlich gemeint sein, nicht auf die Absetzung eines Ministers zielen, weil sie es ja ausgesprochen hatte, daß sie keine besseren, keinen gewaltigen Minister haben wolle.

Am 1. December versuchte Gouy d'Arcy eine neue kleine Reibung mit den Agenten der ausübenden Gewalt. In der Abendsitzung dieses Tages sprach er Beschuldigungen gegen Herrn de la Luzerne, Marineminister, aus: dieser sei in den Colonien verabscheut, er habe dieselben ruinirt und wünsche nichts

Digitized by Google

mehr, als die Colonien unter der despotischen Ministerialgewalt festzuhalten.

Gleich am folgenden Tage verliest der Vicomte von Mirabeau ein Schreiben des Herrn de la Luzerne an den Präsidenten der Nationalversammlung: „Wer heutzutage — heißt es in demselben — seine Meinung oder die Sache, die er verficht, in ein günstiges Licht stellen will, der sucht auf irgend eine Weise Klagen gegen die Minister anzubringen.“ Des Herrn Gouy d'Arcy Denunciation sei ganz unbestimmt gehalten: er begehre, daß jener entweder aufgefordert werde, specielle Facta beizubringen, oder daß man ihm, dem Minister, Gelegenheit gebe, Aufklärungen und Berichtigungen vorzulegen: sein Gewissen sage ihm, daß dieselben vollständig und befriedigend sein würden.

Schon wird von dem Herzog von Liancourt beantragt, daß der Präsident in einem Antwortschreiben an den Minister bezeuge, wie wenig die Nationalversammlung die ohne Beweis hingestellten Anschuldigungen billige. Schon macht der Marquis d'Ambly den Vorschlag, jedes Mitglied der Nationalversammlung solle gehalten sein, wenn es eine Denunciation mache, zugleich die Beweise auf dem Büreau niederzulegen, auch solle Jeder, der als Verläumder erkannt würde, aus der Versammlung ausgestoßen werden. Der Graf Mirabeau aber sucht der Berathung eine andere Richtung zu geben: es sei unstatthaft, in ei-

Digitized by Google

nem Decrete die Vorausſetzung auszuſprechen, ein Abgeordneter der Nation könne ein Verläumder ſein; man könne den Volksvertretern nicht das Recht nehmen, die Wünſche und Meinungen ihrer Committenten auszuſprechen: der Verſammlung aber könne man nicht die Befugniß geſtatten, eins ihrer Glieder auszuſchließen und es in den Augen der Nation, welche ihm ihr Vertrauen gegeben, zu brandmarken. Uebrigens habe ſich der Miniſter durch ſeine Empfindlichkeit zu weit fortreißen laſſen; er habe eine Phraſe ausgeſprochen, welche die Nationalverſammlung um ſo mehr beleidige, als die Gerechtigkeit erſte Pflicht eines Deputirten ſei. Das Mißtrauen gegen das Miniſterium in abſtracto ſei durch die frühere Miniſterialherrſchaft gerechtfertigt genug, man müſſe mit Abſcheu ein Decret zurückweiſen, welches die Unverletzlichkeit der Miniſter und die Verantwortlichkeit der Deputirten zu Folge haben würde.

Die Verſammlung war rathlos dem Miniſter gegenüber: man hatte eine Plänkelei angefangen und wußte nicht, wie ſie zu Ende zu führen ſei. Drei Stunden lang ſtreitet man ſich unter Geſchrei herum. Der Tumult wächſt ſo, daß der Präſident die Sitzung aufheben will. Man ſtellt ſein Recht dazu in Zweifel. Endlich entſcheidet die Majorität dahin, daß die Sitzung beendigt ſei. Und ganz ohne Reſultat geht man auseinander.

Digitized by Google

Dem Minister selber war die Lösung der Collision vorbehalten: am dritten December läuft ein Schreiben von ihm ein, worin er dagegen protestirt, daß er die der Versammlung gebührende Achtung habe hintenansetzen wollen: er habe nur von Privatleuten gesprochen, welche mit der Nationalversammlung in gar keiner Beziehung ständen, und welche sich ein Geschäft daraus machten, bei jedem Anlasse gegen das Ministerium Anschuldigungen zu verbreiten.

Die ausübende Gewalt gab sich damals das Ansehen, als wolle sie mit der Nationalversammlung in Einklang sein und Schritt halten. Die Decrete der letzteren erfuhren keinen Widerstand. Versuchten es die Minister jedoch, selbständig in die Berathungen der Versammlung einzugreifen und derselben leitende Gesichtspunkte anzugeben, so mußte ihr reformistischer Standpunkt, der jede Neuerung nur als Concession auffaßte, mit der revolutionären Gesinnung der Volksvertreter in Conflict gerathen und das Einverständniß der ausführenden Gewalt mit der gesetzgebenden ziemlich problematisch machen.

Latour du Pin, Kriegsminister, hatte eine Denkschrift über die Organisation der Armee eingereicht. Dubois de Crance trat am 12. December dagegen auf: „Unter dem alten Regiment," sagte er, „würde mir der Plan des Ministers als ein Meisterwerk der

Digitized by Google

Gerechtigkeit, Vernunft und Billigkeit erschienen sein: aber in einem Augenblick, wo die Nation ihre Freiheit auf den Trümmern aller Willkürgewalten gegründet hat, darf Frankreich nicht aufhören, die Achtung und die Liebe für seinen Monarchen mit der Majestät seiner Verfassung in Einklang zu bringen." Dubois setzt die Nothwendigkeit, die Milizen zu organisiren, auseinander, worauf er fortfährt: „Man kann diese Milizen, welche nach weise überlegten und verfassungsmäßigen Principien einzurichten sind, nicht mit jenen traurigen Opfern des Despotismus vergleichen, welche mit zitternder Hand in die verhängnißvolle Urne griffen und bewußtlos in die Arme ihrer weinenden Aeltern sanken, wenn sie ein schwarzes Loos gezogen hatten. Heut ist es ein Recht aller Franzosen, dem Vaterlande zu dienen; es ist ein Glück, Soldat zu sein, wenn man hierdurch Vertheidiger der schönsten Verfassung der ganzen Welt wird. . .

„Der Herr Minister hat uns einen Plan mitgetheilt, in welchem man mit Erstaunen die Ideen des verflossenen Jahres findet, da wir doch von dieser Epoche um zehn Jahrhunderte entfernt sind. Er fordert hundertfunfzigtausend Mann Truppen, so wie sie jetzt sind, und hundertzwanzigtausend Mann Miliz. Die ersteren werden nach diesem Plan immer aus Landstreichern und Heimathlosen, gleich bereit die Freiheit anzugreifen wie zu vertheidigen, zusammenge-

Digitized by Google

geſetzt ſein. Wie kann man die Miliz, wenigſtens was ich darunter verſtehe, in die regelmäßigen Truppen, ſo wie ſie jetzt ſind, einreihen. Wie kann man den Vagabonden, den Faulenzer, der vielleicht oft Soldat wurde, um Civilſtrafen zu entgehen, und der ſeine Freiheit verkauft hat, mit dem Manne in ein Glied ſtellen, der ſich bewaffnet, um ſeine Freiheit zu vertheidigen?"

Dubois ſtellt den Antrag, daß Alle, die das Wahlrecht haben, in ihrer Municipalität als Nationalgardiſten eingetragen werden: jeder freie Mann, der achtzehn bis vierzig Jahre alt ſei, ſolle, als einen Theil der activen Armee ausmachend, in ein zweites Regiſter eingetragen werden; die ganze Franzöſiſche Armee ſolle in Nationalregimenter getheilt und jedes derſelben einem oder zwei Departements zugewieſen werden, nach denen es ſeinen Namen erhalten möge, Offiziere und Soldaten dieſer Regimenter ſollen nur in denjenigen Departements, nach denen ihr Regiment genannt iſt, auserwählt werden können.

Der Baron de Menou ſetzt noch einige Bemerkungen zu Dubois' Vortrag hinzu: das ſicherſte Mittel, frei zu ſein, beſtehe darin, Armeen von Bürgern zu haben; die Conſcription ſei alſo ein Erforderniß der Freiheit; jeder Bürger müſſe eine Zeit lang in der activen und beſoldeten Armee dienen, doch ſolle er ſich auch durch einen Stellvertreter können erſetzen

laſſen; die Conſcription begünſtige bei einigen Völkern den Despotismus, weil ſie hier ein Geſetz des Despoten ſei, werde ſie jedoch von der Nation angeordnet, ſo ſei ſie der Schutz der Freiheit.

Am 16. December antwortet ihm Bureau de Puzy: der Arme allein werde die Härte der Conſcription fühlen, zumal wenn man Erſatzmänner zulaſſe. Die Conſcription werde dem Ackerbau und dem Handel nützliche Menſchen entziehen. Derjenige, welcher aus eigenem Antrieb ſeine Freiheit auf einige Jahre dem Vaterland opfere, begehe die That eines freien Mannes; wer aber gezwungen ſei, dem Geſetz zu gehorchen, handle nur als Sclave. Es möge alſo die Armee aus Bürgern die ſich freiwillig ſtellen, gebildet werden.

Die Verſammlung beſchließt, daß die Franzöſiſchen Truppen, welche nicht Nationalgarden oder Milizen ſind, durch freiwilligen Eintritt recrutirt werden ſollen.

Ariſtokratiſche Umtriebe.

Die Aeußerungen über das Franzöſiſche Militär, welche bei Gelegenheit der ſo eben berührten Debatte gefallen waren, wurden eifrig benutzt, um unter den Regimentern der Provinzen Unzufriedenheit zu erregen. An alle Regimenter wurden die Aus-

Digitized by Google

sprüche Dubois', auf eine passende Weise ins Licht gestellt, gesandt: die Soldaten des Regiments d'Armagnac wurden bewogen, an ihre Offiziere ein Schreiben zu erlassen, worin sie ihre „gerechte Entrüstung über die unbedachten und entehrenden Ausdrücke" Dubois' zu erkennen gaben; die Ehre allein sei der Führer jedes Soldaten und sie bäten daher ihre Offiziere, im Namen der Gerechtigkeit, die ihnen gebühre, gegen jene Ausdrücke Einspruch zu thun.

In Folge dessen schrieben die Offiziere des Regiments an den König und an den Kriegsminister: sie trugen darauf an, daß Dubois de Crance bewogen werde, der ganzen Armee eine Ehrenerklärung zu machen.

Die Offiziere des Regiments d'Auvergne übersandten ein heftiges Schreiben an die Nationalversammlung; sie fordern Gerechtigkeit gegen Dubois: der Systemgeist könne irre führen, die Unwissenheit könne zu Fehlern verleiten, die Bosheit allein mache zum Verläumder: indiscreter Eifer sei Entschuldigung für Alles, nichts aber könne die Schändlichkeit falscher und gehässiger Anschuldigungen mildern: die Verachtung sei hierfür nicht Strafe genug: nein, wie die Beleidigung öffentlich ausgestoßen sei, so müsse sie auch öffentlich zurückgenommen werden: „Das sind Sie sich selber, das sind Sie der Nation, der Armee schuldig; die Ehre des Soldaten fordert Rache:

Digitized by Google

ja die Ehre! sie ist kein eitler Dunst; und jene ephemeren Wesen, die man Ihnen als nichtsnutzige Brigands, als Auswurf der Nation, als Hefe des Volkes geschildert, sie kennen die Ehre, sie üben sie im Leben.“ Selbst in diesen unglücklichen Zeiten, wo die Gesetze zum Schweigen gebracht, die alten Ordonnanzen abgeschafft seien, habe die Ehre den Soldaten gezügelt.

Dubois de Crance sieht sich genöthigt, an alle Unteroffiziere und Soldaten der französischen Armee ein Sendschreiben zu erlassen: durch schändliche Verläumdungen, sagt er, wolle sich die unter dem Gewicht der öffentlichen Meinung ersterbende Aristokratie an denjenigen rächen, welche sie bekämpfen: so wolle sie bei den braven Vaterlandsvertheidigern einen eifrigen Kämpfer für Volksfreiheit verhaßt machen. Er habe nur gegen die alte Art des Recrutirens, nur gegen den Mißbrauch der Gewalt gesprochen, durch welchen die Chefs ihre Soldaten zu gedankenlosen Werkzeugen herabgewürdigt: er habe die Werbungen verworfen, welche Vagabonden und die Söhne ehrlicher Eltern zusammenwürfen. Uebrigens sei er voll Achtung für die Französischen Soldaten: er warne sie vor der antipatriotischen Cabale, welche seit einiger Zeit die Freunde des Volkes im Stillen, aber mit eifriger Wuth verfolge.

Auch beauftragte die Nationalversammlung ihren Präsidenten, an alle Regimenter der Armee ein versöhnliches Schreiben zu erlassen.

Digitized by Google

Mußte die Versammlung also Schritte thun, um die öffentliche Meinung sich günstig zu erhalten, so war auch die Aristokratie nicht unthätig. Sie stellte geheime Pressen, und suchte durch Schmähschriften auf die Provinzen zu wirken. So ward Anfangs December die Schrift: „Oeffnet die Augen," gratis vertheilt. Hier wird der Französischen Nation geschmeichelt als der „edelmüthigsten, gesittetsten, liebenswürdigsten der Welt," von der es um so mehr zu verwundern sei, wie sie sich zu solchen Excessen habe können verleiten lassen, wenn man nicht bedächte, daß es nur wenige ehrgeizige Verräther und Aufwiegeler seien, die den ganzen Scandal erregt haben. Herr von Broglie habe, statt Paris eine Armee zu zeigen, nur einfach die Redner des Palais Royal sollen hängen lassen, und die Sache wäre abgemacht gewesen. Die gesinnungskräftigen und ehrenwerthen Männer werden aufgefordert, den Cabalen der Volksverführer entgegenzutreten, die Parlamente sollen die Beschlüsse der „Generalstaaten" cassiren.

Mit vieler Kunst war eine andere Schrift „Adresse an die Provinzen" componirt: Zweimal jede Woche, heißt es darin, versichern uns alle Eure Deputirten, sie seien die Wiederbeleber des Französischen Reiches; ihnen sei das Glück, dessen ihr genießet und das euch erwartet, zu verdanken; indessen seufzet der bedächtige Mann im Stillen. Ihr sagtet zu eu-

ren Abgeordneten: setzt die Finanzen wieder in guten Stand, sichert das Eigenthum und die Freiheit der Bürger. Was ist statt dessen geschehen? die Ausgaben sind stärker geworden, die Finanzunternehmungen führen uns dem Untergange entgegen. Ihr nanntet Eigenthum Alles das, was man unter dem Schutz der Gesetze erwirbt: man zerstört das Lehen, das ihr besaßet; ihr glaubtet die Stellung eures Sohnes durch seine Pfründe gesichert? man nimmt sie ihm ... welches Eigenthum wird denn noch ungefährdet sein? Ihr hattet eine ganz klare Vorstellung von der Freiheit .. aber hattet ihr befohlen, daß man Bürger ohne alle gerichtliche Form zum Tode führe? daß man aus eurem König einen Theaterkönig, daß man ihn zum Spott aller Nationen mache? daß man ihn wie einen Gefangenen halte? .. Das ist das Werk eurer Abgeordneten und Dank ihren Bemühungen ist keines Menschen Leben und Freiheit sicher. Was für Männer habt ihr aber auch gewählt? Alles, was ihr wenige Jahre vorher verachtetet; junge Leute, ehrlose Magistrate, subalterne Gerichtsbeamte, trunkene und unwissende Priester, Adlige, die ihr Glück machen wollen. Welches Ehrgefühl, welche Pflichttreue kann man von solchen Menschen erwarten? Da ist der kleine Robespierre, der sich in Arras nur durch seine Undankbarkeit gegen den Bischof, welcher ihn erziehen ließ, bekannt machen konnte: da ist ein Mirabeau,

Digitized by Google

welcher zwar dem Strick, nie aber der Schande entrann und deſſen Name allein eine Beleidigung iſt: ein Petion, der jenen Marktſchreiern vergleichbar iſt, welche vor der Thür brüllen müſſen, während drinnen das Stück geſpielt wird: ein Sieyes, der nur im Trüben fiſchen will: ein Gouy d'Arcy, der ſelbſt in dieſer elenden Verſammlung nicht der Verachtung entgehen konnte: ein Chapelier, von ſeinem Vater verflucht, ohne Talente, ohne Principien, das Böſe thuend, weil es der Gegenſatz des Guten iſt, und der ſeine Mittelmäßigkeit unter gemachter Wuth zu verbergen trachtet: ein Rewbel, Buzot, Biauzat . . . doch wozu meine Feder mit dieſen ehrloſen Namen beflecken! . . . . . Was konnten wir von ſolchen Menſchen erwarten? Erinnert euch, was der König ſprach, als er erfuhr, welche unſelige Wahlen ihr getroffen: „Was würde die Nation geſagt haben, wenn ich die Notablen oder mein Miniſterium aus ſolchen Leuten zuſammengeſetzt hätte?" . . . Ernennt neue Repräſentanten und rufet diejenigen zurück, welche ſich bisher fälſchlich die Vertreter der Nation nannten. . . . .

Während man auf der einen Seite die Provinzen bearbeitete und auf der anderen für ihre Stimmung fürchtete, glaubte man in Paris ſelber die Freiheit vielfach gefährdet. Der Anklage Beſenvals war bald die Denunciation der Verbrechen des ſechſten

Digitized by Google

October gefolgt. Wessen sollte man nun von dem Chatelet gewärtig sein, diesem alten vom Königthum eingesetzten und an die Formen des absoluten Königthums gewöhnten Gerichte? Konnte man annehmen, daß es Besenval, der doch nur seine Pflicht als Untergebener gethan, verurtheilen, daß es die nationalen Beweggründe, welche die Ereignisse des fünften und sechsten October herbeigeführt, richtig würdigen werde?

Schon gleich als der Chatelet zum Gerichtshof für die Verbrechen der beleidigten Nation gemacht wurde, hatte ein gewisser Thibault de la Touche Bernardais eine Denkschrift herausgegeben, in welcher er die Richter des Chatelet der ärgsten Willkürlichkeiten anklagte. Im Jahre 1784 sei er des Todschlages der Frau von Villiers angeklagt worden, man habe seine Habseligkeiten mit Beschlag belegt, ihn festgenommen und in Verhaft behalten, trotzdem daß die Wundärzte bei der Obduction des Leichnams jener Frau erklärt hätten, sie sei eines natürlichen Todes gestorben. Nachdem er sechs Wochen gesessen, hätten Bachois, Lieutenant Criminel, und Brunville, Procurator des Königs beim Chatelet, einen lettre de cachet gegen ihn ausgewirkt, damit ihr widerrechtliches Verfahren nicht an den Tag komme; er sei nach einem scheußlichen Kerker in Lothringen geschleppt, in Ketten geschlossen, und ohne Holz, ohne Kleidung im Winter der strengsten Kälte ausgesetzt worden; nur

Digitized by Google

durch ein Wunder sei er gerettet; seine Habseligkeiten habe er nie wiederbekommen. —

Die Gemeinderepräsentanten, selber kaum in ihrer Macht befestigt, konnten durch ihre Handlungsweise nur die Besorgnisse vermehren. Bei dem Erscheinen jener aufrührerischen aristokratischen Broschüren hielten sie die Gelegenheit für günstig, um der Presse einen Zügel anzulegen.

Zwar hatte Charles von Lameth am 22. December auf der Tribüne die Angriffe jener Broschüren richtig gewürdigt: die Verachtung sei das beste Benehmen jenen anonymen Beleidigungen gegenüber, früher oder später siege die Wahrheit doch und die schlechten Bürger müßten verstummen; man solle sich nur ohne Ermüden mit der Verfassung beschäftigen und am Ende würde man nicht nach Schmähschriften, sondern nach Gesetzanträgen von der Nation beurtheilt werden. — Die Repräsentanten aber erließen eine Polizeiordonnanz, wonach es in Paris nur noch dreihundert Colporteurs geben solle, denen zur Legitimirung ein Stern an die Brust zu heften sei. Jeder Colporteur solle lesen und schreiben können, solle nur officielle Sachen ausrufen, solle nur solche Schriften verkaufen dürfen, auf deren Titel sich der Name des Verfassers oder Druckers finde, solle unter der Aufsicht der Patrouillen stehen: — auf jenen Stern sollten die Worte „die Oeffentlichkeit ist der Schutz des Volkes" gravirt sein.

Digitized by Google

Aber gerade diese Oeffentlichkeit finden die „Revolutionen von Paris" gefährdet: es sei eine Preßpolizei eingerichtet, die Literatur der Furcht oder der Gunst des Colporteurs anheimgegeben, der Handel mit Büchern zu einem Privilegium gemacht, zwölf bis funfzehnhundert Colporteurs, die sich bisher ehrlich genährt, seien dem Hungertode preisgegeben.

Die Befürchtungen vor einer Reaction wurden Ende Decembers immer stärker: der Sieg, welchen die Constitution über die Aristokratie erfochten, war selber Ursache eines gewissen schwankenden Wesens, welches sich des Constitutionalismus bemächtigte: denn indem dieser die Aristokraten zwang, sich ihm zu beugen, wenigstens scheinbar die Waffen anzunehmen, die er ihnen bot, und unter seiner Fahne zu fechten, hatte er seinen Sieg durch die Truppen geschwächt, welche er mit ihm sich zuführte. Auf der anderen Seite bewiesen diejenigen, welche, wie der jüngere Mirabeau, in der Geschichte zu sehr einen Spaß sahen, als daß sie sich durch die Triumphe der Revolution hätten beugen lassen, ganz ohne Scheu ihre Verachtung gegen die Versammlung. So kam der Vicomte von Mirabeau am 15. December Abends betrunken in die Versammlung, nannte Robespierre einen Lügner, und als er zur Ordnung verwiesen wird, besteigt er die Rednerbühne, wo er zwar nicht

Digitized by Google

zu Worte kommen kann, aber die Geduld der Versammlung eine Stunde lang mißbraucht.

Es verbreiteten sich von Neuem dunkle Gerüchte von einer Verschwörung, den König aus Paris zu entführen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. December ward Thomas de Mahy, Marquis de Favras verhaftet, ein Abentheurer, der früher Capitän der Schweizergarden bei Monsieur gewesen war, dann in Deutschland eine Bernburg-Schaumburgische Prinzessin geheirathet hatte, später nach Rußland gezogen und zuletzt nach Frankreich zurückgekehrt war, wo er Geldgeschäfte für Monsieur machte. In der Anklage, welche der Untersuchungsausschuß gegen ihn formirte, hieß es, er, der Ausschuß, sei unterrichtet worden, daß Feinde des öffentlichen Wohles eine Verschwörung gegen die nach dem Wunsche der Nation und des Königs eingeführte Ordnung gemacht, bewaffnete Leute in die Stadt führen, Necker, Bailly und Lafayette ermorden, das Staatssiegel und die Königliche Familie nach Peronne entführen wollten, und verbrecherische Schriften verbreiteten.

Am 25. December wird in Paris ein Zettel verbreitet, auf welchem man die Behauptung liest, Monsieur habe an der Spitze der Verschwörung gestanden. Den 26. Abends hat Monsieur nichts Eiligeres zu thun, als sich in die Versammlung der Ge-

Digitized by Google

meinderepräsentanten zu begeben, wo er seine Verbindungen mit Favras als ganz unschuldige, private darstellt und an die Verdienste erinnert, die er sich in der Notablenversammlung um die Nation erworben. Er bittet zu guter Letzt um Gnade für die Verläumder: das beste Mittel freilich, die Sache unerörtert zu lassen. Die Gemeindevertreter jedoch setzen einen Preis von 500 Louis für die Entdeckung des Verfassers jenes Zettels aus.

Machte man nun aber auch demjenigen den Proceß, welcher im Verdachte stand, die Befreiung des Chefs der Nation aus der Gewalt ihrer Vertreter versucht zu haben, so wollte man gegen die ausübende Gewalt selber unveränderte Achtung, Liebe und Vertrauen zeigen. So redet der Präsident der Nationalversammlung den König beim Jahreswechsel als Wiederhersteller der Volksfreiheit an, dessen väterlichen Sorgen ein nahes Ende bevorstehe, er versichert ihn der Ehrfurcht der Franzosen für das Gesetz und den tugendhaften Monarchen, der es aufrecht erhalte.

Am 2. Januar 1790 trägt der Abbe Montesquiou im Namen des Finanzausschusses darauf an, dem König eine Civilliste von zwanzig Millionen zu bewilligen: am vierten Januar beschließt die Nationalversammlung auf Chapeliers Antrag, eine Deputation an den König zu schicken, welche denselben ersuche, selbst den Betrag der Civilliste festzustellen, da-

Digitized by Google

bei aber nicht seine Neigung zur Sparsamkeit zu sehr hervortreten zu lassen. Als der Präsident an der Spitze der Deputirten vor dem König erscheint und das Gesuch der Versammlung vorträgt, antwortet der König, er wolle, bevor er sich über jenen Punkt auslasse, erst warten, bis die Arbeiten der Nationalversammlung sichere Fonds für Bezahlung der Staatsgläubiger und für die öffentlichen Ausgaben ergeben haben würden; über das, was ihn persönlich angehe, hege er nicht die geringste Unruhe.

Auf die Versammlung macht der Bericht von diesen Königlichen Worten den lebhaftesten Eindruck; dreimal, und unter lebhaften Beifallsbezeugungen bricht sie in den Ruf: es lebe der König aus.

Dennoch war sie bei jeder Gelegenheit darauf bedacht, es der ausführenden Gewalt ins Gedächtniß zu rufen, daß sie nur innerhalb der Constitution und nach dem Gesetze ihre Stellung haben könne: in der Sitzung des 7. Januar schlug Target vor, die Nationalgarde Aufrechthaltung der Verfassung und Treue gegen die Nation, das Gesetz und den König schwören zu lassen. Da bemerkt Barnave, es sei unnöthig, den König in jenem Eide zu nennen, weil derselbe hinlänglich in der Constitution enthalten sei: der Graf Mirabeau setzt hinzu, die Nation, das Gesetz und der König seien ein Pleonasmus, weil das alles zusammen sich schon in dem Worte Verfassung finde,

Digitized by Google

und nur der Herr von Clermont-Tonnerre findet es nützlich, daß das Wort König hinzugefügt werde, weil der König doch immer ein wesentlicher Theil der Verfassung sei und man es dem Bürger nicht genug zu Gemüthe führen könne, welche Achtung er der Majestät schulde. Die Versammlung nimmt Targets Vorschlag an.

Die Betheuerungen des Einverständnisses und Zusammenhanges, durch welche sich die gesetzgebende und ausführende Gewalt gegenseitig in ein verträgliches Verhältniß zu setzen suchten, hinderten aber nicht, daß einige Magistrate eine, im Namen des Königthums und der alten Ordnung der Dinge begonnene Opposition gegen die Nationalversammlung fortsetzten. Am 8. Januar Abends erschienen die Mitglieder der Ferienkammer von Rennes vor der Barre, um sich wegen ihrer Weigerung, das Decret über die Fortdauer der Ferien betreffend, zu rechtfertigen. Lahoussaye, ihr Präsident, spricht in ihrem Namen: Unbeugsam gleich dem Gesetze, dessen Organe sie seien, schätzten sie sich glücklich, dem gerechtesten der Könige durch ihr Erscheinen vor der Versammlung ein Zeichen ihrer Unterwürfigkeit zu geben; kein Opfer erscheine treuen Unterthanen zu schwer. Als jenes Decret in Rennes eingegangen sei, habe sich die Ferienkammer schon getrennt; die Mitglieder derselben seien daher ohne gesetzliche Vollmacht gewesen, dasselbe

einzuzeichnen. Vor allem aber habe die Bretagne sich nur auf Grund eines Vertrages mit Frankreich vereinigt, welcher ausdrücklich festsetze, daß nur mit Zustimmung der Stände der Bretagne eine Aenderung in dem öffentlichen Zustande dieser Provinz eintreten könne. Die Vollmachten der bretonischen Wahlbezirke hätten ihren Deputirten Aufrechterhaltung dieses Vertrages anbefohlen und seien die Grenze für die Gewalt der Volksvertreter. „Wahre Magistrate sind nur Einer Furcht zugänglich, der, Verräther an ihrer Pflicht zu werden."

„Sie haben die Sprache der Ehre und Loyalität gehört," sagte der Vicomte von Mirabeau am nächsten Tage. „Sie werden wie ich die feste und edle Haltung der angeklagten Unschuld bewundert haben." Und gleich als kenne er die Versammlung nicht, zu der er spricht, fordert er von ihr, daß sie ein die Beweggründe des Renner Parlaments ehrendes Decret erlasse.

Chapelier, Deputirter der Bretagne, führt dagegen durch, daß die alten Freiheiten seiner Provinz, früher vielleicht gegen die ministerielle Tyrannei von Nutzen, jetzt in die Freiheit der ganzen Französischen Nation aufgehen müssen. Er schildert die alte bretonische Freiheit als einen Despotismus der ersten Stände, das Volk der Bretagne wolle diese Stände nicht mehr. „Und das Parlament will sich zum Ver-

Digitized by Google

treter, zum Richter dieser Nation aufwerfen? Nein es will Unordnungen hervorbringen, um die alten Mißbräuche aufrechterhalten zu können. Die Bretagne hat ihre Vereinigung mit Frankreich erneuert, indem sie uns hieherfandte."

Barnave fordert zu strengen Maßregeln auf; „es ist Zeit, die Feinde der Constitution im Zaume zu erhalten und denen, welche sie vertheidigen, neuen Muth einzuflößen. Die Parlamente, die Vertheidiger der alten Aristokratie stehen mehr als je im Bunde. Von allen Seiten säet man Verläumdungen, verbreitet man aufrührerische Schriften; ein Theil des Volkes kann sich täuschen lassen und uns abscheuliche Catastrophen bereiten. Diese blinden und feigen Menschen, welche noch nicht den Titel eines freien Bürgers dem Rechte, seines Gleichen zu demüthigen, vorziehen können, haben die Hoffnung nicht aufgegeben, Ihr Werk wieder umzustoßen."

„Was sind," sagt der Graf Mirabeau, „alle diese Anstrengungen, womit armselige Pygmäen die schönste, die größte der Revolutionen, welche unfehlbar die Gestalt der Welt, das Loos des Menschengeschlechts ändern wird, in der Geburt ersticken wollen? Sinnloses Bemühen, die Freiheit und das Schicksal einer großen Nation in ihrer Entwickelung aufzuhalten! Nicht aus alten Verträgen haben wir das Recht der Nationen herauszusuchen: Heerden und Ländereien

gehen durch Testamente und Heirathsverträge an einen anderen Herrn über, die Menschen aber associiren sich. Die Begriffsbestimmungen unseres alten Staatsrechtes können uns nicht entgegengehalten werden, denn jene galten, als es im Staatswesen weder Vernunft, noch Gerechtigkeit, noch öffentliche Beredtsamkeit gab...

„Die Eintragung der Decrete, wie sie diese verbrecherischen Magistrate verstehen, wäre eine vollständige Sanction. Aber was wäre das für eine Verfassung, wo einige Individuen mit den Abgeordneten von fünf und zwanzig Millionen Menschen die Souveränetät theilten!

„Man sagt, diese Magistrate hätten abdanken sollen, da sie nicht gehorchen zu können glaubten. Nein das durften sie eben so wenig, als der Soldat seinen Posten verlassen darf. Aber sie mußten eben gehorchen.

„Man sagt, das Parlament müsse die Freiheiten seiner Provinz vertheidigen .... Die Zeiten sind nicht mehr, wo man unter dem Vorwand, die Völker zu vertheidigen, hohe Worte machte, die Völker betrog und nur seinem persönlichen Interesse diente.

„Man wagt es, Ihnen von der großen Anzahl solcher zu sprechen, welche in der Bretagne sich Ihren Decreten entgegenstellen. O! zittert, daß die Völker nicht eine fürchterliche Zählung anstellen.

„Sprecht auch nicht von jenen Vollmachten, welche

Digitized by Google

unsere Gewalt unveränderlich feststellen. Unveränderlich! Wie dieses Wort ihre geheimsten Gedanken enthüllt, wie sie hoffen, daß die Mißbräuche unveränderlich, die Uebel ewig seien! Was fehlt in der That ihrem Glücke, als die Dauer der feudalen Plage, welche unglücklicher Weise nur sechs Jahrhunderte gewährt hat? Aber nichts ist jetzt mehr von Dauer als die Vernunft, welche alles verändern wird, als die Souveränetät des Volkes und die Unverletzlichkeit seiner vom König sanctionirten Gesetze."

Mirabeau schlägt vor, die Magistrate der Ferienkammer von Rennes ihrer Stellen verlustig zu erklären und sie vor dem Chatelet wegen des Verbrechens der beleidigten Nation zu belangen. —

Am eilften Januar wird die Discussion fortgesetzt.

Cazales sagt, er wolle sich nicht auf die heftigen Declamationen des Grafen Mirabeau einlassen, er wolle den eines Ehrenmannes allein würdigen Ton annehmen. Die Mitglieder des Parlaments für schuldig erklären, heiße sie des Schutzes der Gesetze berauben, heiße sie der Wuth des Volkes aussetzen: Cazales fürchtet also dasselbe bretonische Volk, auf dessen nicht erfolgte Zustimmung zu den Decreten der Nationalversammlung die Aristokratie sich doch sonst immer beruft. —

Es wird eine zweite Ferienkammer eingesetzt.

Digitized by Google

Als auch diese sich widerspänstig erweist, entsteht in Rennes ein Volksaufstand gegen sie; auf Befehl der Municipalität dieser Stadt werden den Mitgliedern der Ferienkammer Wachen ins Haus gegeben: und die Nationalversammlung beschließt am 3. Februar die Einsetzung eines provisorischen obersten Gerichtshofes für die Bretagne. Durch Beschluß vom 6. Februar aber wird den Widerspänstigen verziehen, mit der einzigen Bedingung, daß sie so lange der Rechte eines Activbürgers beraubt seien, bis sie dem Gesetz, dem König und der Verfassung Treue gelobt.

Ließ das Betragen jener Magistrate die Befürchtungen vor einer Aristokratie, die man sonst immer für besiegt ausschrie, gar laut zu Worte kommen, so beweisen einige gleichzeitige Ereignisse, daß sich damals eine neue Unsicherheit des Volkes bemächtigt hatte. Man schwebte in Angst vor einer Reaction, man fürchtete, daß Favras, an dessen Proceß man sich anklammerte, gleich als ob mit ihm die ganze Aristokratie widerlegt werden müsse, befreit werden solle: und diese Unsicherheit brachte am eilften, zwölften und dreizehnten Januar einen Volksauflauf um den Chatelet zu Wege, der Anfangs gefährlich aussah, sich aber vor einigen Kanonen, die im Hofe des Chatelet aufgefahren wurden, verlief.

Aber auch die Aristokratie selber war in innerer Auflösung begriffen. So traten im Januar 1790

einige Opponenten der Nationalversammlung, den Grafen Virieu, Malouet, den Bischof von Nancy an der Spitze, zu einer Parthei zusammen, welche sich die „Unpartheiischen" nannte. Sie gaben eine Erklärung aus, in welcher sie die Stichwörter der Nationalfreiheit und des Patriotismus zu den ihrigen machten und allen heftigen Maaßregeln abhold, jedem persönlichen Interesse fern zu sein behaupteten. Sie wollen Allem entgegentreten, was die Rechte der Nation verletze. Jeder müsse sich der Verfassung unterwerfen. Ordnung, Friede und Sicherheit sei zurückzuführen, die ausführende Gewalt müsse stark sein. Sie proclamiren die Vernichtung der Stände, die Religionsfreiheit, die Freiheit der Presse und machen die Worte: „Gerechtigkeit, Wahrheit, Beständigkeit" zu ihrem Feldgeschrei.

Auf der andern Seite blieb es Männern, wie Maury, dem Vicomte von Mirabeau, D'Espremenil überlassen, in ihrer starren aber haltlosen Opposition fortzufahren. Diese Männer erwarteten Nichts mehr von der Versammlung, sie halten eine ganz private Stellung zu der neuen Wendung der Dinge und waren selbst mitten in der Nationalversammlung Emigranten. Wegen ihrer großen Minderzahl und ihres Standpunktes außerhalb der Verfassung waren sie unangreifsbar, sie sagten der Versammlung, wie zu

ihrem Privatvergnügen, Wahrheiten ins Gesicht und warfen ihr ungescheut Beleidigungen entgegen.

So sprach Maury in der Sitzung des 22. Januar von solchen Mitgliedern der Versammlung, die nur noch den Muth der Schande hätten. Heftiges Murren unterbrach ihn, die einen wollten, daß er öffentlicher Zurechtweisung unterworfen, ein anderer, daß er aus der Versammlung verwiesen werde. Maury versuchte zu leugnen, daß er von Mitgliedern der Versammlung gesprochen habe: die Versammlung aber decretirte, daß er zurecht gewiesen werden solle.

Wollte man offene Opposition machen, so war nur eine solche, wie die des Abbe Maury damals möglich: — und wenn auch die Provinzen sich darüber beklagten, daß die ausübende Gewalt königliche Commissäre in die Städte gesandt habe, um bei den Municipalitätswahlen gegenwärtig zu sein: wenn auch die Nationalversammlung am 26. Januar decretirte, daß keins ihrer Mitglieder während der Dauer der gegenwärtigen Sitzung, selbst wenn es aus der Versammlung austrete, eine Stelle, Pension oder Besoldung von der Regierung annehmen dürfe, fühlte der König doch, daß er gleich jenen Unparteiischen die Principien der Constitution offen annehmen müsse, daß er nur innerhalb dieser eine Stellung einnehmen könne.

Dazu kam, daß die friedliebende Natur des

Königs durch beunruhigende Gerüchte aus den Provinzen erschüttert wurde: dort setzten sich theils die alten Behörden, welche ihre Macht nicht gern verloren, der Einführung der neuen Ordnung der Dinge entgegen, theils durchstreiften, besonders im Perigord Limousin, Agenois, in der Bretagne noch stärkere Haufen Besitzloser, als vor dem 4. August, das Land, brandschatzten und plünderten die Eigenthümer.

Ludwig glaubte, daß, wenn er seine Einheit mit der Volksvertretung erkläre, den aristokratischen Bestrebungen, die ihm jetzt nur schaden konnten, der Anlaß genommen, der Nationalversammlung aber mehr Ruhe gegeben sei, um die Meutereien in den Provinzen, die man bisher als Schreckgespenst gegen die Privilegirten gebraucht hatte, zu unterdrücken.

Der vierte Februar 1790.

Am vierten Februar Morgens wird der Nationalversammlung gemeldet, daß der König gegen Mittag in ihr erscheinen werde. Eine Deputation von vierundzwanzig Mitgliedern wird ihm entgegengeschickt. Als der Huissier die Ankunft des Königs meldet, herrscht das tiefste Schweigen in der Versammlung; der König tritt, von einigen Pagen, der Deputation und den Ministern geleitet, ein, und wiederholte Beifallsbezeugungen, der Ruf „es lebe der König" läßt

Digitized by Google

ſich von faſt allen Seiten des Saales vernehmen. Ludwig XVI. hält eine Anrede folgenden Inhalts.

„Meine Herren, die Schwierigkeit der Umſtände, in denen ſich Frankreich befindet, führt mich in Ihre Mitte. Die ſich immer ſteigernde Lockerung aller Bande der Ordnung und Subordination, die Unthätigkeit der Gerichte, die Unzufriedenheit über Verluſte, der unſelige Haß, der eine natürliche Folge langer Zwiſtigkeiten iſt, die kritiſche Lage der Finanzen, und das Schwankende der öffentlichen Zuſtände, endlich die allgemeine Aufregung der Geiſter, Alles ſcheint ſich zu vereinigen, um die wahren Freunde des Glücks und der Wohlfahrt des Reiches zu beunruhigen.

„Ein großes Ziel zeigt ſich Ihren Blicken, aber dies muß erreicht werden, ohne daß die Verwirrung wachſe und neue Erſchütterungen eintreten. Auf eine, ich darf es ſagen, gefälligere Weiſe hoffte ich Sie an daſſelbe zu führen: aber auch ſo ſind mein Glück und mein Ruhm an die Erfolge Ihrer Arbeiten geknüpft.

„Ich habe dieſelben durch eine fortgeſetzte Wachſamkeit gegen den verderblichen Einfluß geſichert, den die unglücklichen Umſtände, in Mitten deren Sie ſich befanden, auf ſie haben konnten. Die Schrecken der Hungersnoth ſind entfernt: die Unordnung, welche der alte Zuſtand der Finanzen herbeiführen mußte, iſt wenigſtens nicht mehr ſo auffallend: ich habe überall

Digitized by Google

und besonders in der Hauptstadt die gefährlichen Folgen des Arbeitsmangels zu mildern gesucht: ich habe das Reich trotz der Schwächung aller Hilfsmittel der Gewalt zwar nicht so, wie ich es gewünscht hätte, aber doch hinlänglich ruhig erhalten, daß es die Wohlthat einer besonnenen und wohl geordneten Freiheit in sich aufnehmen könne. Ich habe den Frieden nach außen bewahrt.

„So glaube ich, daß der Augenblick gekommen sei, wo es für das Interesse des Staates von Wichtigkeit ist, wenn ich durch eine bestimmtere und deutliche Erklärung meines Einvernehmens meine Person an die glückliche Durchführung alles dessen, was Sie für den Vortheil Frankreichs bestimmt haben, knüpfe. Ich kann keine großartigere Gelegenheit ergreifen als die, wo Sie meiner Annahme Decrete vorlegen, welche in dem Reiche eine neue und für das Wohlergehen meiner Unterthanen so einflußreiche Organisation einzuführen bestimmt sind.

„Die gleiche Eintheilung des Reiches wird die alten Sonderungen verwischen und ganz Frankreich zu Einem Geiste vereinigen: diese großartige Idee gehört ganz Ihnen an: eine Willensvereinigung der Repräsentanten der Nation, die gerechte Geltung, in der Sie bei der allgemeinen Meinung stehen, waren nöthig, um mit Erfolg eine Veränderung von so großer Wichtigkeit zu unternehmen.“

„Ich werde mit allen mir zu Gebote ſtehenden Mitteln den Erfolg dieſer Organiſation, von welcher in meinen Augen das Heil des Reiches abhängt, zu unterſtützen ſtreben. . . .

„Die wahren Bürger werden einſehen, daß ſie unter jetzigen Umſtänden einig ſein müſſen. Die Zeit wird das Fehlerhafte verbeſſern, was ſich vielleicht in den Geſetzen, die das Werk dieſer Verſammlung ſein werden, finden wird; aber jede Unternehmung, die darauf ausginge, die Principien der Verfaſſung ſelber umzuſtoßen, würde nur die erſchrecklichen Folgen der Zwietracht unter uns einführen; und hätte ein ſolcher Angriff auf mein Volk und mich einen Erfolg, ſo würden wir der Güter beraubt ſein, auf die uns ein neuer Zuſtand der Dinge die Ausſicht eröffnet.

„Denken wir darauf, unſere Hoffnungen durch inniges Einvernehmen zu verwirklichen. Möge man überall wiſſen, daß der Monarch und die Repräſentanten der Nation daſſelbe Intereſſe, denſelben Willen haben: die Ueberzeugung hievon wird einen Geiſt des Friedens und des guten Willens in den Provinzen verbreiten; alle ehrenwerthe Bürger werden nun gern an den verſchiedenen adminiſtrativen Verſammlungen Theil nehmen.

„Es wird — ich überlaſſe mich ſo gern dieſem Glauben — es wird ein Tag kommen, wo alle Fran-

Digitized by Google

zosen ohne Unterschied einsehen werden, wie vortheilhaft die Unterdrückung der Stände sei, wenn es sich darum handelt, gemeinsam für das öffentliche Wohl zu arbeiten. Doch zugleich ist alles das, was die alten und fortgesetzten Dienste geehrter Geschlechter ins Gedächtniß ruft, unzerstörbar und selbst der, welcher dem Vaterlande mit Rath und That dienen will, hat ein Interesse, jene ererbten Titel und Erinnerungen zu ehren.

„Die den Dienern der Religion gebührende Achtung wird sich nie aus den Gemüthern vertilgen lassen: und zumal wenn ihre Bedeutung sich an die heiligen Wahrheiten, welche der Schirm der Ordnung und der Moral sind, knüpft, haben alle ehrenwerthen und aufgeklärten Bürger ein gleiches Interesse, jene Achtung aufrechtzuerhalten.

„Mögen diejenigen, denen die Aufhebung der Privilegien große Opfer verursacht hat, in dem Vortheile und Wohlergehen des Ganzen eine Entschädigung sehen. Auch ich hätte Verluste aufzuzählen, wenn ich dem großen Interesse des Staates gegenüber an meine Person dächte; ich finde aber vollen Ersatz in dem Wachsthum des Volksglückes.

„Ich werde also vertheidigen, aufrechterhalten die constitutionelle Freiheit, deren Principien der allgemeine Wille im Einklang mit dem meinigen geheiligt hat. Ich werde mehr thun: mit der Königin,

Digitized by Google

welche ganz meine Ansichten theilt, werde ich bei guter Zeit das Herz und den Geist meines Sohnes für die neue Ordnung der Dinge erziehen. Ich werde ihn von frühesten Jahren daran gewöhnen, nur bei dem Glücke der Franzosen glücklich zu sein und immer, was auch Schmeichler sagen mögen, es anzuerkennen, daß eine weise Verfassung ihn vor dem Mißlichen der Unerfahrenheit bewahrt, und daß eine gerechte Freiheit der Liebe und Treue der Nation für ihren König einen neuen Werth giebt.

„Ich darf es nicht in Zweifel ziehen: um Ihr Werk zu vollenden, werden Sie gewiß auch der ausübenden Gewalt die gehörige Kraft verleihen. Kein Mißtrauen darf mehr bestehen; nicht in meinem Interesse, nicht für mich, der ich mich für nichts rechne, wenn es sich um Gesetze und Institutionen, welche das Schicksal eines Reiches bestimmen sollen, handelt, wohl aber im Namen des Vaterlandes ersuche ich Sie, Sich aller Eindrücke des Augenblicks zu erwehren, welche Sie davon abbringen könnten, die Erfordernisse des Reiches im Ganzen zu überblicken. . . .

„Geben Sie den Nationen ein Beispiel von jenem Geist der Gerechtigkeit, welcher dem Eigenthum als Schirm dient, diesem von allen Nationen geachteten Rechte, welches nicht ein Werk des Zufalls ist, nicht von der Meinung abhängt, sondern

Digitized by Google

mit den wesentlichsten Verhältnissen der öffentlichen Ordnung und mit den ersten Bedingungen der socialen Harmonie in inniger Beziehung steht.

„Vereinigen Sie Ihre Anstrengungen mit den meinigen, um den Excessen, welche sich neuerlich wieder in den Provinzen ereignen, ein Ende zu machen: klären Sie die Völker über ihr wahres Interesse auf...

„Ich kann nicht von den großen Interessen des Staates zu Ihnen sprechen, ohne Sie dringend anzuhalten, sich mit der Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen zu beschäftigen und dem Reiche den Credit wiederzugeben.

„Möchte doch dieser Tag, wo Ihr Monarch vor Ihnen erscheint, um sich mit Ihnen offen zu vereinigen, ein in der Geschichte dieses Reiches denkwürdiger sein! Er wird es sein, ich weiß es, wenn meine heißen Wünsche, meine dringenden Ermahnungen ein Signal des Friedens und der Annäherung unter Ihnen sind. Möchten diejenigen, die von dem Geiste der so nothwendigen Eintracht noch weit entfernt sind, alle ihre Erinnerungen zum Opfer bringen: ich würde sie mit meiner Erkenntlichkeit, mit meiner Liebe belohnen: möchten wir fortan nur Ein Bekenntniß, nur Ein Interesse, nur Einen Willen haben, die Anhänglichkeit an die Verfassung und das heiße Verlangen nach dem Frieden, dem Glück und der Wohlfahrt Frankreichs.“

Digitized by Google

Kaum hat der König unter Beifallsbezeugungen den Saal verlassen, als Goupil von Preseln vorschlägt, daß Alle im Augenblick den Bürgereid schwören, und Emery den Zusatz macht, daß, wer diesen Eid nicht geleistet, nicht in der Versammlung sitzen dürfe. Beides wird angenommen.

Der Präsident besteigt zuerst die Rednerbühne: „Ich schwöre," sagt er, „der Nation, dem Gesetz, dem König treu zu sein und mit all meinen Kräften die von der Nationalversammlung decretirte, vom König angenommene Verfassung aufrecht zu erhalten."

Nach ihm steigt jeder Deputirte einzeln auf die Tribüne, um die Worte „ich schwöre es" auszusprechen.

Am Abend ist großer Jubel und große Illumination in Paris.

Welchen Werth aber die Nationalversammlung im Uebrigen auf die Ermahnungen des Königs legte, beweist eine kurze Debatte, welche in der Sitzung des 5. Februar vorfiel. Malouet bemerkt, man solle sich nicht auf unfruchtbare Beifallsbezeugungen beschränken, der Schritt des Königs sei durch große Beweggründe veranlaßt, seine Rede behandele große Gegenstände: er fordere also, daß die Versammlung sich mit den Hauptpunkten jener Rede beschäftige.

Der Ruf „zur Tagesordnung," der sich von allen Seiten vernehmen läßt, unterbricht ihn. D'Estourmel

Digitized by Google

bemerkt, die beste Art, dem König zu beweisen, daß man ihn verstanden habe, sei, wenn man sich unverzüglich, wie bisher, mit den Verfassungsarbeiten beschäftige. Und die Majorität verwirft Malouets Antrag.

Der vierte Februar 1790 war ein ergänzendes Gegenstück zu dem 5. October 1789. Hatte an diesem Tage die Volksmasse den König gezwungen, die Aristokraten zu desavouiren und die Principien der Verfassung anzunehmen, so tritt Ludwig XVI. jetzt freiwillig zur Constitution über, er ist auf eine neue Art besiegt.

Dieser Schritt, von der Hoffnung auf Frieden und einer nur unbewußten Heuchelei eingegeben, macht Frankreich constitutionell, er nimmt der anticonstitutionellen Opposition jeden rechtlichen Anknüpfungspunkt, er muß eine Zeit lang den Schein der Eintracht hervorbringen, so wie er zugleich darauf berechnet ist, durch das Gewicht des Königthums, welches der Constitution beigegeben wird, das revolutio-

Digitized by Google

näre Element zu fesseln und ein Stillestehen bei den gewonnenen Resultaten hervorzubringen.

Der König hat sich selbst gezwungen, nach neuer Manier König zu sein. Zu gleicher Zeit ist ihm aber auch die Aussicht gegeben, viele revolutionäre Kräfte, die sich ihm angeboten und anbieten werden, offener und nützlicher zu verwenden.

Digitized by Google

Berlin, gedruckt bei Ferdinand Nietack.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Die Folgen der Octobertage des Jahres 1789. 5

I. Beginn einer Reaction in Paris 5

Der König und die Gemeindevertreter . . 5

Marat 11

Das Martialgesetz 20

Der Herzog von Orleans 28

II. Die Nationalversammlung 35

Die Güter der Geistlichkeit 44

Die Organisation der bürgerlichen Gesellschaft 93

Thouret's Ausschußbericht 94

I. Der Wahlcensus 101

II. Die Eintheilung des Reiches in Departements 119

Die ständische und parlamentarische Opposition der Provinzen 119

Die Debatte über die Departementstheilung 129

Die Zustimmung der Provinzen 142

Digitized by Google

Seite

III. Die Wahlverſammlungen, verwaltenden Behörden und die Municipalitäten 146
Die Preſſe 166
Die Diſtricte 171
Die ausübende Gewalt 173
Das Miniſterium 173
Ariſtokratiſche Umtriebe 192
Der vierte Februar 1790. 212

Digitized by Google